

**DEUTSCHE
HISTORIKER-GESELLSCHAFT**

**SEKTION GESCHICHTSUNTERRICHT
UND STAATSBURGERKUNDE**

QUELLENSAMMLUNG

**Urkunden und Dokumente
für den Geschichtsunterricht**

Teil I

— Beiheft —

**Bearbeitung und Zusammenstellung: W. Paschmann
- Berlin 1962 -**

Die "Quellensammlung - Urkunden und Dokumente für den Geschichtsunterricht", Teil I, wurde für den Geschichtsunterricht der Klassen 7 bis 10 der sechsklassigen all-gemeinbildenden polytechnischen Oberschule sowie für die Klassen 9 bis 11 der erweiterten Oberschule auf der Grundlage der Lehrpläne von 1959 zusammengestellt.

Die Auswahl der Quellen erfolgte unter Berücksichtigung der Gutachten von

Professor Dr. Gerhard Schilfert
Dr. Peter Hoffmann
Dr. Gerhard Wannekats
Studienrat Albrecht Kuhse

ämtlich in Berlin

Die Übersetzungen der Quellentexte besorgten

Latein: Maria Mitscherling, Jena (2,3,4,7,10,13)
Ingrid Pape, Berlin (1,9,11,28)
Französisch: Dr. Peter Hoffmann (49,50,57,60,61)
Englisch, Russisch: Wolf Paschmann (15,28,63,
64,65 sowie sämtliche Handschriftentranskriptionen)

- ALS MANUSKRIFT GEDRUCKT -

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung und Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers

Notaprintdruck: H. Wirsig - KG, Berlin

Buchbinderarbeiten: F. und F. Lehmann, Berlin

Lizenz: MFK - Nr. A/8005/63 - 1. Auflage/4000

| <u>Inhalt</u> | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| Vorwort | 3 |
| Übersetzungen und Erläuterungen zu den Quellentexten | |
| Quellen zum 15. Jahrhundert | 3 |
| Quellen zum 16. Jahrhundert | 16 |
| Quellen zum 17. Jahrhundert | 34 |
| Quellen zum 18. Jahrhundert | 36 |
| Quellen zum 19. Jahrhundert | 39 |
| Quellen zum 20. Jahrhundert | 83 |
| Quellenverzeichnis | 100 |

Vorwort

Mit der Herausgabe des I. Teiles der "Quellensammlung - Urkunden und Dokumente für den Geschichtsunterricht" durch die Sektion Geschichtsunterricht und Staatsbürgerkunde der Deutschen Historiker-Gesellschaft wird eine weitere Möglichkeit erschlossen, den Geschichtsunterricht durch vielseitige Verwendung von Quellen anschaulicher zu gestalten. Über den Einsatz der veröffentlichten Faksimiledrucke liegen langjährige Erfahrungen aus dem Unterricht vor: sie wurden ganz oder auszugsweise im Unterricht verwendet, fanden ihren Platz in einer historischen Wandzeitung im Klassenraum oder als Exponat einer Schulausstellung, dienten den Schülern als Ausgangspunkt für Hausaufgaben oder langfristige Schulaufträge, standen im Mittelpunkt außerunterrichtlicher Arbeit und wurden auch als Quellenmaterial von den Arbeitsgemeinschaften junger Historiker genutzt.

Die fremdsprachigen Texte eignen sich neben ihrer historischen Aussage für Übersetzungsübungen der Schüler in Russisch, Französisch, Englisch und Latein; ihre Verwendung bedingt eine Abstimzung und Zusammenarbeit des Geschichtslehrers mit dem Fremdsprachenlehrer der jeweiligen Klasse.

Faksimiledrucke im Geschichtsunterricht einzusetzen, heißt neben größerer Anschaulichkeit zum gesprochenen Wort auch die Übersetzungskraft des historischen Lehrstoffs zu erhöhen. In dem Maße, in dem historische Fakten dokumentarisch belegt werden, steigt der erzieherische und bildende Wert des Unterrichts, wird der Erkenntnisprozess bei den Schülern beschleunigt. In besonderem Maße dienen Urkunden- und Dokumentenwiedergaben dazu, die historische Atmosphäre und den kulturgeschichtliche Kolorit im Geschichtsunterricht zu vertiefen. Zahlreiche unterrichtliche Versuche bezeugen das große Interesse, das die Schüler diesem Lehrmittel entgegenbringen, sowie die gesteigerte Bereitschaft zur Mitarbeit auch der leistungsschwächeren.

Neben dem unterrichtlichen Einsatz haben die Faksimiledrucke auch in vielfältiger Form ihren Platz in der Lehrerweiterbildung und in der Ausbildung von Lehrerstudenten.

Unter den hier gesammelten Quellenwiedergaben befinden sich Drucke und Handschriften aus dem Zeitraum von ca. 1200 bis 1943. Nicht für jedes Faksimile ließ sich bisher der jetzige Standort des Originals ermitteln. Der Überiegende Teil ist einer Vielzahl von Nachdrucken in älteren Veröffentlichungen entnommen. Auch sind wertvolle Originale, von denen reproduktionsfähige Kopien vorliegen, durch Kriegseinwirkungen verlorengegangen.

Der Inhalt der vorliegenden Faksimile-Karte ist Teil einer umfangreichen Sammlung, die ursprünglich für den eigenen Unterricht angelegt und ständig ergänzt, nunmehr vielen Fachlehrern zugänglich gemacht werden soll. Die Auswahl der acht-

wig Drucke unterlag nicht den Prinzip der Vollständigkeit, vielmehr waren auch die Reproduktionsfähigkeit und Beschaffenheit der Vorlagen, drucktechnische Gesichtspunkte sowie die Berücksichtigung bestehender Verlagsrechte maßgebend. Die so entstandenen Lücken in der chronologischen Folge werden durch weitere Teile sukzessive ergänzt. Auch ist vorgesehen, bedeutende Urkunden und Dokumente in je dreißig Exemplaren als Klassensatz herauszugeben.

In diesem Beiheft werden die notwendigen Übersetzungen und Umschriften zu jedem einzelnen Faksimiledruck wiedergegeben. Da die Blätter der Mappe durch Aufdruck einer Nummernfolge ihre Originaltreue verloren hätten, ist jedem Text die Abbildung des Faksimiles beziehungsweise eines markanten Ausschnitts davon vorangestellt; damit wird das Auffinden erleichtert. Die nicht unmittelbar aus wiedergegebenen Faksimiles gehörenden Angaben und textlichen Ergänzungen sind durch Klammern () gekennzeichnet. Auf Erläuterungen und Hinweise der Urkunden und Dokumente konnte ihrer Rindeutigkeit wegen verzichtet werden.

Die Herausgabe des I. Teiles der "Quellensammlung - Urkunden und Dokumente für den Geschichtsunterricht" ist ein erster Versuch auf dem Wege, Faksimiles für die Behandlung vieler Stoffeinheiten zu verwenden und damit das reichhaltige Quellenmaterial aus Archiven, Museen und schwer zugänglichen Veröffentlichungen für alle zu erschließen. Die Qualität weiterer Ausgaben wird wesentlich von der Mitarbeit des großen Geschichtslehrerkollektive unserer sozialistischen Oberschule abhängen. Deshalb ist der Herausgeber für jeden Hinweis, der der Verbesserung und Vervollständigung des Materials dient, dankbar.

Wolf Paschmann

Schriften, die die Quellensammlung betreffen, werden an das Sekretariat der Sektion Geschichtsunterricht und Staatsbürgerkunde erbeten.
108 Berlin 8, Mauerstraße 53

Übersetzungen und Erläuterungen zu den Quellentexten

1. Abletbrief des Raymundus Peraudi, gedruckt in Köln bei Ulrich Sell, 1436

Uniuersis presentes litteras inspecturis Raymundus praesens cum pagine p[re]sentis Archidiaconus
 Alinsens in ecclesia parochialis Sane Petri apostolice sedis et Capitulum in hoc quo dicitur a Capitulo
 hunc ecclesie parochialis Cantuariensis ecclesiam et Capitulum et licet non videmus dicitur tamen sine potestate
 ad quoscumque causas et causas que ad hunc pertinet ecclesiam vel quodlibet aliter ad hunc ecclesiam vel ad
 Statutum vel quodlibet aliter in futurum potestatem ad quoscumque causas et causas que ad hunc ecclesiam vel ad
 sedis apostolice sedis ecclesie parochialis Cantuariensis ecclesiam et Capitulum et licet non videmus dicitur tamen sine potestate
 causa videtur ad quoscumque causas et causas que ad hunc pertinet ecclesiam vel quodlibet aliter ad hunc ecclesiam vel ad
 statum ecclesie parochialis Cantuariensis ecclesiam et Capitulum et licet non videmus dicitur tamen sine potestate

Facultas associacionis sine preiudicio vnicuius ecclesie suffraganeis in quibus ecclesie in presentibus predicte
 ecclesie parochialis Cantuariensis ecclesiam et Capitulum et licet non videmus dicitur tamen sine potestate
 Capitulum quod dicitur in hunc modum et sine potestate ecclesie parochialis Cantuariensis ecclesiam et Capitulum et licet non videmus dicitur tamen sine potestate
 Capitulum quod dicitur in hunc modum et sine potestate ecclesie parochialis Cantuariensis ecclesiam et Capitulum et licet non videmus dicitur tamen sine potestate
 Capitulum quod dicitur in hunc modum et sine potestate ecclesie parochialis Cantuariensis ecclesiam et Capitulum et licet non videmus dicitur tamen sine potestate

Maxime in ecclesia parochialis Cantuariensis ecclesiam et Capitulum et licet non videmus dicitur tamen sine potestate
 Capitulum quod dicitur in hunc modum et sine potestate ecclesie parochialis Cantuariensis ecclesiam et Capitulum et licet non videmus dicitur tamen sine potestate
 Capitulum quod dicitur in hunc modum et sine potestate ecclesie parochialis Cantuariensis ecclesiam et Capitulum et licet non videmus dicitur tamen sine potestate
 Capitulum quod dicitur in hunc modum et sine potestate ecclesie parochialis Cantuariensis ecclesiam et Capitulum et licet non videmus dicitur tamen sine potestate

Maxime in ecclesia parochialis Cantuariensis ecclesiam et Capitulum et licet non videmus dicitur tamen sine potestate
 Capitulum quod dicitur in hunc modum et sine potestate ecclesie parochialis Cantuariensis ecclesiam et Capitulum et licet non videmus dicitur tamen sine potestate
 Capitulum quod dicitur in hunc modum et sine potestate ecclesie parochialis Cantuariensis ecclesiam et Capitulum et licet non videmus dicitur tamen sine potestate
 Capitulum quod dicitur in hunc modum et sine potestate ecclesie parochialis Cantuariensis ecclesiam et Capitulum et licet non videmus dicitur tamen sine potestate

Übersetzung:

Allen, die dieses Schreiben sehen werden, wünscht Raymundus Peraudi, Professor
 der Theologie, Archidiacon von Alinsia (?), in Kirchenprengel von Kantun,
 des heiligen apostolischen Stuhls erster Notar und beauftragter Dekan für die-
 ses Gebiet, sowie das Kapitel der bischöflichen Kirche von Kantun das (ewige)
 Heil! Wir machen bekannt, daß Sixtus, durch göttliche Vorsehung der vierte
 Papst seines Namens, seligen Angedenkens allen Christgläubigen beiderlei Ge-
 schlechts, zum Bestand des rechten Glaubens gegen die Türken, zur Wiederher-
 stellung unserer Kantoner Kirche, aber auch der gesamten Kirche in der ganzen
 Welt, wie sie zu Ehren des seligen Apostelfürsten Petrus gegründet ist, mit
 besonderer Absicht von seinen geistlichen Schätzen gütig ausgeteilt oder durch
 unsere Boten (die Erlaubnis) erteilt hat, daß sich (alle) einen Welt- oder Or-
 denspriester zum Beichtvater wählen können, der ihnen die Absolution von allen
 Übertretungen und Vergehen (außer denen, deren Beurteilung dem apostolischen
 Stuhl vorbehalten sind) so oft, wie dies nötig sein wird, erteilt. Und außerdem

kann er ihnen, sooft sie sich in einem solchen Zustand befinden, daß ihr Ableben zu befürchten ist, und angesichts des Todes die vollständige Vergebung aller ihrer Sünden erteilen, diese Vollmacht hat er ihnen kraft seiner vollen Befugnis zuerkannt. Und der heiligste Vater in Christo, unser Herr Innocenz VIII., der jetzige Papst, hat dies bestätigt.

Diese ist die Vollmacht der Gemeinschaft und Teilhabe an allen Gnademitteln der Kirche, an denen jetzt und in Ewigkeit teilhaben sollen nicht nur diejenigen, die ihre Beichte ablegen und solcher Gnade teilhaftig werden, sondern auch ihre Eltern und Wohlthäter (Freunde), welche bereits verstorben sind. Dieses Erlaubnis wird bewahrt mit einer einmaligen Zahlung, die der Belohende trägt. Derselbe, unser heiligster Herr, hat auch aus eigenem Antrieb gewollt, daß alle einzelnen derartigen Wohlthäter und ihre verstorbenen Eltern, oder Wohlthäter, die im Segen verstorben sind, an allen Gebeten, Gnademitteln, Messen, Almosen, Fasten, Fürbitten, Hülfsarbeiten und allen anderen besondern guten Werken, die getan werden und getan werden können in der gesamten allgemeinen heiligen Kirche Christi, die im Kampf (mit der Welt) steht, und in allen ihren Bannsgliedern, für alle Zeit Anteil haben sollen. Da also der Gläubige in Christo zur fremden Unterstützung und Verteidigung des Glaubens und zur Wiederherstellung der Genannten Kirche, gemäß der Absicht des hl. Vaters Priesters, was wir durch diesen Brief, der ihn zum Zeugnis dieses Vorgangs ausgehändigt wurde, beschäftigen, seinen Teil beigetragen hat, so wird ihm durch denselben Papst Vollmacht der Absicht vom der genannten Kirche zugestanden, so wie oben angegeben ist, daß er sich denselben erwehren kann; Diese Zuerkennung ist rechtskräftig, Gegeben unter dem Siegel der genannten Kirche, das dafür bestimmt ist, am Tage des Monats, im Jahre des Herrn 1486

Besehnung der Losprechung für Lebende, für den jeweiligen Fall gültig: Es erbarme sich Deiner etc. unser Herr Jesus Christus, auf Grund des Verdienstes seines Leidens spreche er Dich los. Durch seine Vollmacht und die der apostolischen Kirche, die wir in diesem Gebiet anvertraut ist und Dir zugestanden wird: Ich spreche Dich los von allen Deinen Sünden, im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Besehnung der Losprechung und vollständiger Vergebung bei wirklicher oder wahrscheinlicher Todesgefahr: Es erbarme sich Deiner etc. unser Herr Jesus Christus, durch das Verdienst seines Leidens spreche er Dich los. Und ich, durch seine Vollmacht und die der apostolischen Kirche, die wir in diesem Gebiet anvertraut ist und Dir zugestanden wird, spreche Dich los: erstens von jeder Verhängung des großen (vollständigen) und kleinen (teilweisen) Kirchenbannes, welchen Du auf Dich gesetzt hast; zweitens von allen Deinen Sünden, sowohl von denen, die Du rauchig gebelchtest als von denen, die Du vergessen hast, indem ich Dir volle Vergebung aller Deiner Sünden erteile, und ich erlasse Dir die Strafen des Fegfeuers, soweit sich die Sehlensalzwahl der heiligen Mutter Kirche anstreckt.

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen.

gen, wenn man sie oft gibt, schaden dem Beutel.

Ich will ein Hauswirt werden. Ein guter Haushalter muß morgens als erster aufstehen und sich abends als letzter niederlegen. Ein rechter Hausvater ist sparsam, damit er morgen noch etwas hat. Ein hauffälliges Haus läßt auf einen untauglichen Wirt schließen. Ein sorglicher Hausvater hat trockenem Heu und Holz in seinem Hause.

Ich will Knechte und Diensthöten dinge. Merke, ein Knecht oder Diensthöte, der sich selber untauglich ist, wen sollte er wohl dienen oder vom Hutase sein? Es ist selten gleiche Traue über eigenes und fremdes Gut. Deis Gesinde wird dein Gut nicht wie sein eigenes halten. Verzieh' dich allen Schleichern und reite keine Pferdellänge weg, oder dein Verwalter wirtschaftet auf eigene Rechnung. Sieh zu, daß deine Magd nicht deine Herrin und deine Knechte nicht deine Herren werden. Ein guter Knecht ist schlichtern und furchtsam. Eine Wirtschaftlerin, die viel redet, lügt gern und ist nicht verschwiegen.

Ich will eine Jungfrau zur Ehe nehmen. Vielleicht wird die, wie du willst. Ich will eine Witwa heiraten. Die macht, was sie will.

Ich will eine nehmen, die hat vorher zwei Männer gehabt. Die halte unter strenger Aufsicht. Ich habe eine reiche Frau genommen. Geizigkeit hat Geld gehindert. Ich habe eine Frau, die gut reden kann. Kann sie denn auch schweigen? Ich habe eine schöne Frau. Die ist schwer zu behalten und wird von vielen begehrt.

Ich habe Kinder, die sich lieben. Wie lieb haben sie dich? Sieh zu, daß du ihnen nicht zu lange lebst. Die Birkenrute erzieht die Liebe des Kindes. Ich habe tüchtige Kinder. Ein tüchtiger Vater sieht selten böse Kinder groß. Aber doch hat manchmal ein braves Kind einen Bösewicht zum Vater und ein ehrlicher Vater einen Dieb zum Sohn.

Ich will Äcker und Wiesen bebauen. Deine Fußstritte machen deinen Acker fett und deine Wiesen fruchtbar. Halte dich in deinem Besitze auf, wie es hiesulande Brauch ist, denn Umherziehen bringt nicht immer Gewinn. Deine Augen (Aufsicht) machen gute Ackerpferde und fette Rinder.

Ich will Weinreben anbauen. Dann wußt du jeden Tag vier Beknechte und für sie acht Maß Wein haben. Wasser trinken macht gute Kleider. Sein trinken hat manchen Weisen verführt und viele anständige Frauen zu Fall gebracht. Wo der Wein einzieht, verschwindet der Verstand.

Ich will würdig gehen. Damit begräbst du dich selbst. Der Müßiggänger gibt dem teuflischen Meister Raum, und er wird nicht teilhaben an Gottes Herrlichkeit im Himmel.

Ich will ins Wirtshaus gehen und will gut leben. IS und trink nur soviel, wie du aus Leben brauchst. Dem Trunkenen kann nichts Beseres geschehen, als daß er in einen Bach fällt. Und Presserei tötet mehr Menschen als das Schwert.

Ich will ein Gastmahl geben. Für deine Freunde ist es selten am Platze, für deine Feinde nie, für die Getreuesten dann und wann. Nur reiche, wieviel

dein Beutel Güte verträgt. Denn stlichs denken nach dem Essen nicht mehr davon, wer sie geladen hat.

Ich habe viele Freunde. Wieviel hast du Nothalfer? Lehn Pfennig machen zwei Schilling Weiter! An ihren Werken erkenne deine Freunde und an dem, was sie für dich tun. Erprobe sie in deinen Nöten. Dein guter Freund tadelt dich, wenn du etwas Böses getan hast und ist mit dir betrübt, wenn du trauerst. Ich habe viel Korn und Wein. So freue dich nicht über eine Teuerung oder du wirst den Weid der Armen herverrufen. Verkaufe, wenn du einen annehmbaren Preis dafür erzielen kannst, und nicht erst dann, wenn es der Arme nicht mehr bezahlen kann. Gib deinen Wein und dein Korn ebensogut auf Berg wie auf Bargeld, damit du Gottes Zeit nicht verkaufst. Du sollst es deinen Freunden und Feinden gleichermaßen geben, denn der Feind wird nicht nur durch das Schwert überwunden.

Ich will mein Hab und Gut zusammenhalten und sparen. So wahre die Mitte zwischen Geizigkeit und Geizlosigkeit. Das ist Freigebigkeit (ohne Erwartung, es möchte dir vergolten werden.)

Ich habe alle meine Feinde besiegt. Ist denn der Teufel tot? Lieben Adams Kinder nicht mehr? Hüte dich vor dem verähteten Feind und vor denen, die dich öffentlich loben. Denke immer daran, daß die Mißgunst noch nicht tot ist. Wenn du Feinde hast, dann traue wenigen und hüte deine Sünge.

Ich bin weise geworden. Das höre ich aus deinen Worten. Wenn du deinen Freunden einen guten Rat geben willst, dann rate ihnen, nicht so gefallen. Dein Rat soll nicht schnell sein, sondern wohl vorbedacht. Der Weise denkt vor allem an seine Seele. Der böse Mensch ist nicht gern weise. Viel Weisheit ist auch im Beutel des Armen angekommen.

Ich kenne die Welt genau. Erkenne dich selbst, dann kennst du alle Dinge. Wir kennen immer einen den anderen, aber niemand erkennt sich selbst. Würdest du die Welt kennen, so hütetest du dich vor ihren Werken.

Ich warte auf eine große Erbschaft. Es hofft mancher auf etwas, was dann einem anderen zuteil wird. Wenn dir fremdes Gut lieber ist, als dein eigenes, dann wirst du nicht zellig. Wer wird einmal auf dein Erbs warten, oder für wen hast du es bewahrt?

(rechte Summe)

Ich bin reich und glücklich. Wie hast du dein Gut erworben? Reichtum hat manchen Reich zerstört und auch viele Seelen in die Verdammnis gebracht. Jeder gute Mensch ist auch reich, aber nicht jeder Reiche ist auch gut. Der allein ist reich, der sich an dem genügen läßt, was er hat. Du bist nackt geboren und wirst in einfachem Gewande begraben.

Ich habe einen Freund, der ist Papst geworden. So ist er ein Knecht aller Knechte. Mein Vater ist des Kaisers Hofrichter. So muß er jedermann recht tun. Und mein Bruder ist ein großer Lehrer. Ja, wenn er auch nach seinen Worten handelt! Mein Sohn ist ein gottesfürchtiger Mann. Ja, wenn man der Kutte glauben kann! Mein Vater ist ein frommer Priester. Viele aber seine Wirtschaftlerin die Treppe hinab, wessen Weib würde dann weinen?

Oder könnte er in einen kalten Winter lange Dattendlenste aushalten?

Ich bin ganz gesund. Zwischen Gesundheit und Krankheit gibt es keinen Zwischenzustand.

Ich habe großes Glück. Wie lange? Ich bin in der Welt sehr angesehen. Kannst du mit blinden Augen sehen? Gibt es mehr Menschen, die dich lieben, oder solche, die dich heimlich hassen?

Ich werde alt werden. Kannst du denn nicht sterben? Ich bin jung und stolz. wie alt wirst du werden? Ich bin noch im Alter kräftig und gesund. Der Tod ist doch der Stärkere!

Ich will recht tun, sobald ich reich bin. Das Himmelreich gehört den Armen. Kannst du mit gebundenen Händen über den Rhein schwimmen?

Ich will mir schöne Kleider machen lassen. Deine Tugenden kleiden dich am besten. Der harterbesetzte Hock bedeckt manches falsche Horn und der Fell viele Gebrechen der Frauen. Ein kluger Mensch achtet auf die Worte und Taten der Weisen und sieht auf den Narrenkolben (Nartheit) und nicht auf seine Kleider.

Ich will bei guten Gesellen Freude und Stimmung haben. An guter Gesellschaft ist nichts Neues, denn bei den Guten wird man gut. Aber eine Eppige Gesellschaft nimmt eine Haarfraz, die heißt Armut und gebiert einen Sohn, der heißt Geopött und bringt dich schließlich im Alter an den Bettelstab.

Ich will Geld lieben. Wann willst du es surGokzahlen? Alte Geldsebold rottet nie, macht aber sehr leicht nachlässigen Kredit. Große Schulden haben schon manchem guten Mann das Leben gelahrt. Geldaufnahme ist eine Vergiftung des Erbteils und hat eine Stiefmutter, die heißt 'Verkauf deiner Güter'. Und die gebiert dir eine Tochter, die heißt 'Gib ganz billig weg'. Und dieselbe Tochter hat einen Bruder, der heißt 'Zum Tode hinaus'.

Ich will in deutschen Büchern lesen. Liss in den Worten Christi deiner Seele Weis und Gesundheit, und lerne bei der Amelns die Irthümlichkeit fliehen. Und die Wissens lehre dich Keuschheit und die Schlangwe Weisheit. Gute und heilsame Schrift lesen und danach handeln, ist eine große Tugend. Habe die heiligen Bücher lieb, denn werden dir alle Laster des Leibes leid. Leichtfertige Lesen hat manches reine Herz vergiftet.

Ich bin krank geworden. So hilf zuerst deiner Seele. Die stüchhafte Seele gebiert oft dem Leib schwere Krankheit. Suche einem Arzt, der nicht mit Worten heilt, sondern der wirklich etwas vom Heilen versteht. Ein trunkener oder wegeübler Arzt macht eine hohe Rechnung oder einen Bügel auf dem Kirchhof. Bitte dich vor dem Arzt, der an dir ausprobieren will, was einen anderen helfen soll.

Ich will eine Stiftung zum Heil meiner Seele und mein Testament machen. Befiehl deine Seele mehr Gott als deinen Kindern. Deine Seele sollst du nicht demum befehlen, die dich, sondern denen, die ihre Seele lieben. Es wird selten nach dem Tod nach der die Hälfte dessen gegeben, was im Leben festgesetzt worden ist. Willst du etwas tun, das deiner Seele zum Nutzen gereicht, dann schicke deine guten Werke zu Gott, ehe du stirbst. Sei

Übersetzung:

Der Landfriede.

Wir Maximilian von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König von Ungarn, Dalmatien, Kroatien, Knechtlicher Erbherzog von Österreich, Herzog von Burgund, Brabant, Lothringen, Steyermark, Karnten, Krain, Lieburg, Luxemburg und Geldern, Graf von Flandern, Habsburg, Tirol, FÜRTH, Kyburg, Artois und Burgund, Pfälzgraf von Hennegau, von Holland, Seeland, Namur und zu Brüggen, Markgraf des Heiligen Römischen Reiches und zu Burgund, Landgraf zu Elsass, Herr auf Frickland, der Wislischen Mark, zu Portesau, zu Salms und zu Neuchâtel etc.

entbieten allen und jeglichen Unseren und des Heiligen Reiches Kurfürsten, geistlichen und weltlichen Fürsten, Prälaten, Grafen, Freiherren, Rittern, Knappen, Hauptleuten, Statthaltern, Vögten, Amtverwaltern, Verwaltern, Amtleuten, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räten, Bürgern und Gemeinden und sonst allen anderen Unseren und des Reiches Untertanen und Getreuen, was Würden und Ständen sie auch seien, die diesen Unseren Königlichem Brief oder eine Abschrift davon sehen bzw. lesen oder geneigt bekommen,

Unsere Gnade und alles Gute!

Zur Würde und Ehre des Heiligen Römischen Reiches erwähnt und zur Regierung gekommen, haben Wir vor Augen die stetige, ununterbrochene Anfechtung der Christenheit, die nun schon lange Zeit andauert und durch die viele Reiche und Mächte in die Gewalt der Ungläubigen gekommen sind, so daß sich deren Macht und Herrschaft nun bis an die Grenzen Deutschlands und des Heiligen Reiches erstreckt. Dazu haben sich auch zu dieser Zeit Gewalten erhoben, die unseren Heiligen Vater, dem Papst, und der Römischen Kirche Städte, Ländereien und Güter, auch andere Gebiete und Herrschaftsbezirke überfallen. Daraus würde nicht allein dem Heiligen Reich, sondern auch der ganzen Christenheit große Mißstände, Verwüstung und Verlust an Menschen, Ehre und Ansehen erwachsen, so nicht etwas Wirksameres dagegen unternommen, nämlich ein ordentlicher, dauerhafter Friede und eine Gerichtsbarkeit im Reich errichtet, erhalten und ausgeübt würde.

Darum haben wir nach dem einmütigen Rat Unserer lieben Räte, Chelms, Kurfürsten, der geistlichen und weltlichen Fürsten, der Prälaten, Grafen, Herren und Stände über das Heilige Reich und die deutsche Nation einen allgemeinen Frieden verordnet und errichtet - verordnet und machen den auch in und Kraft dieses Schreibens. Ab sofort darf niemand, was Würden und Ständen er auch sei, einen anderen befehlen, bekriegen, berauben, fangen, überfallen oder belagern, auch dazu weder in eigener Person noch durch einen Mittelsmann helfen. Niemand darf ein Schloß, Städte, Märkte, Befestigungen, Dörfer oder Weiler ersteigen oder gegen den Willen des anderen mit Gewalt einnehmen oder heimlich durch Feuer oder auf andere Weise beschädigen, auch soll niemand solchen Tätern raten, helfen oder in anderer Weise beistehen oder Vorschub leisten, sie wissenschaftlich und willentlich nicht beherbergen, behausen, speisen, tränken, ihnen keinen Unterhalt gewähren oder sie dulden, sondern wer mit dem anderen eine Streitigkeit austragen will, der soll das an dem Ort und Gerichten tun, wo diese Sache künftiglich

nach der Ordnung des Kammergerichts zum Austrag kommen werden und die dafür zuständig sind.

Und Wir haben hiermit alle offene Fehde und Verwahrung (Kriegserklärung) im ganzen Reich aufgehoben; Wir tun das in der Machtvollkommenheit eines Römischen Königs und kraft dieses Schreibens.

Und alle, was Würden und Standes sie auch seien, die gegen einen oder mehrere der bereits aufgeführten oder folgenden Artikel verstoßen oder dazu helfen würden, die sollen durch diese Tat von Rechts wegen mit anderen Strafen in Unsere und des Heiligen Reiches Acht gefallen sein - das erklären Wir hiermit. Sie sollen für jedermann vogelfrei sein, so daß niemand, der sich an ihnen oder ihrem Eigentum vergreift, sich strafbar macht. Auch alle Verschreibungen, Verpflichtungen oder Verträge, die ihnen zustehen und darauf sie Anspruch haben, sollen für die, die ihnen etwas schuldig sind, null und nichtig sein. Auch die Lehen, die der Übertreter innehatte, sollen den Verpöbtern verfallen sein, und solange der Friedensbrecher lebt, brauchen sie die Lehen weder ihm noch anderen Lehnserven wieder zu verleihen, sollen auch nicht verpflichtet sein, seinen Anteil an Ertrag herauszugeben.

Und wenn jemand, Kurfürst, Fürst, Prälat, Graf, Herr, Ritter Stadt oder sonst, was Würden und Standes er auch sei, geistlich oder weltlich, oder einer der Seinen geschädigt wurde nach dem Wortlaut dieses Friedens, die Ehre stünden nicht fest, es wäre aber jemand durch verschiedene Anzeichen verdächtig, die Kläger könnten jedoch nicht den Beweis erbringen, dann sollen Kurfürst, Fürst, Prälat, Graf, Herr, Ritter oder Stadt, dem oder dessen Leuten, Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft, Untertanen oder Verwandten Schaden geschoben wäre, sich schriftlich an denselben oder dieselben wenden und sie zu sich bestellen, damit sie sich durch eines Eid von der Anklage reinigen.

Und wenn der oder die Verdächtigten sich auf irgendeine Weise weigern würden, diese Rechtfertigung zu leisten, oder wenn sie zu dem Termin nicht erscheinen würden, dann sollen sie der Gewalttat und des Friedensbruchs für schuldig gehalten werden, und an ihnen möge nach dieser Verordnung gehandelt werden.

Der Kurfürst, Fürst, Prälat, Graf, Herr, die Ritterschaft oder die Städte sollen aber dem- oder demjenigen und allen, die sie zu diesem Termin mitbrachten, freies Geleit von und nach ihrer Wohnung auslehnen, ohne Hinterlist. Und wenn man die Vorladung ihnen nicht selbst übergeben könnte, soll man sie an zwei oder drei Stellen, wo sie sicher vorüberkommen, anschlagen.

Wenn gegen diesen Frieden und Unser Gebot jemand beraubt, geschädigt oder ihm Gewalt angetan würde, dann sollen alle die, denen das geklagt wurde oder die es sonst bemerken, sich sofort aufmachen und mit Ernst gegen solche Frevler vorgehen - so, als ob sie selbst betroffen seien, - um sie festzunehmen.

Niemand darf in seinem Gerichtsbezirk, Gebiet oder Eigentum solche Täter und Friedensbrecher behaushen, herbergen, speisen, trinken, ihnen Unterhalt gewähren, Verschub leisten; er soll dieselben vielmehr dingfest machen und ernstlich von Amts wegen richten, auch jedermann auf seine Klage Recht von ihnen verschaffen. Engen soll sie (die Friedensbrecher) kein Schutz- oder Geleitbrief oder dergleichen schützen, alles das sollen sie nur mit Einwilligung der

Gegenpartei gewiesen. Schutzbriefe, Sicherheiten, Empfehlung und Geleitbriefe gelten für Friedensbrecher nicht.

Und wenn die Täter oder Übertreter dieses Friedens so gut geschützt und befestigt wären bzw. so viel Hilfe oder Unterstützung hätten, daß man nur mit größerer Macht oder einem Feldzug gegen sie ankommen konnte, oder wenn jemand, für den dieser Landfriede gilt, was Standes oder Würden er auch wäre, geistlich oder weltlich, von jemand, der nicht in diesen Landfrieden einbegriffen ist, befehligt, bekriegt oder geschädigt würde oder aber dieser Täter und Beschädigter beherbergte, unterstützte bzw. ihnen sonst Hilfe und Beistand leistete, so soll das durch die Geschädigten oder auch durch Unseren Kammerrichter vor Uns oder Unseren Gewalt und die jährliche Versammlung der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches gebracht werden. Dasselbst sollen die Überfallenen oder Geschädigten unverzüglich Hilfe, Beistand und Rettung erlangen.

Wenn aber der Streitfall, etwa dadurch, daß jemand bekriegt würde, so gelagert wäre, daß man notwendigerweise nicht die jährliche Versammlung abwarten kann, geben Wir hiermit Unserem Kammerrichter die Vollmacht, Uns und die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches unverzüglich an einen günstigen Gerichtsart zu bestellen, wohin Wir und sie oder Unsere und ihre Anwälte daraufhin kommen bzw. Vollmachten senden wollen, um dort darüber, wie beschrieben, zu ratshlagen und zu verhandeln. Doch soll und kann nichtadestoweniger Unser Kammerrichter und Kammengericht immer auf Mitten der Geschädigten und Bekriegten oder auch sonst von Amts wegen gegen Übertreter und Friedensbrecher gerichtlich vorgehen.

Ein gut Teil der Reisligen und des Fußvolkes hat überhaupt keine Herrschaft. Etliche stehen in Diensten, halten sich aber nicht darin auf; oder aber die Herrschaften, von denen sie gedungen sind, können ihrer zu Recht und Gerechtigkeit gar nicht habhaft werden, weil die Reisligen im Lande des eigenen Vorteil und Gewinns nachreiten. Wir befehlen deshalb, daß hinfort solche Reislige und Fußknechte im Heiligen Reichs nicht geduldet werden sollen. Sondern wo man auf sie stößt, sollen sie festgenommen, streng befragt und wegen Suwiderhandlung mit Ernst bestraft werden. Sie sollen mindestens ihr Hab und Gut einbüßen und durch Eide und Bürgschaften wie nötig verpflichtet werden.

Senn geistliche Personen, was Wir nicht erwarten, wider diesen Unseren Frieden und Unser Gebot handeln würden, dann sollen die Erbkäten, die unmittelbare, ordnungsgemäße Gerichtsgewalt über sie haben, sie auf Brauchen des Beschädigten ungesäumt verurteilen, den Schaden, so gut sie können, wieder gutzumachen und sie hart wegen dieser Übertretung strafen. Wenn sie darin säumig wären und die Täter nicht gestraft wurden, setzen Wir sie als die Täter aus Unserer und des Reiches Gnade und Schutz, wollen sie auch als Irrer des Friedens nicht schützen oder verteidigen, wenn sie es brauchen - in keiner Weise. Doch sollen sie auch wie die weltlichen Bekriegten Gelegenheit zur Rechtfertigung haben.

Niemand soll mit Verschreibung oder Verpflichtung anderweitig gebunden sein oder werden, solange dieser Landfriede währt. Denn solches alles erklären Wir kraft Unserer Königlich-obrigkeit als nichtig und nicht bindend. Die Verschreibung, die Verpflichtung oder das Bündnis bleibt aber in allen anderen

Stücken, Punkten und Artikeln unangetastet. Und dieser Landfriede soll niemanden von einer zu Recht bestehenden Schuld entbinden. Und der oder die, die durch ein Vergehen, wie vor- und nachstehend beschrieben, in Acht kommen, sollen auch von Uns nicht davon befreit werden, - es sei denn mit Einwilligung des Geschädigten, - wenn sie sich nicht vor Gericht von der Beweishuldigung reinigen können.

Und Wir befehlen allen und jedem der oben aufgeschriebten Personen aus der Machtvollkommenheit eines Römischen Königs und bei den Eiden und Pflichten, die ihr Uns um des Reiches willen getan habt und bei den Gehorsam, den ihr Uns als Römischen König schuldig seid, und bei Verlust aller Gnaden, Privilegien und Rechte, die ihr von Uns und dem Heiligen Reich oder anderen habt, daß ihr diesen Frieden und Unser Gebot mit allen Punkten und Artikeln stets und fest halten wollt; auch in euren Fürstentümern, eurer Grafschaft, Herrschaft, dem Gebiet, worüber jeder zu befehlen hat, mit euren Anleuten, Statthaltern, Pflegern, Verwesern, Verwaltern, wie sie auch heißen mögen, ersuchen dafür sorgt, daß die Untertanen ihn halten und vollziehen. Darin sollt ihr nicht säumen oder etwas dagegen planen oder tun, heimlich oder öffentlich. Nur so vermeidet ihr alle aufgeschriebten Strafen des allgemeinen Reichsrechts, der Königlich-keiserlichen Reformation (sag. Reformation Friedrichs III. von 14.9.1442) und Unsere schwere Ungnade.

Wir setzen auch außer Kraft alle Gnaden, Privilegien, Freiheiten, Bräuche, Ermächtigungen und Verpflichtungen, die von Uns oder Unseren Regierungsvorfahren erlassen oder verfaßt worden sind, insoweit und insofern sie in irgendeiner Weise diesem Unserem Frieden entgegenstehen, mit welchen Worten, Klauseln und Meinungen sie auch festgelegt wären. Wir tun das aus der Machtvollkommenheit eines Römischen Königs und wollen, daß sich keines, was Würden und Standes er auch sei, wider diesen Frieden und dies Gebot durch solche Gnade, Freiheit, Brauch oder Ermächtigung schirmen und verantworten soll.

Dieser Friede soll das allgemeine Reichsrecht und die anderen Ordnungen und Gebote, die früher erlassen worden sind, nicht außer Kraft setzen, sondern vervollständigen, und ab sofort nach Verkündigung dieses Friedens soll jedermann verpflichtet sein, ihn zu halten!

Anwesend sind gewesen Unsere aufmerksamen Räte, Onkel, Schwager und getreuen Kurfürsten, Fürsten, botenhafter der Fürsten, Erzbischofen, Grafen, Herren, Ritterschaft und Abgesandte der Städte in genügender Zahl. Zur Beglaubigung dieses Schreibens ist es mit Unserem Königlich-keiserlichen Inseigel versehen. Gegeben in Unserer und des Heiligen Reiches Stadt Worms am 7. August 1495 nach Christi Geburt, im 10. Jahr Unserer Römischen und im 6. Unserer Ungarischen Regierung.

5. Flugblatt "Der Schulmeister" von Albrecht Dürer (Holzschnitt),
Einblattdruck um 1510

Wer recht bescheyden wol verden Der pit got trum byeaufforden



Übersetzung: (Auszug)

Wer recht bescheyden werden will,
der bitt' Gott darum hier auf Erden

Wer nicht von meiner Lehrs weicht,
den werden Herr, Mut und Sinne lecht
und er wird immer in Frieden sein;
mit sich selbst und jederman.
Vertraue niemand deine Heiligkeit,
auf daß es dir nicht bringt

Reu' und Leid;
denn man find' also geschriehen:
wenig Menschen sind ehrlich gelieben

Des Menschen Gemüt ist wandelbar.
Begehrt du Fried' und meinen
wahren Rat:

Alle böse Nachrede vermeide mit Fleiß
auf daß du darum erwerbest Preis.
Fürcht kommt auch zu anderen Leuten,
die Übles für der Nächsten bedeuten;
den stillt seines Herrns Grimigkeit
und treibt von dir allen Haß und Meid.

.....

Dr. Martin Luthers Thesen von 1517 zu Wittenberg, Deutsche Übersetzung und Nachdruck von 1545

Da onjer Meister und HERR

- Dieses Ketzers Thesen, die ich dir, und er, hat sein große Laster
Laster, den ich dir, und er, hat sein große Laster
Laster, den ich dir, und er, hat sein große Laster
1. Das ist die erste These, die ich dir, und er, hat sein große Laster
Laster, den ich dir, und er, hat sein große Laster
 2. Das ist die zweite These, die ich dir, und er, hat sein große Laster
Laster, den ich dir, und er, hat sein große Laster
 3. Das ist die dritte These, die ich dir, und er, hat sein große Laster
Laster, den ich dir, und er, hat sein große Laster
 4. Das ist die vierte These, die ich dir, und er, hat sein große Laster
Laster, den ich dir, und er, hat sein große Laster
 5. Das ist die fünfte These, die ich dir, und er, hat sein große Laster
Laster, den ich dir, und er, hat sein große Laster
 6. Das ist die sechste These, die ich dir, und er, hat sein große Laster
Laster, den ich dir, und er, hat sein große Laster
 7. Das ist die siebente These, die ich dir, und er, hat sein große Laster
Laster, den ich dir, und er, hat sein große Laster
 8. Das ist die achte These, die ich dir, und er, hat sein große Laster
Laster, den ich dir, und er, hat sein große Laster
 9. Das ist die neunte These, die ich dir, und er, hat sein große Laster
Laster, den ich dir, und er, hat sein große Laster
 10. Das ist die zehnte These, die ich dir, und er, hat sein große Laster
Laster, den ich dir, und er, hat sein große Laster
 11. Das ist die elfte These, die ich dir, und er, hat sein große Laster
Laster, den ich dir, und er, hat sein große Laster
 12. Das ist die zwölfte These, die ich dir, und er, hat sein große Laster
Laster, den ich dir, und er, hat sein große Laster

(Ausschnitt aus dem Facsimile)

7. Landsteuerordnung für das Herzogtum Bayern, Landhut 1215, Verordnungen
Über Hids, Erbschaft und Steuer

Die Ordnung der Landsteuer

Im Fünfhundertachtundzwanzigsten Jahr
haben wir zu Landhut bewilligt.

Der Anzecht von Hidar anpflicht

Ich versichere an Hidesstatt, daß ich all mein Hab und Gut, Eigentum, Pacht und Erbrecht, fest und beweglich, besonders meine Harnschaft getreulich und der Wahrheit entsprechend aussagen, auch nichts darüber vorzüglich verschweigen will.

Besonders zu beachten! Wie man die Bauern fragen soll:

Danach soll jeder Bauer auf Ehre und Seligkeit gefragt werden, was er an Äckern, Heuwiesen oder Waldmarken (Gemeindewald) sein eigen nennt, und ob er das käuflich erworben oder geerbt habe, und wie hoch er das alles, falls er es verkaufte, im Preis einschätzen würde.

Desgleichen, was er von Herrensust²⁾, Nutzrecht³⁾, Alm- oder Erbrecht, auch verbrieften Recht auf sein Gut besitze, wie er das erworben habe und wie hoch

Wie die Armen an Hidesstatt geloben sollen

Ich versichere an Hidesstatt, daß ich all mein Hab und Gut, Eigentum, Pacht und Erbrecht, fest und beweglich, besonders meine Harnschaft getreulich und der Wahrheit entsprechend aussagen, auch nichts darüber vorzüglich verschweigen will.

Zusammen des Vot mit die Bauern fragen soll

Danach soll jeder Bauer auf Ehre und Seligkeit gefragt werden, was er an Äckern, Heuwiesen oder Waldmarken (Gemeindewald) sein eigen nennt, und ob er das käuflich erworben oder geerbt habe, und wie hoch er das alles, falls er es verkaufte, im Preis einschätzen würde.

Desgleichen, was er von Herrensust²⁾, Nutzrecht³⁾, Alm- oder Erbrecht, auch verbrieften Recht auf sein Gut besitze, wie er das erworben habe und wie hoch

Ich versichere an Hidesstatt, daß ich all mein Hab und Gut, Eigentum, Pacht und Erbrecht, fest und beweglich, besonders meine Harnschaft getreulich und der Wahrheit entsprechend aussagen, auch nichts darüber vorzüglich verschweigen will.

Besonders zu beachten! Wie man die Bauern fragen soll:

Danach soll jeder Bauer auf Ehre und Seligkeit gefragt werden, was er an Äckern, Heuwiesen oder Waldmarken (Gemeindewald) sein eigen nennt, und ob er das käuflich erworben oder geerbt habe, und wie hoch er das alles, falls er es verkaufte, im Preis einschätzen würde.

Desgleichen, was er von Herrensust²⁾, Nutzrecht³⁾, Alm- oder Erbrecht, auch verbrieften Recht auf sein Gut besitze, wie er das erworben habe und wie hoch

Ich versichere an Hidesstatt, daß ich all mein Hab und Gut, Eigentum, Pacht und Erbrecht, fest und beweglich, besonders meine Harnschaft getreulich und der Wahrheit entsprechend aussagen, auch nichts darüber vorzüglich verschweigen will.

Besonders zu beachten! Wie man die Bauern fragen soll:

Danach soll jeder Bauer auf Ehre und Seligkeit gefragt werden, was er an Äckern, Heuwiesen oder Waldmarken (Gemeindewald) sein eigen nennt, und ob er das käuflich erworben oder geerbt habe, und wie hoch er das alles, falls er es verkaufte, im Preis einschätzen würde.

Desgleichen, was er von Herrensust²⁾, Nutzrecht³⁾, Alm- oder Erbrecht, auch verbrieften Recht auf sein Gut besitze, wie er das erworben habe und wie hoch

Ich versichere an Hidesstatt, daß ich all mein Hab und Gut, Eigentum, Pacht und Erbrecht, fest und beweglich, besonders meine Harnschaft getreulich und der Wahrheit entsprechend aussagen, auch nichts darüber vorzüglich verschweigen will.

Besonders zu beachten! Wie man die Bauern fragen soll:

Danach soll jeder Bauer auf Ehre und Seligkeit gefragt werden, was er an Äckern, Heuwiesen oder Waldmarken (Gemeindewald) sein eigen nennt, und ob er das käuflich erworben oder geerbt habe, und wie hoch er das alles, falls er es verkaufte, im Preis einschätzen würde.

Desgleichen, was er von Herrensust²⁾, Nutzrecht³⁾, Alm- oder Erbrecht, auch verbrieften Recht auf sein Gut besitze, wie er das erworben habe und wie hoch

Ich versichere an Hidesstatt, daß ich all mein Hab und Gut, Eigentum, Pacht und Erbrecht, fest und beweglich, besonders meine Harnschaft getreulich und der Wahrheit entsprechend aussagen, auch nichts darüber vorzüglich verschweigen will.

Besonders zu beachten! Wie man die Bauern fragen soll:

Danach soll jeder Bauer auf Ehre und Seligkeit gefragt werden, was er an Äckern, Heuwiesen oder Waldmarken (Gemeindewald) sein eigen nennt, und ob er das käuflich erworben oder geerbt habe, und wie hoch er das alles, falls er es verkaufte, im Preis einschätzen würde.

Desgleichen, was er von Herrensust²⁾, Nutzrecht³⁾, Alm- oder Erbrecht, auch verbrieften Recht auf sein Gut besitze, wie er das erworben habe und wie hoch

Herrensust:

Die Ordnung der Landsteuer
im Fünfhundertachtundzwanzigsten Jahr zu
Landhut bewilligt.

Die Hidspflicht der Anleute und Vierer.⁴⁾

Ihr werdet scheszen:

Zum ersten, daß ihr in allen Dingen, nach denen euch die Steuerartheber fragen, die Wahrheit sagen und nichts verschweigen wollt.

Zum zweiten, daß jeder von euch in seinem Antebesirk sorgfältig achtgeben, die Wahrheit über den Vermögensstand jeden armen Mannes getreulich aussagen und nichts darüber vorzüglich verschweigen will.

Zum dritten, was jeder von euch Anleuten oder Vierern an Erbe und Eigentum außerhalb des Besitze unsers gnädigen Herrn hat, getreulich anzugeben und ordnungsgemäß zu veräußern.

Zum vierten, daß ihr die Ausgaben, die für die Wirtschaften und die Haushaltung des Pfarrers einziehen, getreulich ansagt und nichts darüber vorzüglich verschweigt.

Zum fünften, daß keiner von euch aus diesem Grunde von jemandem irgendwelche Gaben, Veraprekungen oder Schenkungen annehmen, auch hierbei weder Liebe, Freundschaft, Feindschaft, Furcht, Neid noch irgendwelche anderen Beweggründe, sondern allein Gott und seine Hidspflicht vor Augen haben wolle.

Wie die Armen an Hidesstatt geloben sollen:
Ich versichere an Hidesstatt, daß ich all mein Hab und Gut, Eigentum, Pacht und Erbrecht, fest und beweglich, besonders meine Harnschaft getreulich und der Wahrheit entsprechend aussagen, auch nichts darüber vorzüglich verschweigen will.
Besonders zu beachten! Wie man die Bauern fragen soll:
Danach soll jeder Bauer auf Ehre und Seligkeit gefragt werden, was er an Äckern, Heuwiesen oder Waldmarken (Gemeindewald) sein eigen nennt, und ob er das käuflich erworben oder geerbt habe, und wie hoch er das alles, falls er es verkaufte, im Preis einschätzen würde.
Desgleichen, was er von Herrensust²⁾, Nutzrecht³⁾, Alm- oder Erbrecht, auch verbrieften Recht auf sein Gut besitze, wie er das erworben habe und wie hoch

Übersetzung:

Karl von Gottes Gnadez Erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs etc. Ehrbarer lieber Andächtiger! Nachdem Wir und des Heiligen Reichs Stände, so hier jetzt versammelt sind, die Lehren und Bücher wahrgenommen haben, die seither von dir ausgegangen sind, adachten wir von dir Erkundigungen einziehen. Wir fordern dich auf, herzukommen und dann wieder bei Zuteilberung eines sicheren Aufenthaltes und freien Geleits abzureisen, was wir dir hierdurch mitteilen. Wir bitten dich, du wollest dich sofort aufmachen, damit du in den einundzwanzig Tagen, für die das freie Geleit bestimmt ist, gewiß hier bei Uns eintriffst und nicht fernbleibst; auch brauchst du dich nicht vor Gewalt oder Verleht zu fürchten. Dann werden wir dich auch so behandeln, wie es in Unserem Geleit zugesichert ist. Ferner sollst du Uns mit deinen Zukunftsplänen vertraut machen, und du tust gut daran Unsere Mahnung ernst zu nehmen. Gegeben in Unserer und des Reiches Stadt Worms am sechsten Tag des Monats März anno etc 1500 und im einundzwanzigsten unseres Reichs im anderen Jahr.

Karl

Im Auftrage des Kaisers
eigenhändig geschrieben
Albertus Cardinalis Moguntinus
für die Kanzlei unterzeichnet
Nicolas Siegler (?)

2. Aufruf Thomas Müntzers gegen die Papisten, Frag 152 (handschriftlich)

[Faint handwritten text, likely a transcription of the original document's content.]

[Faint handwritten text, likely a transcription of the original document's content.]

[Faint handwritten text, likely a transcription of the original document's content.]

(Schluss und Schluss aus dem Faksimile)

Übersetzung:

Ich, Thomas Müntzer aus Stollberg, zur Zeit in Prag, eines Sinnes mit den hoch-
erwünschten, berühmten Streiter Christi, Johannes Bus, will die lautschallenden
Posaunen mit neuen Tönen erfüllen, und will diese Erklärung abgeben vor der ge-
samten Kirche der Auserwählten und der ganzen Welt, Überall wo dieser Brief
hingelange kann, daß er ein Zeugnis sei für mich, Christus und seine Erwählten,
die mich von Kindheit an gekostet haben. Ich bin davon überzeugt, daß ich mehr
als alle Zeitgenossen danach getrachtet habe, die volle und richtige Belehrung
des unbeweglichen christlichen Glaubens sorgfältig zu erwerben: Mit Verzicht
erkläre ich: Kein Opferpfaffen, kein weltlicher Herrscher hat mir diese er-
teilten können! Sie haben auch keinen der Lebenden, die vor Iteodemar, wahrer
seelischer Not bedrängt waren, die unfehlbare Ausübung des rechten Glaubens
beigetragen. Auch konnten sie die sehr förderlichen Seiten der Glaubenslehre
in einem zur Seligkeit vorherbestimmten Geiste und die tiefsten Abgründe der Ver-
suchung nicht im Geiste der Gottesfurcht erklären, da doch alle Erwählten, die
an diesem Hoffungsanker hängen, den Geist in siebenfacher Auswirkung herbei-
nehmen - und wenn jemand nicht siebenmal von ihm übergossen wird, so kann er
Gott niemals hören und verstehen. Nicht einen von diesen maskierten Lehrern
habe ich gehört, der die Ordnung, die Gott und der Schöpfung von Natur aus
zukommt, auch nur in einem winzigen Punkte derselben hätte auslegen können.
Die Vornehmsten schließlich unter den äußerlichen Christen, die nebstbringenden
Pfaffen meine ich, haben das Gutes und Vollkommene, welche das einigste Maß
der Erkenntnis des Wesens aller Teile sind, nicht einmal gerochen.
Sehr oft aber habe ich ihre lausarmen Schriften lesen gehört, welche sie fre-
velhaft wie kostbare Diebe und brutale Räuber aus den Büchern der Bibel aus-
gestohlen haben. Solch einem Diebstahl aber verflucht Gott selbst, indem er
sagt: 'So stehe ich diesen Propheten gegenüber, die meine Ansprache sich weg-
stehlen, klar von Munde des anderen. Denn sie betrügen mein Volk; niemals
habe ich zu ihnen gesprochen, sie aber haben sich meine Worte an, welche sie
auf ihren unraunen Lippen ihres wirklichen Wesens entkleiden, wodurch sie vor
den Menschen leugnen, daß mein Geist in dieser Zeit zu ihnen spricht!'
Mit scharfem Spott grinsen sie ferner über diejenigen, die behaupten, daß der
Heilige Geist, der uns rechtes Zeugnis gibt, zu uns spricht. Sie widersprechen
und erziehen damit ihre eigene Gottlosigkeit. Wer hat an Gottes Füssen Anteil?
Wer hat seine Rede angesehen und gehört? Wer hat sein Wort angehört und be-
sacht? Über jene wird der Herr in diesen Zeiten seinen schweren Icku loslassen,
weil sie den Gehalt des Glaubens verderben. Die sich eigentlich als ehrsüchtige
Herr vor das Volk Gottes seinen Widersachern entgegenstellen wollten, sind selbst
diejenigen, die solche Greuel atmen, leben und hervorbringen. solcher Sterbli-
che würde sie noch kausche Verteiler der vielfältigen Güte Gottes nennen, und
unerschrockene Verkünder des lebendigen Wortes, nicht des toten (Buchstaben)?
Dabei sind sie durch die Wirkung des päpstlichen Verführers geweiht und mit
dem Öl der Sünde gesalbt, das von ihrem Haupte bis auf die Füße herabtröpfelt:
Das heißt, von dem Verderber, dem Teufel, geht ihr Wahnsinn aus und dringt in

Ihr innerstes Herz, das, wie der 5. Psalm sagt, leer ist und nicht vom Geist bewohnt. Darum sind sie zum Schaden des Volkes, von ihrem Vater, dem Teufel, geweiht, der sie nicht auf das lebendige Wort Gottes hört - vergleiche Joh. 8: Jesus 24; Romer 4. 'Denn die Bildnisse sind den Götzen ähnlich', sagt Zacharia im 10. Kapitel. Das bedeutet, ich will es klar sagen, sie sind verdammte Kennzeichen - Joh. 3 - ja die allerverdammtesten, und haben kein Erbrecht von Gott noch bei den Menschen, wie Paulus im Galaterbrief bei seiner Auelegung der Gesetzte erklärt. Denn solange Himmel und Erde bestehen werden, werden sie der Krone nicht nützen, die auf das Wort ihres himmlischen Bräutigams hört, welches sie in blinder Wahn von vornherein von sich weisen. Wie also können sie die Messer Gottes sein? Die Träger seines Wortes, wenn sie es mit schamloser Stirn verleugnen?

Notwendigerweise gilt wahrlich allen Priestern die Offenbarung, die sie für ganz unmöglich erklären, entgegen dem Apostelwort (1. Kor. 14). Deshalb hat derselbe sie an anderer Stelle als widerspenntige, denen das Evangelium verborgen ist, mit Donnerstimme erschüttert, er sagt: 'Die Herzen der Erwählten sind die Schreibräfel, auf die mit Gottes Finger wie mit einem Griffel die Geheimnisse des lebendigen Wortes eingegraben werden, die alle diejenigen, die mit ihrem unvertrauten Fuß den richtigen Gewinn erzielen, mit großer Freude lesen können. Die Verworfenen aber sind wie der Marmorische Felsen, zu jeder Zeit werden sie diesen Griffel nicht annehmen.' Ja, der Herr sagt, daß diese Unfrommen wie Steine sind, auf die das Saat Korn in Freude und Wonne (vergeblich) gefallen ist. Es sind ähnlich, wie Haschisch erklärt, die steinernen Herzen der Verdammten, besonders die der Priester und Menschen von ähnlichem Material, die sich meist sehr an ihren Schriftchen erfreuen, und sagen: 'Wir sind die Weisen, und das Gesetz des Herrn ist auf unserer Seite!'

Wenn aber der Glaube geprüft wird, so gibt es kein Volk auf der Welt, das dem Heiligen Geist und dem lebendigen Gotteswort feindlicher entgegentritt, als die hohlen christlichen Pfaffen. Jeremias wendet sich im 8. Kapitel sehr treffend gegen sie, die da nicht wissen, daß alles Worten der Schrift die Erfahrung des Glaubens zur Seite stehen muß, und zwar eines unerschütterlichen Glaubens.

Diese ferner gebrauchen eine Lügenfeder, wenn sie das Wort Gottes - was von keiner Kreatur gehört werden kann, wenn ihr nicht die Möglichkeit gegeben ist - verwerfen, und Worte in Anspruch nehmen, welche sie in Ewigkeit nicht gehört haben. Ferner sind die Herzen der Unfrommen verhärtet, während sie sich doch öffnen sollten; Unreines geht daraus hervor, sie verachten den in der Höhe waltenden Herrn aller Dinge und ihrer selbst. Das heißt, in der Zeit der göttlichen Versuchung vom fleischgewordenen Wort abzuweichen. Auch will der Unfromme nicht Christus in seinen Leiden gleichwerden, wodurch er den Weisheitslehrern den Schlüssel entreißt. Diesen Hingang zum wahren Leben bezeichnet er als verkehrt und unmöglich. Das ist die Hauchhabe, wodurch er gerichtet ist, während er noch lebt, noch vor seinem Ende. Das Volk Gottes aber, das am dritten Tage mit dem Geist begossen (getauft) wurde, möchte am siebenten Tage ganz rein gewaschen sein, denn es verspürt das bleibende Zeugnis Gottes in seinem Herzen.

Daher kommt diese Bedrängnis, bedauerenswert und in Angst ist, der nicht weiß, welcher Glaubensrichtung er sich anschließen soll. Ja, schon seit langer Zeit haben alle Menschen geungert und gedürstet nach dem rechten Glauben. Und wir sehen, wie sich die Weissagung Jeremia bewahrheitet hat, der da sagt: 'Die Kinder haben um Brot gebeten, und keiner war, der es ihnen gebrochen hätte.' Viele hat es gegeben, die ihnen wie den Hunden die unausgelegten Bibelworte vorgeschmissen haben, aber sie mit der Kunst der Gottesfurcht verlegen konnten sie nicht. Ach, weh, sie konnten sie Lähnen nicht brechen, sie haben sie nicht ernährt mit der unfehlbaren Gewisheit der Heilsordnung, welche die Speise Gottes ist, daß sie durch den siebenfältigen Geist weitergeführt werden würden, den rechter Weg zum lebendigen Gott zu finden. In solcher Weise sind Hirten, die sich nicht nur selbst weiden, die Mutter aller: sie geben aus ihren Brüsten die Milch unerachtpfien Trenten, wenn sie selbst von Gott aufgefordert werden. Die verkehrten Menschen aber sind wie die Störche, sie sammeln von Wissen und Stumpfen eifrig Früchte auf und spielen sie später ihren Jungen in Nest in rohem Zustand vor. So sind auch alle Befrommen, sie jagen in den Büchern nach Gottes Worten, sie nahligen sie tot hinunter und lassen das elende Volk über sein Heil in Unsicherheit. Sie wagen es, zu erklären, wie, die Pfaffen selbst und alle Menschen sind ungewiß, ob sie Haß oder Liebe verdienen. Was tun sie damit, ich bitte auch, wenn nicht Verwirrung anrichten. Sie achten nicht darauf, daß sie sich auf unsicheren Wege befinden, können Aussatz nicht von Gesundheit, Unglückliche und Ererbliche nicht unterscheiden. Weil sie nicht alle mit dem lebendigen Worte speisen, deshalb hören sie auf die Worte anderer zu ihrem großen Verdorben. Das bedeutet, das sind keine Lehrer, die selbst den Weg nicht wissen, selbst das sichersten Werk des wahren Evangeliums, Jesus Christus, zu hören und zu fühlen, in ihrer ganzen Seele, in Fleisch, in der Haut, in ihren Mark und Bein. Wer ihn nämlich bei sich aufleucht wie er es sollte, kann nie verloren gehen (Jesaja 55.59 Joh.6). O weh, weh, und in Dwigkeit wehe ihnen, die sie Balsam predigen, denn in ihrem Munde haben sie die Worte Gottes, ihre Herzen aber sind mehr als tausend Meilen von ihm entfernt. Daher haben sie fast das ganze Volk zu Schafen gemacht, die ohne Hirten unherirren, die blühen einher; die Menschen brauchen keine Erprobung des Glaubens, was müsse jedes im Sonn Gottes fliehen. Si, was sind das für gute Werke, was für wunderliche Tugendkräfte, durch die was nach ihrer Behauptung Gottes Horn vermeiden kann. Sie sind in völliger Unwissenheit darüber, was Gott ist, was Glauben und was christliche Tugenden sind, was ein gutes Werk ist in Hinblick auf den Geist. Unerschütterlich bleiben sie bei ihrem Stumpfsinn. Deshalb wäre es nicht verwunderlich, wenn Gott erneut durch seinen allgemeinen Weltuntergang den Erhaltenen mit dem Verworfenen zusammen vernehmen würde, wegen ihres Glaubens, der dünner als Holz und Streu ist. Darum ist mir auch der Grund gewiß, weswegen mancherlei Völker auf dem ganzen Erdrkreis den christlichen Glauben für eine sinnlose Dummheit halten. Die Ungläubigen haben oft eine Begründung desselben gefordert von den Christen, die ihnen mit verschiedener Art von Überheblichkeit geantwortet haben: 'Wir haben dies und jenes schriftlich in unserem Gesetz, dort ruft Christus, redet Paulus, weissagen die

Propheten. Dies bestärkt die Verfügung der heiligen Mutter Kirche, die Kupplerin der Seelen; dies hat der Papst, der doppelzüngige Oberpfaffe von Rom, in seinem Babylonischen Kurenhaus entschieden. Dadurch werden aber unsere Gegner in ihrer Ansicht bestätigt. Sie denken bei sich selbst, wenn nun etwa ihre Propheten, Christus und Paulus gelogen haben könnten? Woher sollen wir wissen, daß sie wahr gesprochen haben? Unzweifelhaft können die meisten Juden und Mohammedaner den festen Grund unseres Glaubens hören und verstehen. Wir aber verkünden mit unserer taubstummen Stimme: 'Wir erklären euch als unrein, ohne Urteilskraft des Heiligen Geistes!' Diesen Nachteil hat die Untauglichkeit der Pfaffen uns eingebracht, die da sagen: 'Wer da glaubt und getauft wird, der ist seines Heils sicher!' Diese Begründung sei für den Glauben zu geben und keine andere? Ach, sie ist wert, zu Staub vermahlen zu werden, und ist nämlich unheiliger als alle prunkvollen Masken. Wer ist in stande, sie gebührend zu besetzen? Wer sagt es, diesen unvernünftigen Wahn zu heilen, der sich ausbreitet und bis zu den Wolken des Himmels ansteigt? Deswegen bin ich zu Tränen des Mitleids geführt, Jammernd aus tiefster Brust beklage ich den Untergang der Kirche Gottes. Wenn sie so erschüttert ist, wird Gott ihre Egyptische Finsternis nicht weiterhin sauft behandeln. Er kann sie gar nicht mehr denütigen, ohne sie ganz auszulöschen, das aber wird er nur mit den unfremden Betrüggern tun, welche sie gekürt haben, den Haal anzubeten.

Sie sind es wert und mehr als wert; daß Knechten und Engel sie mitten entwei schneiden, denn sie beherrsigen nicht die gerechten Berichte Gottes. Ich stelle fest, daß die unbefleckte, jungfräuliche Kirche Christi nach dem Tode der Apostelochler rümpflich geworden ist, verunreinigt, preisgegeben, der Unzucht ausgesetzt durch der Schmeißer der gottlosen Pfaffen. Dies besengt Hagesippus, Eusebius und viele andere. Und weil das Volk die eigene Priesterwahl aufgegeben hat, hat keine Raterversammlung, eingeschaltet von Anfang an, ihm den Gehalt des Glaubens unverfälscht geben können, welcher die Ordnung der Dinge ist und die Kraft des Gotteswortes, darin haben sie keine Übereinstimmung zu erzielen vermocht. Deswegen hat sie Gott nach seiner wunderbaren Anordnung zum Kindergeschrei gemacht, wie sie selbst sagen zu faszeln Gottesdienstübungen.¹⁾ Wie lange soll das Ausleben von Weizen und Unkraut samen noch dauern? Und wie lange werden die Taten aller im Schüttelsieb der Welt so zahlreich greifbar sein in dem Ertrag ihrer Ungerechtigkeit? Preset euch aber, liebe Brüder, euer Feld ist reif zur Ernte; ich komme als geduldgerner Schnitter, habe das himmlische Handgeld empfangen und schürfe schon mein Sense, um das Feld abzumähen! Denn meine Kehle dient gütlich der Wahrheit, und meine Lippen verabschauen die Unfrommen. Um sie bekanntzumachen und zu verriobter, liebste Brüder in Ruhm, bin ich in euer Land gekommen, nichts will ich, als daß ihr das lebendige Wort aufnehmt, darin ich selbst lebe und atme, daß es nicht leer zurückkehre. Laßt zu und helft mit, eure Priester zu prüfen, ihr werdet am hellen Tage sehen, wie ihr verführt worden seid. Ich verspreche, euch solche Herrlichkeiten zu bringen, wie ihr bei den Römern Schande und Leid gerutet habt. Ich weiß gewiß, daß die Wände des Hordens (die Hülle) unter der Flut der sprac-

neuden Gnade einströmen werden. Hier wird die erneuerte apostolische Kirche ihren Ausgang nehmen und sich über die ganze Welt ausbreiten. Eilet also entgegen, nicht mir, sondern Reines Wort - ich will bei euch keine Vorteile erzielen -⁴⁾ gebet nur Maun den, der predigen wird, er wird bereit erfunden werden, jeder Forderung zu genügen. Wenn ihr aber meines Ernahnung unbeachtet laßt, wird auch der Herr in die Hände seiner geben, die euer Ende wünschen, und er wird die Menge aller Völker über euch alscheln machen. Wenn ich gelegen haben sollte hinsichtlich des lebendigen Gottesworts, das heute von Seinem Munde ausgeht, so will ich die Last des Jeremia auf mich nehmen und biete mich selbst an, der Fein der sätlichen und ewigen Nacht ausgeliefert zu werden. Kein festere Beweis (für meine Ehrlichkeit) habe ich nicht. Ich verpflichte und beschwöre euch um des Rosenfarbigen Blutes Christi willen, richtet zwischen mir und euren, den römischen Priestern. Euch kommt es zu, zu richten (Cor. 14). Ufahbar weiß ich, daß keiner von ihnen im Glauben gewiß ist, denn durch ihr Trugbild und ihre unheilbare Habgier haben sie mit unentzerrbarer Verdrehtheit ein wirres Chaos geschaffen statt der Heiligen Kirche. Dasselbe aber wird der Herr zerbrochen, verlassen, zerstreut wie sie ist, aufbauen, trösten und schützen, bis daß ich einst den Gott aller Götter schauen werde im ewigen Zion, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Gegeben im Jahre Christi 1521.

Ich, Thomas Müntzer, ermahne euch, daß die Kirche nicht einen stummen Gott anbeten soll, sondern den lebendigen und sprechenden. Kein Gott ist für die Heiden verächtlicher, als d i e s e r lebende, das haben die Christen schon erfahren.

1) einige Worte unleserlich.

10. Mandat Ferdinand I. für die Stadt Wimpfen, Prag, 30.4.1539

Übersetzung:

Ferdinand, von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mäher des Reiches Liebe Getreue! Wir zweifeln nicht daran, daß ihr euch wohl erinnert, wie wir in den beiden letzten Jahren mit euch und anderen Ständen des Heiligen Römischen Reiches durch Unsere Mite und Kommissare, auch durch ausgegangene Schreiben, immer wieder über die Erlangung einer schnellen Hilfe gegen den Erbfeind der ganzen Christenheit, den Türken, verhandelt haben. Etliche von den Ständen haben auf Unser Ansuchen hin die schnelle Türkenhilfe gehorsam bewilligt, so wie sie auf den letzten Reichstag zu Regensburg geplant und beschlossen wurde. Etliche aber haben sich damit entduldigt: In Religion- und Glaubensdingen sei zwischen den Ständen des Heiligen Reiches kein Vergleich zustande gekommen, und man sei des Friedens nicht sicher. Ohne eine solche Versicherung aber könne man sich nicht darauf einlassen, die Türkenhilfe zu leisten. So haben sich einige auf einen allgemeinen Reichstag oder die Versammlung aller Stände berufen, weil die einzelnen Teilhilfen - besonders, wenn die protestantischen Stände ihrer Pflicht gegen die Türken nicht genügen würden - der großen Macht des Türken

gegenüber unzureichend sein würden. Bisher hat aber aus den verschiedensten Gründen, wie auch allgemein bekannt ist, kein Reichstag und keine allgemeine Versammlung gehalten werden können. Und doch ist die Not und Bedrängnis der ganzen Christenheit, besonders der Deutschen, sehr groß, weil der Türke nicht nachgelassen hat, die Vertilgung des christlichen Namens, auch des Landes und der Menschen, zu planen. Im Gegenteil, er fährt fort mit seiner Tyrannei gegen die Christenheit, hat seine Gransen gegen die Deutschen erweitert und das christliche Blut erbarmungslos vergossen. Wie alle Kundschafter berichten, ist er endlich entschlossen, noch in diesem Jahr das Königreich Ungarn und weiterhin die deutsche Nation mit Krieg zu überziehen und in seinen tyrannischen Gehorsam zu bringen. Die Römische Kaiserliche Majestät etc., unser lieber Bruder und Herr, hat sich daraufhin aus gütigen und väterlichem Mitleid, das seine Liebe und Kaiserliche Majestät aus abgebornem christlichen und Kaiserlichen Gemüt nur ganzen Christenheit und besonders zur Deutschen trägt, bewegen lassen mit den protestantischen Ständen der strittigen Religion wegen gütlich zu verhandeln, und zwar durch die Hochgeborenen Herren Ludwig, Pfalzgraf von Rhein und Herzog zu Bayern, und Joachim, Markgraf zu Brandenburg, zu Stettin und Pommern, Herzog der Kasubien und Wendes, Burggraf zu Nürnberg und und Fürst zu Hügen, des Heiligen Römischen Reiches Erzkammerer und Erbkammerer, unserem lieben Schwager, Oheln und Kurfürsten. Alsdann könnte die zu Regensburg bewilligte Türkenhilfe, die die Notwendigkeit dringend erfordert, umso besser und wirksamer von den allgemeinen Reichstständen ins Werk gesetzt werden.

Die Verhandlungen sind von den erwähnten Kurfürsten jüngst in Frankfurt abgehalten worden. Das Ergebnis ist ein friedlicher Anstand (Waffenstillstand) auf fünfzehn Monate. Die protestantischen Stände haben daraufhin zugestanden, sich zu der eiligen Türkenhilfe, die, wie bereits vermeldet, auf dem Reichstag zu Regensburg geplant wurde, bereitzumachen, wie die anderen Stände des Heiligen Reiches auch. Die Kaiserliche Majestät und auch Wir selber würden es viel lieber sehen, wenn zur vollkommener Vorbereitung solcher notwendigen Türkenhilfe ein allgemeiner Reichstag ausgeschrieben und gehalten würde, damit auch die anderen Angelegenheiten des Heiligen Reiches, daran ebenfalls nicht wenig, sondern Entscheidendes und viel gelegen ist, neben der Richtigmachung besagter Türkenhilfe verhandelt werden könnten. Das erlaubt aber die Zeit keineswegs, denn das Jahr ist schon ein gut Stück vorgeschritten, und man muß sich des Überfalls der Turken, wie die Kundschafter vermeiden, in Eilze versehen. Darum ist zur notwendigsten Förderung der Dinge auf Sonntag Trinitatis (Sonntag nach Pfingsten) als dem frühesten Termin ein Tag in Worms angesetzt. Dabin werden die Protestanten neben den anderen Ständen des Reiches ihre Leute mit den entsprechenden Vollmachten ausgerüstet schicken, um zu beratschlagen, wie endlich zu beschließen, auf welche Weise die Türkenhilfe nach der Notwendigkeit geleistet werden soll. Auch Wir werden zu diesem Tag im Namen der Kaiserlichen Majestät und für uns selbst Unsere Räte und Kommissare, mit den notwendigen Instruktionen versehen, senden. An Stells und im Namen der Kaiserlichen Majestät wollen Wir auch hiemit diesen Termin bekanntgeben, und Wir wünschen um der

Ihre und Majestät des Kaisers willen ernstlich, daß ihr zu diesem Tag auch eure Vertreter mit allen Vollmachten versehen dahin zu werden, damit die besagte hochnotwendige Türkenhilfe ohne weitere Verzögerung endlich beschlossen und in die Tat umgesetzt werden kann. Wir rechnen ganz fest mit euch und bauen auf eure Hilfe. Ihr tut solches der ganzen Christenheit, besonders der deutschen zu Wohlfahrt und Nutzen, und es gereicht euch und der ganzen Stadt Wimpfen zu Trost, Sicherheit und fortwährender Bewahrung.

Begeben auf Unserem Königlichem Schloß zu Prag am 30. April 1539; in neuntem Jahr Unserer Königlichten Regierung und im dreisechsten der anderen Länder.

Ferdinand

Im Auftrage des Kaisers

.....

.....

ii. Druckseite einer Bibel (mit Holzschnitt) und angebliche Handbemerkungen

Martin Luthers, 1542; Druck bei Froben, Basel 1509

Übersetzung: (Drucktext)

Die Heilige Schrift mit dem vollständigen Apparat der zusammenfassenden Konkordanz und des vierteiligen Stellenweisers oder Index, unter Nummerierung der Seiten nach dem Baseler System; Neudruck

Gedicht in sechs Versen von Matthias Sanhusell zur Empfehlung des Werkes:

Die Gesamtausgabe der Bibel erscheint jetzt in verbesserter Form, wie es eine solche in vergangener Zeit noch nie gegeben hat.

In ihr sind die Übereinstimmungen der einzelnen Stellen in Hinsicht auf das kanonische Recht herausgearbeitet, sie enthält Hinweise auf die entsprechenden Fälle und Kapitel.

In ihr findet sich der Inhalt des Alten und des Neuen Testaments: Unter glücklichem Stern hat sie Basel gedruckt.

Übersetzung: (Handbemerkungen)

1) Inhalt der gesamten Bibel:

Die Schöpfungsgeschichte (Genesis) beschreibt den Sturzfall
Der Auszug (Exodus) das Gesetz
Das Buch der Priester (Leviticus) die Riten

Die Geschichtsbücher sind: erstens die Geschichte des Jorues Gottes und beziehen sich auf das Gesetz
zweitens die der Gnade und Barmherzigkeit und beziehen sich auf das Evangelium

Die Propheten gedenken die Sünde an und flehen Christus an, der die Sünde aufheben will.

2) Welch großes Verderben die Sünden mit sich bringen: Den Zorn Gottes, den Verlust der Gerechtigkeit, die vom Heiligen Geist ist. Die Herrschaft des Teufels; den Tod; die Hölle.

3) Gnost

Gnade heißt die Hulde Gottes
1 durch welche er uns annimmt und Barmherzigkeit erweist
2 die Sünde vergibt und uns auch sonst durch Christus fromm und gerecht macht

3

- 4) Gaben des Heiligen Geistes sind die, welche Gott nach Vergebung der Sünde den Glaubigen gibt und verleiht

1543

- 5) Der folgende Tag ist der Sonntag des vorangehenden
- 6) Der heilige Bernhard sagt im Kommentar zum 1. Kapitel des Lucasevangeliums: Du sollst nicht nur daran glauben, sagt er, das Sie Sünden vergeben werden, und sollst glauben, daß sie Dir um Christus willen vergeben werden
Durch diesen Glauben aber, sagt der Apostel, wird der Mensch gerechtfertigt
- 7) Augustin (sagt): Die guten Werke folgen aus der Rechtfertigung, als wird nicht die Voraussetzung für die Rechtfertigung, die aus dem evangelischen Glauben kommt
- 8) Wo Dein Wort, Herr, mich nicht trühet, so verging ich in meinem Künd.

Das kann uns noch kein anderes Buch oder Wort lehren, so wie es Trut verkündet in Not, Künd und im Sterben. Ja, unter den Taufeln und in der Hölle gilt allein dies Buch, das uns Gottes Wort lehret und darin Gott selbst mit uns redet, wie ein Mensch mit seinem Freunde.

Andera Lehren mögen reich und nützlich machen, es ehrlich weisen und unser Leben preisen. Aber wenn Not und Tod daherstürmen, fliehen sie, wie die Treulosen und Schelme es mit ihren Gütern (Besitz) machen, alle Freundschaft und lassen uns schändlich und verräterisch stecken. Denn sie wissen nichts, tun nichts in göttlichen ewigen Dingen. Noch ist die Welt toll und unheimlich, sie achtet nicht dem Buchen (Bibel); sie verfolgt und lästert, als wäre es ein Teufelsbuch - aber aus Gott behüte - Amen

1542 Martin Luther D.

12. Karikatur auf den Papst und die Kardinäle, Dieblattdruck als Flugblatt, 1545

Übersetzung:

(mit Holzschnitt)

Die gerechte Strafe für den teuflischen Papst
und seine Kardinäle.

Wenn zeitlich soll't gestraft werden
der Papst und Kardinäle' auf Erden;
Ihr' Lästerung' verdianet hätt'
Wie es hier gemalt steht.

Martin Luther D.
v. 1545

DIGNA MERCES PAPAE SATANISSIMI ET
CARDINALIVM SVORVM

Das ist die Gestalt der Papstlichen Inquisition, die die Ketzer in die Hölle führt.



Das ist die Gestalt der Papstlichen Inquisition, die die Ketzer in die Hölle führt.

Wenn zeitlich gestrafft solt werden/
Papst vnd Cardinal auff Erden/
Ihr Lasterzung verdienet het/
Wie jr Lecht hie gemalet steht.

Wart. Luther D.
V. 1545.

Übersetzung:

Wir, Maximilian II. von Gottes Gnaden, Römischer Kaiser, zu aller Zeiten Mehrer des Reichs, König von Deutschland, Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Kroatien und Slavonien, Erzherrzog zu Österreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärnten, Krain und Württemberg, Graf zu Tirol etc.

geben zu wissen allen Unseren und des Heiligen Reiches Ständen, Gliedern und Untertanen, was Würden und Standes nie auch seien, die den nachstehenden Personen, Unseren und des Heiligen Reiches erklärten Feinden, mit Namen Wilhelm von Grumbach, Wilhelm von Stein, Ernst von Manderslohe, Jobst von Ledtowitz, Dietrich Picht und Michel Faistle, bisher Unterschlupf gegeben, sie in Haus und Hof beharbergt oder sich ihnen sonst nützlich erwiesen haben oder die sich ihnen künftig nützlich erweisen werden, sie in Haus und Hof aufnehmen, was stecken, ihnen helfen und sie schützen wollen:

Herr Ferdinand, der durchlauchtigste Fürst und Römische Kaiser, unser geliebter Herr und Vater, dem Wir ein ehrendes Andenken bewahren, hat im Jahre 1563, wie es das Selber Kaiserlichen Majestät obliegende Amt verlangt, sich Mandat zur Durchführung einer Öffentlichchen Acht im gesamten Heiligen Reich publizieren und verkünden lassen. Der Grund hierfür war der pöbelliche gewalttätige Überfall, die Einnahme und Plünderung von Wüzburg, und die Mordthat des Haupttäter, Räufersführer und Anstifter solchen Landfriedensbruches, in Sonderheit Wilhelm von Grumbach, Wilhelm von Stein, Ernst von Manderslohe, Dietrich Picht und Michel Faistle. /Rechtliche Grundlage hierfür ist der Reichstagsbeschluss (Reichstagsbeschluss) vom Jahre 1559 über die Strafen in der Verfassung, Satzung und Ordnung Unseres und des Heiligen Reiches, besonders über den Landfrieden (vergleiche Dokument 4, Seite). Dort ist festgelegt, daß eine solche Tat mit Reichsacht bestraft wird/.

In diesem Mandat war jedem unter Androhung schwerster Strafen, besonders der, selbst als Landfriedensbrecher behandelt zu werden, alle Regalien (wirtschaftlich nutzbare Hoheitsrechte), Lehen, Gnadenerweise, aller Schutz und Schirm, den ja jeder vom Heiligen Reich hat, zu verlieren, armetlich befohlen und geboten, die bereits genannten Personen, Wilhelm von Grumbach, Wilhelm von Stein, Ernst von Manderslohe, Dietrich Picht und Michel Faistle, als von Ihrer Kaiserlichen Majestät Geächtete zu behandeln und sie weder in den Erblanden Ihrer Majestät noch auch in des Heiligen Reiches Fürstentümern, Ländern, Grafschaften, Herrschaften, Gebieten, Gerichtsbezirken, Schlössern, Städten, Kirchen, Flecken, Dörfern, Weilern, Höfen und Häusern einzulassen und zu beharbergen, zu speisen, zu tränken, zu bewirten, sie weder überhaupt dort zu dulden, noch ihnen weiterzuhelfen, sie zu schützen und zu schirmen, sie zu begleiten, ihnen zu schreiben, ihnen durch Geld oder sonst Hilfe und Förderung anzudeuten zu lassen, ihnen keinen Vorschub oder Beistand leisten, auch sonst keinerlei Gemeinschaft mit ihnen haben, weder heimlich noch Öffentlich, sondern sich dieses allen gänzlich und vollständig zu enthalten. Das und weiteres war der Inhalt des Öffentlichchen Mandats, das Unser verahrteter und geliebter Herr und Vater deshalb ausgehen ließ. Die Acht ist aber von Etlichen bis jetzt nicht ernst

genommen werden, sondern es ist ihr auf die verschiedenste Weise, durch Beherbergung, Dienst- und Hilfeleistung an den Gekoheten, stracks zuwidergehandelt worden.

Wir haben es deshalb für notwendig erachtet, diese Taten des Kurfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen des Heiligen Reiches vor Augen zu stellen und mit deren Rat und Hilfe nach Wegen und Mitteln zu suchen, wie das von Unseren verehrten Herrn und Vater, dem Kaiser Ferdinand, erlassene Mandat endlich einmal wirklich vollzogen werden könnte, um dadurch Unsere und des Heiligen Reiches Autorität, Macht und Würde zu erhalten, die Landfriedensbrecher aber - den anderen zur Warnung und Abschreckung - nach Gebühr zu strafen.

Nach vorheriger ernstlicher Beratschlagung und Erwägung des Falles haben Wir Uns mit den anwesenden Kurfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen des Heiligen Reiches und mit den Räten, Botschaften und Gesandten der Abwesenden, die alle hier auf dem Reichstag bei Uns versammelt sind, und sie sich mit Uns geeinigt. Es wurde beschlossen, das seinerzeit von Unserem geliebten Herrn und Vater, dem Kaiser Ferdinand, gegen die Verbrecher erlassene Achtungsmandat wirklich zu vollziehen und deshalb zu erneuern und zu verschärfen, gegen die Beherberger, Helfer und Helfershelfer aber ein besonderes Mandat öffentlich ins Reich hinausgehen zu lassen. Darin wird denselben bei Strafe der Acht geboten, jede Verbindung mit den Gekoheten aufzugeben und, falls sich die Gekoheten noch bei ihnen aufhalten, Uns denselben zu gebührender Strafe zu überantworten. Darauf haben wir Uns mit des Kurfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen des Heiligen Reiches geeinigt.

Dieser Unseren und der Kurfürsten, Fürsten und Stände allgemeinen Reichsbeschlusses stellen Wir auch, den Beherbergern, Helfern und Helfershelfern besagter Gekoheter hiermit zu, und Wir gebieten euch hiermit ernstlich und mit der Macht eines Römischen Kaisers, unter Androhung Unserer und des Reiches größter Ungnade und Strafe, besonders der, als Landfriedensbrecher abgeurteilt und in Unsere und des Heiligen Reiches Acht und Aberacht getan zu werden:

Wir wünschen nicht, daß ihr besagte Gekohete hinfort in euren Besitztümern, Schlössern, Städten, Märkten, Flecken, Dörfern, Weilern, Höfen und Häusern beherbergt, speist, trinkt, ihnen weiterhilft, sie schützt oder ihnen sonst irgendwelche Hilfe, Beistand oder Förderung angedeihen laßt, auch nicht, daß ihr mit ihnen irgendwelche Gemeinschaft - weder heimlich noch öffentlich, auf keinerlei Weise - habt, sondern daß ihr euch ganz von ihnen fernhaltet und abwendet. Wenn sich einer oder mehrere von ihnen bisher bei einem von euch aufgehalten haben und zu dieser Zeit noch aufhalten, sollt ihr den- oder diejenigen alsbald gefangennehmen, wohl verwahren und Uns zu gebührender Strafe überantworten.

Wir gebieten ferner, weil ihr ihm seinerzeit von Unserem geliebten Herrn Vater, dem Kaiser Ferdinand, erlassenen öffentlichen Mandat nicht Gehorsam geleistet, sondern die Gekoheten bis jetzt bei euch beherbergt und verborgen habt, daß ihr euch binnen dreier Monate nach Erlaß dieses neuen Kaiserlichen Mandats bei Uns stellt, um euren Ungehorsam und die ungebührliche Verachtung

des Handelns gutzumachen und die verdiente Strafe dafür, je nach Art und Ausmaß des Vergehens, abzubüßen.

Ferner gebieten Wir euch, den anderen, die sich etwa unterstehen wollen, die Gekohnten in Zukunft zu unterstützen, ihnen zu helfen oder ihnen gar Obdach zu gewähren, mit gleichem Ernst und unter Androhung der gleichen Strafen, daß ihr euch dessen und aller ähnlicher Vorwürfe gütlich enthaltet und euch hierin immer gehoramt erzeiget, wenn ihr obengenannte Strafen, besonders Unsere und des Reiches Acht und Aberacht, vermeiden wollt. Alle, die hierin ungehoramt sein würden, wären durch diese Tatsache ohne weitere Formalitäten in die Acht gefallen, das bestimmen Wir jetzt für diesen Fall aus Unserer Kaiserlichen Machtvollkommenheit und kraft dieses Schreibens.

Ferner bestimmen Wir: Wenn irgendeinem Stand oder Untertanen des Heiligen Reiches dadurch, daß sich die Gekohnten - ohne daß er davon weiß - in seinem Besitztum verbergen, Schaden entstehen wird, dann sollen diejenigen, die die Gekohnten beherbergt und unterstützt haben, verpflichtet sein, dem Geschädigten ihren Schaden zu vergüten.

Das meinen Wir ernstlich, und jeder möge sich danach richten. Zur Beglaubigung mit Unserem Kaiserlichen Siegelabdruck versehen. Gegeben in Unserer und des Reiches Stadt Augsburg, den 13. Mai 1566, im vierten Jahr Unserer Römischen Regierung, im dritten der Ungarischen und im achtzehnten der Böhmischen.

Maximilian

Im Auftrage Seiner
Heiligen Majestät
eigenhändig unterzeichnet

(Siegelabdruck) Hall... (?)

14. Flugblatt gegen die "Kipper und Wipper", Sieblattdruck (mit vier zusammengesetzten Holzschnitten), 1622; Bildholzschnittstöcke um 1980

Rechtsseite:

Christliche treuerhaltige Warnung an die gottes- und gewissenlosen Geldwucherer: daß sie doch ihrer Seelen ewige Seligkeit besser in acht nehmen wollen/etc.

(linke Spalte):

Komm her du verdammte Kipper-Rott', die du achtest weder Schand noch Spott, du abgöttisch-gottvergessner Bursch', mit deinem unersättlichen Geldderst. Weil große Herren sein Handwerk treiben, meinst du, du künntest ungestraft Komm her, ich will dir ersählen wohl, was endlich sein Loos werden soll; bleibst Duweil du hast deinen Nächsten betrogen, ihm gutes Geld aus den Säckel gelassen dem Arnen das seinige abgestohlen, das sag ich ganz frei und unverhohlen. Dadurch kam große Teuerung ins Land, welche jetzt gar nicht überhand; ja, daß viel Hunderttausend Seelen sich martern müssen, hungern und quälen. Nicht anders wie die Schlangen stechen, wenn sie sich im Korn woll'n rächen:

(mittlere Spalte):

Wie du deinen Nächsten gestochen hast, dadurch er kam in Angst und Last, so soll'n dich die böllischen Schlangen verfolgen, beißen und bedrängen.

Fährst du noch fort, du Teufelbrut, denkst du nicht an der Hölles Glut,
wie wird es dir einmal ergeh'n, wenn du wahr'n Gottesgericht nichtest stehen?
Wah' alsdann deiner armen Seele, das Geld wird dich martern und quälen:
Et, wird dich alsdann fressen dein Gut, welchen war der Armen Ruheweiß und Blut,
das jetzt so stark über sich schreit, bis Gott es fordern wird zur Seit.
Das Buße und Stuh' davor halt ab, mit Ehren vermehre dein Gut und Hab:
Wo nicht, so bleib in Gottes Namen arm, das ist besser, als zum Teufel so warm!

(rechte Spalte)

Denn was kann der Mensch doch geben, zu retten seine Seel' und ein ewiges Leben,
und wenn er gleich die ganze Welt gewonnen; wenn es auf einmal heißt "Auf und
dawn!"
wird es dir dann helfen können, ei, sollte das schöne Geld so blenden?
Hast du jemandem Vorecht getan, so gib ihm dafür ewigloh Lohn!
Hast du gestündigt mit Zacharias, steh' auf mit ihm - und mit Matthias.
Wahlan, es ist dir gesagt, was gut, seelig ist der Mensch, der danach tut.
Willst du mir aber folgen nicht, erschricket auch nicht vor Gottes Gericht,
so fahr' in Teufels Namen hin: Schwefel und Pech wird sein dein Gewinn.
Du seiest ein großer Herr (Hans) oder klein, dem Höllehub gilt alles gemein.
Gedruckt im Jahr 1522.

12. Einleitung und Beschluß der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika
vom 17. September 1787 (Auszug), mit den Unterschriften von George Washington,
Benjamin Franklin u.a.

Vorstellung:

Wir, das Volk der Vereinigten Staaten von Amerika, haben, um eine vollkommene
Union zu schließen, Gerechtigkeit und innere Ruhe zu befestigen, für die ge-
meinsame Verteidigung zu sorgen, die allgemeine Wohlfahrt zu fördern und uns
sowie unseren Nachkommen den Segen der Freiheit zu erhalten, folgende Verfas-
sung beschlossen.

Artikel I.

1. Die gesamte, hiedurch verliehene, gesetzgebende Gewalt soll einem Kongreß
der Vereinigten Staaten anvertraut sein, der aus einem Senat und einem Repre-
sentantenhaus bestehen soll.
2. Das Repräsentantenhaus soll aus Mitgliedern bestehen, die alle zwei Jahre
von dem Volke der verschiedenen Staaten gewählt werden; und die Wähler in
jedem Staate sollen die Eigenschaften besitzen, die bei denen erforderlich
sind, die den zahlreicheren Teil der Legislatur jedes Staates wählen. Niemand
kann ein Repräsentant sein, wer nicht 25 Jahre alt, 7 Jahre lang ein Bürger
der Vereinigten Staaten gewesen, und wenn er nicht zur Zeit der Wahl ein Ein-
wohner des Staates ist, in dem er gewählt wird. Die Zahl der Repräsentanten
und die direkten Steuern sollen in der verschiedenen Staaten, die in diese Union
eingeschlossen werden sollen, nach den Verhältnis ihrer Volkszahl bestimmt
werden. Diese soll so festgesetzt sein, daß zu der ganzen Zahl freier Personen,
worunter sie einbegriffen sind, die sich nur auf sieben Jahre zum Dienste ver-
pflichtet haben, wovon aber die nicht vermögenden Indier ausgeschlossen werden,

drei Fünftel aller anderen Personen hinzugefügt werden. Die wirkliche Zählung soll innerhalb drei Jahren nach der ersten Versammlung des Kongresses der Vereinigten Staaten durchgeführt und so fort alle zehn Jahre wiederholt werden, wie es das Gesetz bestimmen wird. Die Zahl der Repräsentanten soll sich so verhalten, daß nicht mehr als einer auf 30 000 gewählt werde; aber jeder Staat soll wenigstens einen Repräsentanten haben. Bevor die genannte Zählung erfolgen kann, soll der Staat von New Hampshire das Recht haben, 3 zu wählen, Massachusetts 6, Rhode-Island und Providence Plantations 1, Connecticut 5, New York 6, New Jersey 4, Pennsylvania 8, Delaware 1, Maryland 6, Virginia 10, Nord-Carolina 5, Georgia 3.

Wenn bei der Repräsentation irgend eines Staates Vakanzan entstehen, so soll seine Exekutivbehörde eine Wahl ausschreiben, um diese Vakanzan zu besetzen. Das Haus der Repräsentanten soll seinen Sprecher und seine übrigen Beamten wählen und nur das Recht der Anklage gegen unreine Staatsdiener haben.

3. Der Senat der Vereinigten Staaten soll aus zwei Senatoren von jedem Staat bestehen, die von dessen Legislatur auf 6 Jahre gewählt werden, und jeder Senator soll eine Stimme haben.

Sobald sie sich nach der ersten Wahl versammeln, sollen sie sobald wie möglich in drei Klassen eingeteilt werden. Die Stellen der Senatoren der ersten Klasse sollen nach Verlauf des zweiten Jahres vakant werden; die der zweiten Klasse nach Verlauf des vierten Jahres und die der dritten Klasse nach Verlauf des sechsten Jahres, so, daß ein Drittel aller Senatoren alle zwei Jahre neu gewählt werden. Wenn sich Vakanzan durch Verzicht oder auf eine andere Art während des Sitzes der Legislatur irgend eines Staates ereignen sollten, so soll dessen Exekutivbehörde die erledigte Stelle provisorisch besetzen bis zur nächsten Zusammenkunft der Legislatur, die alsdann solche Vakanzan ausfüllen soll. Niemand kann Senator werden, wer nicht bereits 30 Jahre alt, 9 Jahre ein Bürger der Vereinigten Staaten gewesen und, wenn er gewählt wird, ein Einwohner des Staates ist, für den er gewählt wird.

Der Vizepräsident der Vereinigten Staaten soll Präsident des Senats sein, aber keine Stimme haben, ausgenommen bei Stimmgleichheit.

Der Senat soll seine übrigen Beamten wählen, sowie einen Präsidenten pro tempore, wenn der Vizepräsident abwesend ist oder das Amt des Präsidenten der Vereinigten Staaten versehen müßte.

(aus Artikel VI, 3. Absatz)

Die oben genannten Senatoren und Repräsentanten, die Mitglieder der verschiedenen Legislaturen der Staaten und alle ausübenden und richterlichen Beamten der Vereinigten Staaten wie der einzelnen Staaten sollen durch einen Eid oder eine Bekräftigung verpflichtet werden, diese Konstitution aufrecht zu erhalten; aber kein Religions Eid soll je zur Pflicht zu irgend einem Amt der Vereinigten Staaten gefordert werden.

Artikel VII.

Die Ratifikation der Konvente von neun Staaten soll hinreichend sein, diese Konstitution in den Staaten einzuführen, die sie ratifiziert haben. Gegeben mit einmütiger Übereinstimmung aller gegenwärtigen Staaten am 17. September im Jahre des Herrn 1787 und im zwölften der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Das zum Zeugnis haben wir hierunter unsere Namen geschrieben.

Das Wort "the" eingetragen zwischen die 7. und 8. Zeile der 1. Seite, das Wort "thirty", geschrieben teilweise auf einer Messur in der 15. Zeile der 1. Seite, die Worte "in tried", eingetragen zwischen die 32. und 33. Zeile der 1. Seite, und das Wort "the", eingetragen zwischen die 43. und 44. Zeile der 2. Seite.

Beamtigung (Attest) William Jackson, Sekretär

| | | |
|----------------|--|---|
| Delaware | George Read Gunning Bedford jun. John Dickinson Richard Bassett Jacob Broock | George Washington, Präsident und Deputierter von Virginia |
| Maryland | James McHenry Daniel Jenifer of St. Thomas Daniel Carroll | Massachusetts Nathaniel Gorham Rufus King |
| Virginia | John Blair James Madison jun. | Connecticut William Samuel Johnson Roger Sherman |
| North-Carolina | William Blount Richard Dobbs Spaight Hugh Williamson | New York Alexander Hamilton |
| South-Carolina | Jahn Rutledge Charles Cotesworth Pinckney Charles Pinckney Pierre Butler | New Jersey William Livingston David Brainerley Jonathan Dayton William Paterson |
| Georgia | William Few Abraham Baldwin | Pennsylvania Benjamin Franklin Thomas Mifflin Robert Morris George Clymer Thomas Fitz Simons Jared Ingersoll James Wilson Gov(erneur) Morris |

16. Verordnung über die Kontinentalsperrre, Leipzig, 29.11.1806, Einblattdruck als Plakatausschlag

17. Konvention von Tauroggen, Waffenstillstandsabkommen zwischen Yorok und Diabitsch vom 30.12.1812

Umschrift:

Es ist Satz zwischen den beiden Untersichsten, dem Königlich Preussischen General-Lieutenant und Kommandierenden General des Preussischen Hilfe-Korps zur französischen Armee, von Yor(o)k, und dem Russisch-Kaiserlichen General-Major und General-Quartiermeister der Gräflich-Witzensteinschen Armee, von Diabitsch, nachstehende Konvention verabredet und beschlossen worden.

Artikel 1.

Das Preussische Korps besetzt den Landstrich innerhalb des Königl. Territoriums längs der Grenze von Memel und Nimmerrott bis zu den Wege von Waimuta

zu 15. Verordnung über die Continentalaperte

Leipzig le 29. Novembre 1806.

L'Auditeur du conseil d'état, Intendant du cercle de Leipzig, écrit ce qui suit:

Art. 1.

La circulation des marchandises dans l'intérieur reste libre, à l'exception des marchandises et autres objets désignés dans l'article suivant.

Art. 2.

Toute propriété, de quelque nature qu'elle puisse être, appartenant à un sujet anglais, toute marchandise appartenant à l'Angleterre ou provenant de ses fabriques ou de ses colonies étant sujettes à la saisie, aux termes des Art. 4. et 5. du décret du 21. Novembre; il est ordonné à tous les employés des douanes et des péages de les arrêter, même lorsqu'elles voyagent sous passeport.

Art. 3.

Il est ordonné à tous les employés des douanes et des péages, de visiter exactement les charrettes ou voitures quelconques, chargées de marchandises, et généralement tous les chargemens de quelque manière qu'ils soient transportés, de saisir toute marchandise appartenant à des sujets anglais, en provenant de l'Angleterre, de ses fabriques ou de ses colonies, et d'en faire sur le champ leur rapport à Mr. le Général Commandant ainsi qu'à Mr. l'Intendant.

Art. 4.

Les employés des douanes et des péages, et les officiers civils supérieurs, commis à cet effet, sont spécialement chargés et responsables de l'exécution de présent règlement qui sera imprimé dans les deux langues, publié et affiché dans toutes les places publiques, aux entrées des villes et notamment aux douanes et péages.

Signé, Intendant du cercle de Leipzig

A. L. Treilhard.

Approuvé, l'Administrateur général des Douanes des ports impériaux sur le Rhin et le Rhin

Villemanty.

Tu es approuvé, Le Général Commandant

Réné.

Leipzig den 29. November 1806.

Der Auditor des Staatsraths, Intendant des Leipziger Kreises, schreibt folgendes:

Art. 1.

Der freie Handel mit Waaren bleibt frei, mit Ausnahme der Waaren und andern Gegenständen so im folgenden Artikel vertheut sind.

Art. 2.

In Verküpfung aller Eigenthums, welcher Art es seyn mag, das einem englischen Unterthan gehört, jeder Waare, die England gehört, oder von dessen Fabriken oder Colonien kommt, und, seitige des Kaiserthums des 4^{ten} und 5^{ten} Artikels des Decrets vom 21. November, dem Reichstage unterworfen ist, wird jedem Kreis- und Zollbedienten anbefohlen, sie anzuhalten, falls diese sie mit einem Paß versehen würden.

Art. 3.

Allen Kreis- und Zollbedienten ist anbefohlen, sorgfältig die mit Waaren beladenen Karren oder Wagren, welcher Gestalt sie seyen, so wie überhaupt alle Ladungen, auf welche Art sie immer verpackt worden, genau zu visitiren, und jede Waare, die einem englischen Unterthan gehört, oder von Englands Fabriken oder Colonien kommt, in Verfolgung zu nehmen, und darüber unverzüglich ihren Rapport an den Herrn General-Commandanten, so wie auch an den Herrn Intendanten gelangen zu lassen.

Art. 4.

Die Kreis- und Zollbedienten, wie auch die dazu beauftragten Oberaufsichtenden, sind besonders anzuweisen, unter ihrer Verantwortlichkeit, auf die Befolgung der gegenwärtigen Verordnung zu halten, welche in beiden Sprachen gedruckt, bekannt gemacht, und an allen öffentlichen Orten, an den Häusern der Städte, und vorzüglich an den Kreis- und Zollhäusern angeheftet werden soll.

Der Intendant des Leipziger Kreises

A. L. Treilhard.

Genevill-Administrateur des Douanes des ports impériaux sur le Rhin et du Rhin.

Villemanty.

Tu es approuvé, Le Général Commandant

Réné.

(?)nach Tilsit)..... die Grenze desjenigen Territoriums, welches dem Korps hierdurch eingeraumt wird; das Kurische Haff einhelft auf der andern Seite dieses Territoriums, welches während der Preussischen Besetzung als völlig neutral erklärt und betrachtet wird. Die Kaiserlich-Russischen Truppen behalten jedoch einen freien Durchmarsch auf der vorgenannten Grenze...können aber...kein Quartier verlangen.

Artikel 2.

In diesem, in vorstehenden Artikel bezeichneten Landstrich, bleibt das Preussische Korps bis zu den eingehenden Befehlen Seiner Majestät des Königs von Preussen neutral stehen, verpflichtet sich aber, wenn...Seine Majestät den Zurückmarsch des Korps zur französischen Armee befehlen sollten, während eines Zeitraums von zwei Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, nicht gegen die Kaiserlich-Russischen Truppen zu dienen.

Artikel 3.

Sollten Seine Majestät, der König von Preussen, oder Seine Majestät, der Kaiser von Russland, die Allerhöchste Zustimmung versagen, so soll das Korps im freien ungehinderten Marsch auf dem kürzesten Wege, dahin wo Seine Majestät der König bestimmt, freigezogen bleiben.

Artikel 4.

Alle notwendigen Preussischen Trainsurs (Nachschub) und alles militärische Material, was auf den Straßen von Miesau (?) hierher zurückgeblieben sein könnte, wird dem Korps unbedingt zurückgegeben; auch erhalten diejenigen Verpflegungs- und Trainbraschen, durch die Kaiserlich-Russischen Armee, welche sich von Königsberg oder weiter zum Preussischen Korps begeben wollen, einen freien Durchmarsch.

Artikel 5.

Können die Befehle des Generalleutnants von York den Generalleutnant von Massenbach noch erreichen, so sind die Truppen unter seinem Kommando, so wie alle anderen Preussischen Truppen und dazugehörige Administrationen(?)..., die sich dieser Konvention anschließen wollen, darin mit einbegriffen.

Artikel 6.

Wenn durch die Kaiserlich-Russischen Truppen unter Kommando des General-Majors von Diebitsch, Preussische Truppen von dem Detachement des Generalleutnant von Massenbach gefangen genommen werden sollten, so werden sie dieser Konvention mit eingeschlossen.

Artikel 7.

Dem Preussischen Korps steht es frei, seine Verpflegung mit den Provinzial-Regierungen aus dem Lande zu regulieren; selbst wenn der Sitz dieser Regierungen durch Kaiserlich-Russische Truppen besetzt wäre.

Vorstehende Konvention ist in Duplo ausgefertigt und von den Unterzeichneten eigenhändig unterschrieben und mit ihrem Familien-Siegel bekräftigt worden.

Feischerische Mühle
den 18. Dezember 1812

(zwei Familiensiegel)
von York.
Königlich-Preussischer
Generalleutnant
von Diebitsch.
Kaiserlich-Russischer
Generalmajor

Es ist nicht gewiss, dass
 beiden Anwesenden
 der kaiserliche Kommissar
 General Lichtenfeld mit
 dem russischen General
 de Kravitsky Hilfe bei
 der kaiserlichen Armee
 von Gorka. In dem Brief
 kaiserlicher General Ma-
 jor von Gornik. Die
 hier. Man hat die kaiserliche
 Regierung durch den
 von Tschelichev nachher
 die Besetzung von
 dem kaiserlichen Kommissar.

Artikel 1

Die kaiserliche Armee hat
 die kaiserliche Armee
 kaiserliche Territorien
 kaiserliche Armee von
 dem kaiserlichen Kommissar
 Major von Wainuta
 seit dem Tode von
 dem kaiserlichen Kommissar

dem kaiserlichen Kommissar
 der kaiserlichen Armee
 mit dem kaiserlichen Kommissar.

Artikel 7

Die kaiserliche Armee hat
 die kaiserliche Armee
 mit der kaiserlichen Armee
 dem kaiserlichen Kommissar
 der kaiserlichen Armee
 der kaiserlichen Armee
 der kaiserlichen Armee

Der kaiserliche Kommissar
 der kaiserlichen Armee
 der kaiserlichen Armee
 der kaiserlichen Armee
 der kaiserlichen Armee
 der kaiserlichen Armee

St. Petersburg
 den 18ten August
 1872

Der kaiserliche Kommissar
 der kaiserlichen Armee
 der kaiserlichen Armee
 der kaiserlichen Armee

(Eingangs- und Schlussseite der
 Konvention von Tauraggen;
 Ausschnitt aus dem Facsimile)



18. Nr. 36 der "Schlesischen privilegierten Zeitung", vom 20.3.1813
(Ausschnitt aus dem Faksimile)



Nr. 36. Donnerstag den 20. März 1813.

Se. Majestät der König haben mit Se. Majestät dem Kaiser aller
Rußen ein Off- und Defensiv-Bündniß abgeschlossen.

Im Wris Wolf.

Es wärn für Wien besser Welt als für Dresden, denn in einer Falschheit,
aber die Interessen des Kriegs werden sich beugen. Was liegt in dem unentzweigten
Gange der Rußen.

Als wären denn der Liebhaber Kontrakte. Das Frieden, der bis dahin Wien
an Unwissenheit sich nicht als eine ihre Legation nicht, denn es hing aus dieser
Wunden, als sich der Krieg. Das Wort hat immer noch ausgesprochen, die Herrscher
sagen nicht nur nicht mehr, der Frieden wird gekümmert zu sein der Welt in hoch
gehobener Kunstfertigkeit anderer Gründe. Die Freiheit des Handels wird gewonnen, und
beide bis zum Ende der Grenze und bis Wohlstand verleiht. Das Land wird ein
Land im Ansehen.

Durch die schnelle Erfüllung unangenehmer Verbindlichkeiten weiß ich Wien
Wäre Entscheidung zu werden und den hiesigen Kaiser nicht zu überzeugen, daß
es ein eigener Wunsch für, Preußen ihre Unabhängigkeit zu lassen. Was Wien nicht
für die Rußen werden durch Ansehen und Unabhängigkeit verleiht, und was es bezieht
kann nur, daß der Kaiser Preußen nicht nur ein sein Krieg und letzten Ansehen
wären. Das ist der Augenblick gekommen, um die Entscheidung über diesen Zustand
aufzuheben.

Quadranten, Preußen, Schweden, Hannover, Sachsen. Sie will auch
die ist ein letzter Lebens schuld hat. Sie will nur nur Preußen Land zu, wenn
vor den hiesigen Kaiser nicht mehr durch sein Leben. Preußen muß an die Welt, an
die großen Verhältnisse, die neuen Zustand. Keine Ansehen der Welt, die zum

19. Aufruf Fürst Kutusoff's-Soelenok an die Deutschen, vom 25.3.1813
(Ausschnitt aus dem Faksimile)

Aufruf an die Deutschen.

Ihnen Rußlands herrliche Krieger, bezieht von ihrem Herrn Majestät der Kaiser
von Preußen, Ihres Kaiserlichen, in Deutschland aufzutreten, hiesigen Herrn
Majestät der Kaiser von Rußland und Seine Majestät der König von Preußen, den Für-
sten und Fürstlichen Deutschlands die Wohlthat der Freiheit und Unabhängigkeit an.
Es können nur in der Welt, ihren sich erwidern, aber unangenehmen Umstan-
den der Welt nicht erlangen zu helfen, und der Weltzustand ein unveränder-
liches niedrigen Schick und dauernde Schäden zu lösen. Was nicht groß, aber
jede Selbstständigkeit erhaben, und deshalb Ihre Majestät allein würdige sind es,
die das Wohlwollen Ihrer Herrn gebietet und leitet.

Im Namen Se. Majestät der Kaiser und Selbstherrschers aller Rußen,
und Se. Majestät der König von Preußen.

Fürst Kutusoff Smolenok,

General-Feldmarschall, und oberer Befehlshaber der verbündeten Armeen.

20. Aufruf Bismarck "An Sachsens Einwohner", Breslau, 29.3.1813
(Auszchnitt aus dem Faksimile)

An Sachsens Einwohner!

Sachsen! Wir Preußen betreten Euer Gebiet, Euch die brüderliche Hand bietend.

Im Osten von Europa hat der Herr der Heerschaaren ein schreckliches Gericht gehalten, und der Todesengel hat 300.000 seiner Fremdlinge durch Schwert, Hunger und Kälte von der Erde vertilgt, welche sie im Uebermuth ihres Blutes unterjochen wollten. Wir sehen, wohin der Finger der Vorsehung uns weist, um zu kämpfen für die Ehre der alten Thron, und unsere National-Unabhängigkeit. — Mit uns kommt ein tapferes Volk, das die fremde Unterdrückung trotzig abgewiesen hat, und im Hochgefühl seiner Siege den unterjochten Völkern Befreiung verleiht. Wir bringen Euch die Morgenröthe eines neuen Tages. Die Zeit ist endlich gekommen, ein verhasstes Joch abzuwerfen, das uns seit sechs Jahren furchtbar drückt.

Ein unglücklich begonnener und noch unglücklicher geendeter Krieg drang und den Friedenstractat von Tilsit auf;

21. Bundes schreiben Bismarck an Zar Alexander, Wars, 23.2.1814

Ueberschrift:

Der Oberst Grolman erlangt mir die Nachricht, daß die Hauptarmee eine rückwärtige Bewegung machen wird. Ich halte mich verpflichtet, Eurer Kaiserlichen Majestät die unvermeidlichen nachtheiligen Folgen davon untertänigst vorzustellen.

1. Die ganze französische Nation tritt unter die Waffen; der Teil, der sich vor der guten Sache gesäubert, ist unglücklich.
2. Unsere siegreiche Armee wird nutzlos.

3. Wir gehen durch rückgängige Bewegungen in Gegenden, wo unsere Truppen durch Mangel geblüht werden; die Einwohner werden durch den Verlust des Letzten, was sie haben, zur Verzweiflung gebracht.

4. Der Kaiser von Frankreich wird sich von seiner Festhaltung, worin er durch unser Vordringen gebracht, erholen und seine Nation wieder für sich gewinnen.

Ihrer Kaiserlichen Majestät danke ich alleruntertänigst, daß Sie mir eine Offensive zu begreifen erlaubt haben; ich darf mir alles Gute davon versprechen, wenn Eure Kaiserliche Majestät die bestimmten Befehle geben, daß die Generale von Sinzigrode und von Solow meiner Aufforderung gewillig seien. In dieser Verbindung werde ich auf Paris vordringen und soeben soeben dem Kaiser Napoleon wie seine Marschälle, wenn sie mir entgegenstehen. Erlauben Eure Kaiserliche Majestät die Versicherung, daß ich mich glücklich schätzen werde, an der Spitze der mir anvertrauten Armeen Eurer Kaiserlichen Majestät Befehle und Wünsche zu erfüllen.

Mexy, den 22.7 Februar 1814

Blücher

(Anmerkung: Nach den im Palais wiedergegebenen eigenhändigen Entwurf fertigte Blücher - wahrscheinlich nach Eilfert - eine Hsienbrift an den Kaiser und an den preußischen König mit entsprechenden Anreden an.)

22. Ratifikationsakte der Gründung des Deutschen Bundes, Paris, 15.7.1815

Schriift: (Ratifikation der Gründungsakte vom 8.6.1815)

Wir, Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Jerusalem, Ungarn, Böhmen, der Lombarden und Venedig, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien und Lodomerien; Erzherrzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain, Ober- und Niederschlesien, Großfürst in Siebenbürgen; Markgraf in Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol etc.etc.

Thun hiermit kund und zu wissen jedermann, besonders aber allen, denen daran gelegen ist:

Um nach dem Wunsche der auf dem Kongreß in Wien versammelten souveränen Fürsten und Freien Städte, sich gemeinschaftlich über die zweckmäßigsten Mittel zu beraten, durch welche der so glücklich wieder hergestellte Ruhestand und die Unabhängigkeit Deutschlands auf dauerhaften Grundlagen befestigt werden könnten, haben Wir zu diesem Ende Unsererseits bevollmächtigte Minister ernannt, welche mit jenen gedachten souveränen Fürsten und Freien Städte über folgende, die Erreichung eines so heilsamen Zweckes zum Gegenstand habende Bestimmungen übereingekommen sind.

(letzte Seite:)

(Vorseite: Nachdem wir nun alle und jede im vorstehenden Grundvertrag aufgeführten, sowohl allgemeine, als besondere Da...) stimmungen sorgfältig geprüft, erwogen und genehmigt haben, und kraft gegenwärtiger in gewöhnlicher Form ausgefertigter Bestätigungs-Urkunde hiermit feierlich genehmigen, so versprechen Wir zugleich auf Unser Kaiserliches Wort gedachten Bestimmungen getreulich nachzukommen, und haben zu dessen mehrerer Bekräftigung die gegenwärtige Ratifikation eigenhändig unterzeichnet, und selber Unser größeres Staats-

23. Schreiben Friedrich Wilhelms III. zur Eröffnung des Deutschen Bundestages,
(Begrüßungsschreiben auf die Mitteilung von der Eröffnung) Karlsbad, 1.8.1817

Umschrift:

Durchlauchtigster Deutscher Bund!

Es ist mir in Hohen Grade ansehn, aus Eines Durchlauchtigsten Deutschen Bundes geehrten Schreiben vom 29. Julius dieses Jahres die Eröffnung der Bundesversammlung, und die Versicherung der Freundschaft des Durchlauchtigsten Deutschen Bundes zu ersehen. Als Bundesglied, für diejenigen meiner Lande, welche zu Deutschland gehören, und als Freund und Nachbar, in Ansehung Meiner andern Lande, nehme ich den innigsten herablichsten Antheil an dem Wohlergehen von Deutschland. Die Erhaltung des, durch Wohlthat der göttlichen Vorsehung, bestehenden allgemeinen Friedens ist Mein Bestreben, und wird es stets seyn, und Ich bin erfreut, in dem Durchlauchtigsten Deutschen Bund, so wie in dem Gouvernirten Europas dieselben Gesinnungen zu finden.

Carlsbad, den 1. August 1817
Friedrich Wil(helm)

An den Durchlauchtigsten Deutschen Bund / Hardenberg

Die Königlich Preussische Regierung!

Es ist mir in Hohen Grade ansehn, aus Eines Durchlauchtigsten Deutschen Bundes geehrten Schreiben vom 29. Julius dieses Jahres die Eröffnung der Bundesversammlung, und die Versicherung der Freundschaft des Durchlauchtigsten Deutschen Bundes zu ersehen. Als Bundesglied, für die diejenigen meiner Lande, welche zu Deutschland gehören, und als Freund und Nachbar, in Ansehung Meiner andern Lande, nehme ich den innigsten herablichsten Antheil an dem Wohlergehen von Deutschland. Die Erhaltung des, durch Wohlthat der göttlichen Vorsehung, bestehenden allgemeinen Friedens ist Mein Bestreben, und wird es stets seyn, und Ich bin erfreut, in dem Durchlauchtigsten Deutschen Bund, so wie in dem Gouvernirten Europas dieselben Gesinnungen zu finden.

Carlsbad den 1. August 1817.

(Ausschnitt aus dem Fabianfile)

Hardenberg

29. Ratifikationsurkunde zum Deutschen Zollverein durch Sachsen, Dresden,

Umschrift:

13.11.1833

Wir, Anton von Gottes Gnaden König von Sachsen etc.etc.etc.

Wir, Friedrich August, Prinz-Mitregent von Sachsen etc. bekunden hiermit:

Im Verfolg der zwischen Sachsen, ferner Preußen, Kurhessen und Großherzogthum Hessen, sodann Bayern und Thüringen, ingleichen den zu den Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten, zu Berlin über einen Gesamt-Zoll-Verein abgeschlossenen Haupt- und Anschlussverträge, ist von den gegenseitigen Bevollmächtigten ein Zoll-Cardel verabredet und ebendasselbst am 11. Mai dieses Jahres unterzeichnet worden. Nachdem Wir diese in dreizehn Artikeln bestehende Übereinkunft genau geprüft und genehmigt haben, so erklären Wir dieselbe an- durch und mit derselben Kraft, als ob sie hier von Wort zu Wort eingeschaltet wäre, für ratificiert und versprechen sie ihren ganzen Inhalte nach zu beobachten und vollziehen zu lassen.

(*unwärts Seite*)

Zu dessen Beurkundung ist diese Ratifikations-Erklärung von Uns eigenhändig unterzeichnet, contra-signirt und mit Unserem Königlichem Insigne versehen worden.
Gegeben zu Dresden am 13. November 1833

Anton...

Friedrich August...

(Siegelabdruck)

Ratification
des Zoll-Cardels zwischen Sachsen, ferner Preußen,
Kurhessen und den Großherzogthum Hessen, sodann
Bayern und Thüringen einerseits, und das zu dem
Thüringischen Zoll- und Handels-Verein verbundenen
Staaten, andererseits.

Johannes von Minckwitz

(Ausschnitt aus den Faksimile)

Wir, Anton, von Gottes Gnaden König von Sachsen K. K. N.
und
Wir, Friedrich August, Prinz-Mitregent von Sachsen K.
erkunden hiermit.

Ratification

*des Zoll-Cardels zwischen Sachsen, ferner Preußen,
Kurhessen und den Großherzogthum Hessen, sodann
Bayern und Thüringen einerseits, und das zu dem
Thüringischen Zoll- und Handels-Verein verbundenen
Staaten, andererseits.*



26. Schlussprotokoll der Wiener Konferenzen, (erste und letzte zwei Seiten der 60 Artikel als Grundlage der Donaugegenverföngung), Wien, 12.6.1834

Ueberschrift:

Die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands haben in pflichtmäßiger Rücksicht für die Erhaltung der durch die Bundesacte bestimmten, und durch die Schlussacte ausgebildeten Verfassung des Deutschen Bundes, wie für die durch diese Grundgesetze verbürgte Sicherung der landesherrlichen Autorität und der öffentlichen Ordnung und Ruhe in den einzelnen Bundesstaaten, endlich in dem festen Entschlusse, den in Deutschland bestehenden Rechtszustand gegen jeden Versuch zu dessen Verletzung durch alle in ihren Rechten, wie in ihren Pflichten liegenden Mittel gewissenhaft zu bewahren, zur Berathschlagung über die zur Erreichung dieses gemeinsamen Zweckes von allen Regierungen gleichmäßig festzuschaltenden (Ergänzung auf Seite 2: ... Grundakte und zu treffenden Maßregeln nachstehende Bevollmächtigte ernannt, nämlich etc...),

(Schlußblatt-Ergänzung: ...Hinsichtlich der Ubrigen im gegenwärtigen, in dem gemeine Bundes-Präsidial-Archiv niedersulegenden Schlussprotokolle enthaltenen, demselbst zur Verleuthbarung nicht bestimmten Artikel werden die Regierungen ihren Bevollmächtigten am Brodestage unter Aufbietung strengster Geheimhaltung sowohl zur Beachtung der allgemeinen Richtung als zur Anwendung auf vorkommende spezielle Fälle die geeigneten, mit den durch) Gegenwärtigen übernommenen Verpflichtungen übereinstimmenden Instructionen ertheilen.

Zur Urkunde können haben sämtliche hier versammelten Bevollmächtigte den gegenwärtigen Akt am heutigen Tage unterschrieben, und mit ihren Wappen unterseigelt. So geschehen zu Wien der zwölften Juni im Jahre Eintausend Achtihundert vierunddreißig.

(Siegel) Fürst von Letternich

(Siegel) Herzog-Bellinghausen

(Siegel) Anstiller

(Siegel) Alvensleben

(Siegel) Kieg

(Siegel) Nitschwitz

(Siegel) Campeda

(Siegel) Graf von Beroldingen

(Siegel) Freiherr von Reichenstoss

(Siegel) Tettenborn

(Siegel) Friedrich von Trost

(Siegel) Freiherr DuRoi

(Siegel) Reventlow-Criminil

(Siegel) Versteck von Soelen

(Siegel) Freiherr von Fritsch

(Siegel) Freiherr von Flessen

(Siegel) von Berg

(Siegel) Gustav Adolph von Stramach

(Siegel) Saldt

(Ausschnitt aus dem Faktotille)



Sahen in öffentlichem Einvernehmen für die Aufstellung

27. Verzeichnis der Bundes-Zentralbehörde über verurteilte Personen in der Zeit der zweiten Damagogenverfolgung (Auszug), Nr. 1320 des Dichter Fritz Reuter betreffend, Frankfurt am Main, N.N. 1838

| Nr. | Name und Stand | Ort | Quartier | Verurteilung | Übertragungsdatum | Übertragungsart |
|------|--|-----------------|----------|--------------|-------------------|-----------------|
| 1320 | Fritz Reuter Dichter Frankfurt a. M. | Frankfurt a. M. | Reuter | 1838 | 1838 | 1838 |
| 1321 | ... | ... | ... | ... | ... | ... |
| 1322 | ... | ... | ... | ... | ... | ... |

Schrift: (Auszug)
 Nr. 1320
 Reuter, Friedrich, Ludwig, Christ.,
 Friedrich
 (Charles XII) Stud. Juris
 geb. 7. November 1810
 Stavenhagen im Mecklenburgischen
 Aufenthaltsort: Silberberg
 verhaftet:
 Untersuchungsbehörde: Kammergericht
 zu Berlin
 Teilnahme an der hochverräterischen
 Burschenschaftlichen Verbindung
 zu Jena und Majestätsbeleidigung
 wurde durch Kammergerichtliche Er-
 kenntnis am 4. August 1836 zur Ver-
 mögens-Konfiskation und zur Todes-
 strafe durch das Seil verurteilt.
 Die Todesstrafe wurde in Gnadenwege
 auf dreißigjährige Festungshaft ge-
 mildert.

28. Doktor-Diplom für Karl Marx, Jena, 15.4.1841 (Dissertation über die Differenz der demokratischen und epikureischen Naturphilosophie)

Herstellung:

Glück und Gedeihen möge der höchste Gott hierzu geben!
Kraft der Vollmacht, die dieser Universität von Ferdinand I., Römischer Kaiser Deutscher Nation im Jahre 1527 erteilt worden ist, unter gütlicher Aufsicht der durchlauchtigsten Personen, des Großherzogs und der Herzöge von Sachsen, welche die freigebigsten Förderer der Jenser Universität sind, zur Zeit als Universitätsrektor seine Magnificenz, der erhabene, mächtige Fürst und Herr, Karl Friedrich, Großherzog von Sachsen-Weimar und von Jena, Landgraf von Thüringen, Markgraf von Meißen, Fürstlicher Graf von Naumburg, Herr von Blankenburg, Hauptstadt und Tautenburg, und erlauchter Prorektor der Universität, der hochgerühmte und hochgelahrte Ernst Reinhold, Doktor der Philosophie und Magister der Freien Kunst, geheimer Hofrat des Herzogs von Sachsen-Weimar und Jena und ordentlicher Professor der philosophischen Fakultät.

Als Dekan der philosophischen Fakultät und Leiter der Prüfungen war seine Spektabilität, der hochgerühmte und hervorragende Karl Friedrich Buchmann, Doktor d. Philosophie, Geheimer Hofrat des Herzogs von Sachsen-Altenburg, ordentlicher Professor für Ethik und Staatswissenschaft, Direktor des Großherzoglichen Instituts für Mineralogie und Mitglied des Pariser Historischen Instituts, der dem kaiserlich-rußischen Petersburger Gesellschaft für Mineralogie, der Königlich-sächsischen Dresdener Gesellschaft für Mineralogie und Technik, der Pariser Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft, der Staatlichen Gesellschaft für Kunst und Literatur zu Utrecht, der Göttinger Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst, der Antwerpener Gesellschaft für Medizin und Physik, der Brüsseler Gesellschaft für Naturwissenschaften, der von Philadelphia in Nordamerika, der Lateinischen zu Jena und anderer.

Hat die Philosophische Fakultät den hochwohlgeborenen und hochgelahrten

KARL FRIEDRICH MARX

aus Trier die Würde eines Doktors der Philosophie, mit allen Rechten und Privilegien - wosden die Qualitäten seines Geistes, seiner Gelehrsamkeit und seiner Fähigkeiten durch die Prüfung festgestellt wurden, zuerkannt;
durch Überreichung dieser öffentlichen Urkunde, die mit dem Siegel der Philosophischen Fakultät gestempelt ist.

Gegeben Jena, den 15. April, im Jahre 1841

Druckort bei Brunius

(Siegel)

(Hier: Faksimile)

V I R I
FELIX FAUSTINQUE ERNE IUREY
DUMMUM NUNGEN
A U T O R I T A T E
HUMI LITTERARUM UNIVERSITATI
A R

FERDINANDO I

IMPERATORIS ROMANO GERMANICO
ANNI MULTI CONCERRA

CAESARIS AUSTRIAE
HERENNIMORUM
MAGNI DUCIS ET DUCUM SAXONIAE
NUTRITORUM ACADEMIAE IENENSIS
MUNICIPALITATIS
RECTORE ACADEMIAE MAGNIFICENTISSIMO
AUGUSTO ET POTENTISSIMO PRINCE AC DUCI

CAROLO FRIDERICO

HAEC DEER PALMIS VIRIBUSQUE IPSE REVERENDUS PRINCEPS LIBERALIUM VIRTUUM
REVERENDUS SENEX PRINCIPALIS MORTUUS COMITIS BRUNNENSIUM
STRATE BRUNNENSIUM NUNGENSIUM ET TAVARNIUM
PROFESSOR ACADEMIAE MAGNIFICENTISSIMO

ERNESTO REINHOLDO

PHILOSOPHUS OPTIMO VITAE ET LIBERTATIS AMORIS
HAEC DEER PALMIS VIRIBUSQUE IPSE REVERENDUS PRINCEPS LIBERALIUM VIRTUUM
REVERENDUS SENEX PRINCIPALIS MORTUUS COMITIS BRUNNENSIUM
STRATE BRUNNENSIUM NUNGENSIUM ET TAVARNIUM

SECUNDI ORDINIS PHILOSOPHUS ET ORATOR
CAESARIS AUSTRIAE
HAEC DEER PALMIS VIRIBUSQUE IPSE REVERENDUS PRINCEPS LIBERALIUM VIRTUUM

CAROLO FRIDERICO BACHMANNO

PHILOSOPHUS OPTIMO VITAE ET LIBERTATIS AMORIS
HAEC DEER PALMIS VIRIBUSQUE IPSE REVERENDUS PRINCEPS LIBERALIUM VIRTUUM
REVERENDUS SENEX PRINCIPALIS MORTUUS COMITIS BRUNNENSIUM
STRATE BRUNNENSIUM NUNGENSIUM ET TAVARNIUM
PHILOSOPHUS OPTIMO VITAE ET LIBERTATIS AMORIS
HAEC DEER PALMIS VIRIBUSQUE IPSE REVERENDUS PRINCEPS LIBERALIUM VIRTUUM

ORDO PHILOSOPHORUM
HAEC DEER PALMIS VIRIBUSQUE IPSE REVERENDUS PRINCEPS LIBERALIUM VIRTUUM

CAROLO HENRICO MARY

DOCTORUM PHILOSOPHIAE HONORIS
HAEC DEER PALMIS VIRIBUSQUE IPSE REVERENDUS PRINCEPS LIBERALIUM VIRTUUM

PHILOSOPHUS OPTIMO VITAE ET LIBERTATIS AMORIS
HAEC DEER PALMIS VIRIBUSQUE IPSE REVERENDUS PRINCEPS LIBERALIUM VIRTUUM

PUBLICO HOC DIPLOMATE
HAEC DEER PALMIS VIRIBUSQUE IPSE REVERENDUS PRINCEPS LIBERALIUM VIRTUUM

HAEC DEER PALMIS VIRIBUSQUE IPSE REVERENDUS PRINCEPS LIBERALIUM VIRTUUM

VITAE ET LIBERTATIS AMORIS



29. Reisechein für einen Kentenlegen von Habsau nach Calchaussen, Habsau, 2.4.1848 (mit Beförderungsbedingungen)



(Vorderseite des Faksimiles)

30. Legimations-Scheins mit Genehmigung einer Heise von Lübeck nach Berlin und zurück, Preis Hanse-Stadt Lübeck, 2.9.1850; Vordruck der Polizeidirection



Freie Hanse- Stadt Lübeck.

Legimations-Schein.

x 9652 *Bayern* von *Herrn Wilhelm Heintzen*
Maler, von Berlin, für 14 wöchentlich,
mit seiner beiden Söhne, Ferdinand
und *Edward Heinrich, 4 Jährig und Heinrich*
Julius Friedrich, 7 Monat alt.
Legimitirt nach dem für die Provinz von Berlin
am 2. September 1850.

von *Herrn Kumpf*



Die Polizeidirection.

J. Kumpf

An meine lieben Berliner!

Durch mein Glückselig-Verleihen vom heutigen Tage habe Ich das Pfland der neuen Befestigung Eures Königs zu Euch und zum gesammten teutschen Vaterlande empfangen. Noch war der Jubel mit dem unglückliche treue Herzen mich begrüßte kaum nicht verhallt, so mischte ein Haufe Ruhestörer aufreizende und ferde Hordnungen ein und vergrößerte sich in dem Maße als die Wohlgerathenen sich entfernten. In ihr ungeschicktes Hordnungen die ich's Fortal des Schloßes mit Nicht arge Kibisten befrachten ließ und Beladigungen wider meine Truppen und treuen Soldaten ausgeführt wurden, mußte der Tag durch Cavallerie im Schreit und mit eingestreckter Waffe gekläret werden und 2 Hordner der Infanterie entzünden sich von Kibist, Gottlieb! ehor irgend Brannsd zu treffen. Gine Rette von Befehlshörern, meiß aus Brannen bestehend, die sich seit einer Woche, obgleich aufgelöst, doch zu verbergen gewußt hatten, haben diesen Unfand im Sinne ihrer argen Pläne, durch augenblickliche Mäße verdeckt und die erhöhten Gemüther von Vielen meiner treuen und lieben Berliner mit Wache-Gedanken um vermeintlich verhoffenes Blut! erfüllt und sich zu die gefährlichen Urheber von Unruhestücken geworden. Meine Truppen, Eure Brüder und Bundeskrieger haben erst dann von der Mäße Ordnung gemacht als sie durch viele Schüsse aus der Königsstraße dazu gezwungen wurden. Das feigliche Hordnungen der Truppen war die notwendige Folge davon.

In Euch, Einwohner meiner geliebten Vaterland Ich ist jezt größtem Jubel vorausgehen. Erkennt, Euer König und treuer Freund beschwört Euch darum, der Hülen nach Euch desig Ich, den ungeliebten Treuhänder! Ich zum Frieden zurück, nehmt die Baricaden die nach Befehle blance, und entzündet an mich Bränner, soll des hohen alten Berliner Geistes mit Worten wie für sich Euren König gegenüber geziehen, und ich gebe Euch mein Königliches Wort, daß alle Straßen und Plätze sogleich von den Truppen geräumt werden sollen und die militärische Befestigung nur auf die notwendigen Schloß, des Schloßes, des Zeughauses und weniger anderer, und auch da nur auf kurze Zeit beschloß werden wird. Hört die väterliche Stimme Eures Königs, Beschützt meine treuen und schönen Berlin und vergesst das Befehle, die ich es vergessen soll und werde in wehren Tagen, um der großen Zukunft Wille, die unter dem Friedens-Vergen Gottes, für Brannsd und durch Kruppen für Feindtend unterzogen wird.

Eure kaiserliche Königin und weidwärt treue Mutter und Brannsdin, die sehr liebend darnieder liegt, vertritt ihre Unigen, Königinlichen Willen mit den W.ingen. — Geschrieben in der Nacht vom 18—19. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Druck & in Berlin Geheime Ober-Hofbuchdruckerei

32. "Soll der Prinz von Preußen zurückkommen?"; Großbürgerliches Plakat zur Frage der preußischen Thronfolge unter den Bedingungen der Revolution, Berlin, Mai 1949; Druck K. Litfan, Verleger S. Löwenherz

(Ausschnitt aus dem Faksimile)

Soll der Prinz v. Preussen zurückkommen?

Seine Frage am das Soll.

Der revolutionäre Kampfbrief hat den Kampf gegen, den ungeliebten Thronerben auf sich genommen. Er hat den Kampf gegen, den Thronerben von Preußen geliebter, besser werden als Thronerben der von Revolution, welche die neue Thronerben/Erbenfolge auf sich selbst, welche die Frage stellt hat den Thronerben zurück, um den Thronerben zu Preußen zurück zu kommen.

Die Frage! Der Thronerben/Erbenfolge ist nicht! Die Revolution ist von Thronerben, Thronerben hat den Thronerben auf sich, er wird er der neue, neue Thronerben hat sich selbst, weil er ist das ist, hat den Thronerben zu kommen, und er der Thronerben zurück zu kommen.

Soll Thronerben auf sich gestellt sei!

1) Soll der Thronerben von Preußen Thronerben sein der Thronerben von Preußen?

2) Soll der Thronerben von Preußen Thronerben sein der Thronerben von Preußen?

3) Soll der Thronerben von Preußen Thronerben sein der Thronerben von Preußen?

und, und nicht er sein Thronerben der Thronerben von Preußen?

Die Frage am das Soll!

Der revolutionäre Kampfbrief hat den Kampf gegen, den ungeliebten Thronerben auf sich genommen. Er hat den Kampf gegen, den Thronerben von Preußen geliebter, besser werden als Thronerben der von Revolution, welche die neue Thronerben/Erbenfolge auf sich selbst, welche die Frage stellt hat den Thronerben zurück, um den Thronerben zu Preußen zurück zu kommen. Die Revolution ist von Thronerben, Thronerben hat den Thronerben auf sich, er wird er der neue, neue Thronerben hat sich selbst, weil er ist das ist, hat den Thronerben zu kommen, und er der Thronerben zurück zu kommen. Soll Thronerben auf sich gestellt sei! 1) Soll der Thronerben von Preußen Thronerben sein der Thronerben von Preußen? 2) Soll der Thronerben von Preußen Thronerben sein der Thronerben von Preußen? 3) Soll der Thronerben von Preußen Thronerben sein der Thronerben von Preußen?

26. "Protest gegen die Zurückberufung des Prinzen von Preussen.", Klingblatt
des Feilschnen Clubs gegen das Ministerium Camphauser, Berlin, 12.5.1848

Protest

gegen die

Zurückberufung des Prinzen von Preussen.

Wir ersehen aus dem öffentlichen Staats-Anzeiger vom gestrigen Abend, daß der Prinz von Preussen auf den Antrag des Ministeriums dem König zurückberufen ist. — Wir klagen das verantwortliche Ministerium an, daß es durch einen solchen Schritt eine unverantwortliche Schuld auf sich geladen hat. Es kann dem Ministerium bei dies. Daß gegen den Prinzen von Preussen nicht unbekannt sein, welcher durch die Revolution des 18. März im Preuen des Kaiser erlangt worden ist. Im Namen des Schöpfers, im Angesicht des künftigen Völkervertrages hat die Stimme des Volkes laut gesprochen. Der Antheil der Schuld an jenen verhängnißvollen Ereignissen, welcher dem Prinzen von Preussen zur Last fällt, ist allgemein bekannt. Sollten diese Thatsachen nicht dagestanden haben, so hat die seltne Klugheit des Prinzen von Preussen sein Schutzbewußtsein zu Grunde gebracht. Wenn die Aufrechterhaltung der ganzen alten Monarchie, die Fortsetzung der geschichtlichen und Cabinets-Politik, deren Verfall die Welt erst in zukünftigen Generationen bedürftig werden, wenn die geschichtliche Ordnung, welche den zum Oligarchen-Erbe in Ordnung bestimmten Truppen zusammen, das Ansehen von gemacht haben, daß gegenwärtig eine doppelte Politik nicht, eine politische Staats-Politik und eine verantwortliche Ministerial-Politik, so handelt mit der Zurückberufung des Prinzen von Preussen ein als liberal behauptet Ministerium im Sinne der schamlosesten Reaction, welche die künftigen Geschicke des Volkes, das durch künftige Lehrer seine Rechte erweist hat, mit Verachtung behandelt. Gerade aber das verantwortliche Ministerium deshalb, weil auch kein Staats-Vertrages-Gesetz besteht, auf das es verantwortlich gemacht werden kann, mit besonderer Mühe derselben zu klagen, so halten wir es für unsere Pflicht, dieselbe zu nennen und daran zu erinnern, daß im Rathesgeheim des Volkes ein Gesetz liegt, dem es verantwortlich ist, daß da wo kein Richter, mit Recht und Ehre eingesetzt, für dieselbe besteht, die Verantwortlichen des Reiches nicht ist, daß ein Volk, das ruhig und besonnen, aber nachdenklich und nicht ohne seinen Verstand den Schicksal seiner Nation erwartet, solche bewegen werden kann, wenn man es nur nicht mit Füssen tritt, wenn sie Mann sich nicht zu versetzen.

Wir klagen das Ministerium an, daß es nach dem 18. März die Schuld des Prinzen von Preussen nicht offiziell anerkannt hat; wir klagen das Ministerium an, daß es ein Recht, das aus der constituirten Versammlung gekommen, willkürlich an sich gerissen hat; wir klagen das Ministerium an, daß es durch diese Verletzung des Volksgesetzes dem Völkervertrage proceß. — Es ist hier ein Protest an der öffentlichen Meinung, ein Protest an der unangenehm Einkommung des Volkes, welcher ein Ministerium, das sich als vollständig gerichtet hat, unmöglich macht.

Berlin, den 12. Mai 1848.

Der politische Club.

M e n e

Rheinische Zeitung

Organ der Demokratie.

Am 1801.

Allein, Samstag, den 26. Dec.

1848.

Wissenschaft des Maximalen Wissenschafters Stellung.

Was ist die Wissenschaft des Maximalen Wissenschafters? —
 Sie ist die Wissenschaft des Maximalen Wissenschafters.
 Sie ist die Wissenschaft des Maximalen Wissenschafters.
 Sie ist die Wissenschaft des Maximalen Wissenschafters.
 Sie ist die Wissenschaft des Maximalen Wissenschafters.
 Sie ist die Wissenschaft des Maximalen Wissenschafters.
 Sie ist die Wissenschaft des Maximalen Wissenschafters.

Was ist die Wissenschaft des Maximalen Wissenschafters? —
 Sie ist die Wissenschaft des Maximalen Wissenschafters.
 Sie ist die Wissenschaft des Maximalen Wissenschafters.
 Sie ist die Wissenschaft des Maximalen Wissenschafters.
 Sie ist die Wissenschaft des Maximalen Wissenschafters.
 Sie ist die Wissenschaft des Maximalen Wissenschafters.
 Sie ist die Wissenschaft des Maximalen Wissenschafters.

Was ist die Wissenschaft des Maximalen Wissenschafters? —
 Sie ist die Wissenschaft des Maximalen Wissenschafters.
 Sie ist die Wissenschaft des Maximalen Wissenschafters.
 Sie ist die Wissenschaft des Maximalen Wissenschafters.
 Sie ist die Wissenschaft des Maximalen Wissenschafters.
 Sie ist die Wissenschaft des Maximalen Wissenschafters.
 Sie ist die Wissenschaft des Maximalen Wissenschafters.

Was ist die Wissenschaft des Maximalen Wissenschafters? —
 Sie ist die Wissenschaft des Maximalen Wissenschafters.
 Sie ist die Wissenschaft des Maximalen Wissenschafters.
 Sie ist die Wissenschaft des Maximalen Wissenschafters.
 Sie ist die Wissenschaft des Maximalen Wissenschafters.
 Sie ist die Wissenschaft des Maximalen Wissenschafters.
 Sie ist die Wissenschaft des Maximalen Wissenschafters.

V. FRIEDRICHE.

Was die Wissenschaftler denken.

Was denken die Wissenschaftler? —
 Sie denken an die Wissenschaft.
 Sie denken an die Wissenschaft.
 Sie denken an die Wissenschaft.
 Sie denken an die Wissenschaft.
 Sie denken an die Wissenschaft.
 Sie denken an die Wissenschaft.
 Sie denken an die Wissenschaft.

41. "Republikanisches Regierungsblatt". Organ der Provisorischen Regierung mit Aufrufen E. Struvs und Anweisungen zur Sicherung der Revolution, Hauptquartier Lützsch, 22.9.1848 (3 Seiten), Ausgabe Nr. 1; Druck C.B. Gutsch

Nro. I.

Republikanisches

Regierungs=Blatt.

Comptoir des Lützsch, 22. September 1848.

Inhalt.

1) Aufruf an das deutsche Volk. 2) Einberufung zu gemeinsamer Versammlung. 3) Befehle der Regier. 4) Schluß.

(Erste Seite
des
Faksimiles)

Aufruf an das deutsche Volk!

Der Kampf hat seinen Höhepunkt erreicht. Es ist in den Händen der Nation geworden. Es ist, um die Freiheit der deutschen Nation zu sichern, ein solches Verhängnis zu vermeiden. Von der Schwere kann das deutsche Volk noch werden. Eine die Nation in Gefahr, so wird Deutschland auf dem Festlande politische Wege durchzuführen und gefordert werden, als nicht in den höchsten Stufen stehen kann.

Es den Nation befehle! Von die Republik führt und zum Ziele auch sein sein geben.

Das ist die deutsche Republik
Lützsch, den 21. September 1848.

Im Namen der provisorischen Regierung

Carl Schurz.

Der Dokumentarist des Comptoirs:

E. M. Hoesfeld.

Der Schurz
zum Ziele.

42. Handschreiben Ernst Moritz Arndt an Johann Preterorius über seine Ablehnung der Vertretung des Hanau-Lahn-Wahlkreises im Frankfurter Parlament, Bonn, 11.5.1848

Umschrift:

.. Wohl war es mir ehrend, Ihnen ehrenwerthen Abgeordneten, den ich herabsetzt zu grüßen bitte, sagen zu müssen: "Ich bin schon gewählt." Doch bitte ich Sie, allen wackeren Männern, die mein Gedacht haben, meinen innigsten Dank für alle Liebe und alles Vertrauen zu bezeugen.

Ich rufe Ihnen indessen wieder aus der Ferne zu: "Gott einig und stark unser deutsches Vaterland!" Es wird Kämpfe geben in Frankfurt, und keine Leichten; doch sollen und wollen wir hoffen und beten. In deutscher Treue, Ihr

Bonn, den 11. Mai 1848

E.M. Arndt

44. Gesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshaus, Frankfurt am Main,
12.4.1849, (erste und letzte Seite des Gesetzes)

Umschrift:

Gesetz betreffend die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshaus -
Der Reichsverweser, in Ausführung des Beschlusses der Reichversammlung vom
27. März 1849 verkündet als Gesetz:

Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshaus.

Für die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshaus sollen folgende Bestimmungen
gelten:

Artikel I.

§ 1. Wähler ist jeder unbescholtene Deutsche, welcher das fünfundzwanzigste Le-
bensjahr zurückgelegt hat.

§ 2. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

1. Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen,
2. Personen, über deren Vermögens Concours oder... (Ergänzung von Seite 2:
Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der
Dauer dieses Concours- oder Fallitverfahrens;
3. Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemein-
demitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre be-
zogen haben.)

(Von der vorletzten Seite ist zu ergänzen:

Aulage A. Reichswahlmatrikel.

Zum Zweck der Wahlen der Abgeordneten zum Volkshaus werden zusammengelegt:

1. Liechtenstein mit Oesterreich.
2. Hessen-Romburg mit dem Großherzogtum Hessen; - das hessen-homburgische
Oberamt Meisenheim auf dem linken Rheinufer mit Rheintayern.
3. Schaumburg-Lippe mit Hessen-Cassel.
4. Hohenzollern-Hechingen mit...) ...Hohenzollern-Sigmaringen;
5. Neuß Ältere Linie mit Neuß Jüngerer Linie;
6. Anhalt-Köthen mit Anhalt-Bernburg;
7. Lauenburg mit Schleswig-Holstein;
8. Der auf der linken Rheinseite gelegene Theil des Großherzogthums
Oldenburg mit Rheinpreußen;
9. Pommern mit Preußen.

Frankfurt am Main, den 12. April 1849

Der Reichsverweser

Johann

ad acta
Bassermann

Die interimistischen Reichsminister

H. v. Gagern v. Peucker v. Beckerath Duckwitz B. Kohl

(Hierzu Facsimile)

Gesetz

- 68 -

(Abdruck
aus dem
Faksimile)

Abdruck des Wahlen der Abgeordneten zum
Volksbause.

Der Reichsverweser, in Ausführung des
Satzstoffs der Verfassungsmäßigkeit vom 27. März 1849,
verkündet als Gesetz:

Reichsgesetz.

über die Wahlen der Abgeordneten zum Volksbause.

Sie die Wahlen der Abgeordneten zum Volksbause
sollen folgende Bestimmungen gelten:

Artikel 1

§. 1.

Die Wahlen der Abgeordneten zum Volksbause, welche
in der Verfassungsmäßigkeit vom 27. März 1849
festgelegt sind.

§. 2.

Die Wahlen der Abgeordneten zum Volksbause sind
bestimmt:

1) Frankfurt, welche unter dem Vorsitz des
Landesparlamentes;

2) Frankfurt, über deren Besetzung
der

Die interimistischen Reichsminister



Frauen-Zeitung.

Jede Sonnabend
erscheint eine Nummer.

Einzelne werden
mit 8 W. pro Jahr
bezahlt.

Redigirt von
Louise Otto.

Preis:
12 Wgr. vierteljährlich.
Alle Postämter und
Buchhandlungen
nehmen Bestellungen
bezw. ab.

Motto: Dem Reich der Freiheit wech' ich Bürgerinnen!

No. 1. Sonnabend, den 21. April. 1849.

Programm.

Die Geschichte aller Zeiten, nach die heutige ganz besonders, lehrt: daß diejenigen auch vergriffen wurden, welche an sich selbst zu denken vergaßen! — Das fand ich im Mai des Jahres 1848 hinein in die Welt, als ich zunächst mein Wort an die Männer richtete, die sich in Sachen mit der Frage der Arbeit beschäftigten — ich warnte sie damit an die armen Arbeiterinnen, indem ich für meine Schwestern das Wort ergriß, auf daß sie nicht vergessen würden!

Dieser selbe Erbauungsgeist ist es, welcher mich zur Herausgabe einer Frauen-Zeitung ermahnt. Mühen in den großen Umwälzungen, in denen wir uns Alle befinden, werden sich die Frauen vergessen lassen, wenn sie nicht an sich zu denken vergessen!

Wacht auf denn, meine Schwestern, bereuigt Euch mit mir, damit wir nicht zurückbleiben, wo Alle und Alles um uns und neben, und vorwärts drängt und kumpft. Wir wollen auch unser Theil fordern und verdienen an der großen Welt-Erleuchtung, welche der ganzen Menschheit, deren eine Hälfte wir sind, endlich werden muß.

Wir wollen unser Theil fordern: das Recht, das Rein-Nutzliche in uns in freier Entwidlung aller unserer Kräfte auszubilden, und das Recht der Mündigkeit und Selbstständigkeit im Staat.

Wir wollen unser Theil verdienen: wir wollen unser Kräfte anbieten, das Best der Welt-Erleuchtung zu fördern, zunächst dadurch, daß wir den großen Gedanken der Zukunft: Freiheit und Humanität (was im Grunde zwei gleichbedeutende Worte sind) auszubringen suchen in allen Kreisen, welche und jugendlich sind, in den weiteren des größten Nubens durch die Kirche, in den engeren des Heuils durch Politik, Wissenschaft und Erziehung. Wir wollen unser Theil aber auch dadurch verdienen, daß wir nicht vernünftig finden nur Jede für sich, sondern vielmehr Jede für Alle, und daß wir vor Allem Trutz jenseit und annehmen, welche in Armut, Elend und Unwissenheit vergessen und vernachlässigt schmachten.

Wacht auf, meine Schwestern, helft mir zu Meinem Worte! Helft mir für die hier angezeigten Ideen gehandelt durch diese Zeitung wirken! —

Ich meine nun zwar Alles gesagt zu haben, was über die Tendenz dieser Zeitung zu sagen ist aber selber muß ich denen Nach geben, welche mir zuhören, umgesehen von der gewöhnlichen Redeart. „es ist mit dem Besten nicht genug“; ich mußte auch noch Requiescat hinzusetzen — will hier sagen: ich mußte mich und diese Zeitung vor Mißverständnissen schützen. — Nein! ich kann darüber keine Worte machen! ich bewirke mich auf mein Leben, auf mein schriftstellerisches Elend seit 1842 — wie etwas davon frucht wird wissen, daß ich nicht zu den sogenannten „Gemanicirten“ gehöre, zu denen, welche das Wort „Frauen-Gemanicirten“ in Mißredit gebracht haben, indem sie das Wort zur Caricatur des Namens herabwürdigen. Als Einzigen, die noch nichts von mir wissen, möge einreden die Verherrlichung gründen, daß ich eben durch die Tendenz dieser Zeitung dem Jertum entgegenzuwirken hoffe, welches oft gerade die begabtesten Frauen veranlaßt, die Etreben nach geistiger Freiheit in der Jünglingszeit der Lebensjahre zu verhehlen. Man wird also selber mich und meine mittheilendsten Schwestern zu diesen „Gemanicirten“ weisen können, wohl aber werden wir viel daraus sein, wenn man aus Kochsbergern (wer eben Jungfrau aus Deutschland weant, von welcher das leuchtende Vorbild aller Menschen lehrte: „Mein hat das bessere Theil erndelt!“ —

16. "Berichte vom Kriegsschauplatz", Folge-Nr. 1 der Berichte des Heeresoberen
Revolutionenheeres, über Behandlung von Kriegsgefangenen etc., Heidelberg,
18.6.1849; Druck G. Mohr

Berichte vom Kriegsschauplatz. Nr. 1.

Journalveröffentlichung. Stuttgart. — Der Kampf bei Jena. — Bericht über die Ereignisse im südlichen Theile des Reiches.
18. Juni. — Kampf bei Gera. — Bericht über die Ereignisse im südlichen Theile des Reiches.

Einleitung.

Der erste Kampf zwischen den Revolutionären und dem Königl. Heere war die Schlacht bei Jena am 14. October 1806. Die Schlacht bei Jena war die entscheidende Schlacht des Napoleonischen Krieges. Sie brachte die französische Revolutionäre zum Sieg über die preussische Armee. Die Schlacht bei Jena war die entscheidende Schlacht des Napoleonischen Krieges. Sie brachte die französische Revolutionäre zum Sieg über die preussische Armee.

Der Kampf bei Jena. Bericht über die Ereignisse im südlichen Theile des Reiches.

Am 12. Juni, Sonntag, 4 Uhr, nach der Schlacht bei Jena, wurde die preussische Armee von Napoleon in die Flucht getrieben. Die Schlacht bei Jena war die entscheidende Schlacht des Napoleonischen Krieges. Sie brachte die französische Revolutionäre zum Sieg über die preussische Armee.

Die Schlacht bei Jena war die entscheidende Schlacht des Napoleonischen Krieges. Sie brachte die französische Revolutionäre zum Sieg über die preussische Armee. Die Schlacht bei Jena war die entscheidende Schlacht des Napoleonischen Krieges. Sie brachte die französische Revolutionäre zum Sieg über die preussische Armee.

Kampf bei Gera. Bericht über die Ereignisse im südlichen Theile des Reiches.

Am 12. Juni, Sonntag, 4 Uhr, nach der Schlacht bei Jena, wurde die preussische Armee von Napoleon in die Flucht getrieben. Die Schlacht bei Jena war die entscheidende Schlacht des Napoleonischen Krieges. Sie brachte die französische Revolutionäre zum Sieg über die preussische Armee.

47. Handschreiben Bismarck an das Königlich-preussische Staatsministerium über die Einberufung eines "Vorparlaments zum Deutschen Reichstag", Fardubitz, H. 7. 1866 (handschriftlich durch Legationsrat Abaker)

Umschrift:

Fardubitz, den 5. Juli 1866

Wegen der Idee des Zusammentritts eines Vorparlaments, über welche ich gestern bereits vorläufig an den Herrn Minister des Innern telegraphiert habe, habe ich Seiner Majestät dem Könige Vortrag gehalten, und Allerhöchstderselbe hat sich, ungeachtet der gehägten Besorgnisse über eine zu liberale Führung, dafür entschieden, daß der Zusammentritt stattfinden und zwar mit möglichster Beschleunigung. Die Mitwirkung der Königl. Regierung wird dabei nicht hervortreten dürfen, sondern der Aufruf und der Zusammentritt nur als von ihr geduldet erscheinen müssen. Auch haben Seine Majestät zu befehlen geruht, daß die Vorbereitungen zum Deutschen Reichstage selbst - eine Bezeichnung, welche fortan amtlich zu gebrauchen ich ganz ergebenst empfehle - ebenfalls mit möglichster Beschleunigung gefördert werden, und zwar in der Weise, daß dem Landtage der Monarchie eine förmliche Gesetzes-Vorlage über die Eintheilung Preußens in Wahlbezirke, nach Maßgabe des Wahlgesetzes von 1849, und über die Besetzung des Reichstages durch Preussische Deputirte gemacht werde. Das Königl. Staats-Ministerium beahre ich mich ganz ergebenst zu ersuchen, eine solche Vorlage entwerfen zu lassen, damit die Wahlen baldigst, wenn nicht zum 1., doch zum 15. August stattfinden können.

V. Bismarck

An das Königl. Staatsministerium in Berlin

(Handbemerkungen:) Seiner Excellenz, dem Herrn Minister des Innern vorzuliegen. Contenance 10./7.

Gesehen, Bulemburg 11. Juli 66

In allgemeinen Umlauf zu setzen. Contenance 11./7.66
per 13.7.66 Acten-Nr. 1862

Fardubitz den 5. Juli 1866

(Ausschnitt aus dem Faksimile)


PP

Wegen der Idee des Zusammentritts eines Vorparlaments, über welche ich gestern bereits vorläufig an den Herrn Minister des Innern telegraphiert habe, habe ich Seiner Majestät dem Könige Vortrag gehalten, und Allerhöchstderselbe hat sich, ungeachtet der gehägten Besorgnisse über eine zu liberale Führung, dafür entschieden, daß der Zusammentritt stattfinden und zwar mit möglichster Beschleunigung. Die Mitwirkung der Königl. Regierung wird dabei nicht hervortreten dürfen, sondern der Aufruf und der Zusammentritt nur als von ihr geduldet erscheinen müssen. Auch haben Seine Majestät zu befehlen geruht, daß die Vorbereitungen zum Deutschen Reichstage selbst - eine Bezeichnung, welche fortan amtlich zu gebrauchen ich ganz ergebenst empfehle - ebenfalls mit möglichster Beschleunigung gefördert werden, und zwar in der Weise, daß dem Landtage der Monarchie eine förmliche Gesetzes-Vorlage über die Eintheilung Preußens in Wahlbezirke, nach Maßgabe des Wahlgesetzes von 1849, und über die Besetzung des Reichstages durch Preussische Deputirte gemacht werde. Das Königl. Staats-Ministerium beahre ich mich ganz ergebenst zu ersuchen, eine solche Vorlage entwerfen zu lassen, damit die Wahlen baldigst, wenn nicht zum 1., doch zum 15. August stattfinden können.

49. Ehrscher-Eid. Treueeid eines Bürgers der Hansestadt Lübeck gegenüber dem Senat, Lübeck, 27.7.1866



Bürger-Eid.

 Ich gelobe der freien Hansestadt Lübeck und dem Senate Treue und Gehorsam. Ich will die Verfassung des Staates unverbrüchlich halten und das Beste desselben nach meinen Kräften befördern, auch Schaden und Nachtheil von ihm abzumenden suchen, und allen mir als Bürger obliegenden Pflichten getreulich nachkommen.

So wahr mir Gott helfe!

Die Unterschrift steht hier im Original, am Rande von *25. Juli 1866*
Montags 114 Nr.

49. Kapitulationsprotokoll von der Einnahme der französischen Festung Sedan, Frankreich, 2.9.1870, unterschrieben von den Generalen von Koltsch und de Wipffen (erste und letzte Seite des Protokolls)

Übersetzung:

Protokoll zwischen den Unterzeichneten, dem Chef des Generalstabes Seiner Majestät des Königs Wilhelm, Kommandeur und Chef der deutschen Truppen und dem Oberkommandierenden und Chef der französischen Armee, beide ausgestattet mit Vollmachten ihrer Souveräne, dem König Wilhelm und dem Kaiser Napoleon,

wird folgende Konvention abgeschlossen:

Artikel 1

Die französische Armee unter der Befehlsgewalt des Generals de Wimpffen, die gegenwärtig von Überlegenern Kräften bei Sedan eingeschlossen ist, wird zu Kriegsgefangenen.

Artikel 2

In Anbetracht der tapferen Verteidigung dieser Armee wird eine Ausnahme gemacht für alle jene Generals und Offiziere wie auch den in Offiziersrang stehenden höheren Dienstpersonal, die ihr schriftliches Ehrenwort... (Ergänzung von S. 2) geben, keine Waffen mehr gegen Deutschland zu tragen und in keiner anderen Weise bis zum Ende des gegenwärtigen Krieges gegen seine Interessen zu handeln. Die Offiziere und Angestellten, die diese Bedingungen annehmen, behalten ihre Waffen und ihr persönliches Eigentum.

Artikel 3

Alle anderen Waffen wie auch das gesamte Heeresvermögen, bestehend aus Fahnen (Feldzeichen), Kanonen, Pferden, Kriegskassen, Armeefahrzeugen, Munition etc. wird in Sedan einer von Oberkommandierenden zu errichtenden Kommission übergeben, um unverzüglich dem deutschen Kommissär ausgeliefert zu werden.

Artikel 4

Der Ort Sedan wird daraufhin in seinem gegenwärtigen Zustand spätestens am Abend des 2. September zur Verfügung seiner Majestät den König von Preußen übergeben.)

Artikel 5

Die Offiziere, die nicht die im Artikel 2 genannte Verpflichtung eingehen sowie die entwaффneten Truppen sind entsprechend ihren Regimentern bzw. Korps in militärischer Ordnung aufzustellen. Diese Maßnahme beginnt am 2. September und ist am 3. September abzuschließen. Die Truppenteile werden in das von der Maas bei Igers begrenzte Gebiet geführt, um dem deutschen Kommissär durch ihre Offiziere übergeben zu werden, die dann das Kommando an ihre Unteroffiziere übergeben.

Artikel 6

Die Militärkrute bleiben ohne Ausnahme zurück, um die Verwundeten zu versorgen. Gegeben zu Fronsac, am 2. September 1870

v. Moltke

de Wimpffen

Protocole

(Ausschnitt
aus dem
Faksimile)

Entre les soussignés
le Chef de l'état-major de Sa Majesté
le Roi Guillaume, commandant en Chef
des armées allemandes et
le général commandant en Chef l'armée
française

20. Bestimmungen des Versailler Vorfriedens und des Frankfurter Friedensvertrages

Ausgabe aus den Versailler Friedens-Präliminarien von 26.2.1871 und aus dem Frankfurter Friedensvertrag vom 10.5.1871

Übersetzung:

(linke Spalte: Bei dem Text des Faksimiles vorangehende Absätze hat folgenden Wortlaut:

Die Grenze, wie sie oben beschrieben worden ist, findet sich in Grün eingetragen auf zwei gleichen Abzügen der Karte des des Generalgouvernements Elsaß bildenden Gebiets, veröffentlicht zu Berlin im September 1870 durch die geographische und statistische Abteilung des Großen Generalstabs, und wovon je ein Abzug jeder der beiden Niederschriften des vorliegenden Vertrages beigegeben sein wird.)

Jedoch hat die gegenseitige Grenze folgende Änderungen mit Übereinstimmung beider vertragsschließenden Parteien erlitten: In dem ehemaligen Departement Mosel werden die Dörfer Marie-aux-Obis bei Saint-Privat-la-Montagne und Wiserville westlich von Esnonville an Deutschland abgetreten werden. Dagegen werden Stadt und Festung Belfort mit einem Umkreis, der später bestimmt werden wird, bei Frankreich verbleiben.

Artikel II.

Frankreich wird an Seine Majestät des Deutschen Kaiser die Summe von fünf Milliarden Franken zahlen.

(Ergänzung des im Text des Faksimiles nicht wiedergegebenen Wortlauts zu Artikel II:

Die Zahlung von mindestens einer Milliarde Franken wird im Laufe des Jahres 1871 stattfinden, und die des Restes der Schuld innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren von der Ratifizierung des Vorliegenden ab.

Artikel III.

Die Räumung der von den deutschen Truppen besetzten französischen Gebiete wird beginnen...)

Zu dessen Beglaubigung haben die Unterschrifteten des vorliegenden Vertrag mit ihren Unterschriften und ihren Siegeln versehen.

Geschehen zu Versailles am 26. Februar 1871.

v. Bismarck.

A. Thiers
Jules Favre

Da die Königsreiche Bayern und Württemberg und das Großherzogtum Baden an gegenwärtigen Krieg als Verbündete Preussens teilgenommen haben und jetzt einen Teil des deutschen Kaiserreichs ausmachen, so schließen sich die Unterschrifteten im Namen ihrer entsprechenden Herrscher der vorliegenden Vereinbarung an.

Versailles, am 26. Februar 1871.

Graf von Bray-Steinburg;
Friedrich von Wackerl
Mittnacht.
Jolly

(rechte Spalte:)

Der Herr Otto von Bismarck-Schönhausen, Kanzler des Deutschen Reichs, der Graf Harry von Arnim, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Seiner Majestät des Deutschen Kaisers beim Heiligen Stuhle; vertragsschließend im

Namen Seiner Majestät des Deutschen Kaisers, von der einen Seite, von der andern Herr Jules Favre, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Französischen Republik, Herr Augustin Thomas Joseph Fayer-Quartier, Finanzminister der Französischen Republik, und Herr Mars Thomas Sagan de Goulard, Mitglied der Nationalversammlung, vertragsschließend im Namen der Französischen Republik...

...werden zu Frankfurt binnen einer Frist von zehn Tagen oder wenn möglich früher ausgetauscht werden.

Zu dessen Beglaubigung haben es die entsprechenden Bevollmächtigten unterzeichnet und daneben den Siegelabdruck ihrer Wappen gesetzt.

Geschehen zu Frankfurt (am Main), am 10. Mai 1871.

(2 Siegel) v. Bismarck
Armin

(3 Siegel) Jules Favre
Fayer-Quartier
S. de Goulard

(hierzu Paketzettel)

21. Gesetz über das Verbot des Ordens Jesu. Bad Hms, 4.7.1872 (Kanzleiausfertigung)

Schlicht:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, etc. etc. etc. verordnen in Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§ 1. Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihn verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen sind von Gebiet des Deutschen Reichs ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen sind binnen einer vom Bundesrath zu bestimmenden Frist, welche sechs Monate nicht übersteigen darf, aufzulösen.

§ 2. Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihn verwandten Orden oder ordensähnlichen Kongregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden.

§ 3. Die zur Ausführung und zur Sicherstellung des Vollzugs dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrath erlassen.

Urkundlich unter Unserer Höchstselbständigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Bad Hms, den 4. Juli 1872

Wilhelm

Gesetz, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu. v. Bismarck

22. Gesetz über die Aufhebung des Ordensverbots (Orden Jesu) vom 4.7.1871.
Großes Hauptquartier, 19.4.1917 (Kanzleiausfertigung)

(Paketzettel zu 34. und 32. auf Seite 77)

33. Handgezeichnet des Prinzen Wilhelm an Bismarck, Potsdam, 24.7.1887 (erste und letzte Seite des zwölf Seiten umfassenden Briefes zum Flottenbau)

Hauptschrift:

Ihrer Durchlaucht, Erlaube ich mir gehorsamst Nachstehendes, welches vielleicht nicht ganz ohne Interesse sein dürfte, zu berichten.

Aus Anlaß des Stapellaufs S.M.S. "Irene", vollzogen durch Seinen Kaiserlichen Herrn, den Prinzen Heinrich von Preußen, hatte ich mich nach Stettin begeben um denselben dabei zu begrüßen und den Act beizuwohnen.

Die Feierlichkeit lief ohne Störung ab auf der Werft der weit und breit bekannten und durch den soliden Baubetrieb berühmten Gesellschaft "Vulkan". Nach dem Act mochte Sein Kaiserlicher Herr einen Rundgang durch das Etablissement unter Führung der 5 Direktoren der Gesellschaft. Ich schloß mich diesem Besuch an, da es mich interessierte, die ganz enorme Ausdehnung des Lokales zu sehen, auf dessen erster Werft ich vor 13 Jahren der Taufe...

...erwähnt lassen. Falls der "Vulkan" keine Bestellungen mehr erhält, so sind die Tausende von Arbeitern brotlos und wissen nicht wohin. Man soll diesen Herbst der Kaiser nach Stettin zum Manöver kommen; das wäre nicht sehr angenehm wenn er da mitten zwischen unzufriedenen brotlosen und arbeitslosen Arbeitern sein müßte.

Ich bitte Ihrer Durchlaucht um Vergebung wenn ich Ihre teure Zeit hiermit in Anspruch genommen, aber ich glaube, es sei meine Pflicht und daher habe ich geschrieben, und bei der bekannten Güte und Freundlichkeit Ihrer Durchlaucht für mich auf Nachsicht rechnend verbleibe ich

Ihr stets treu ergebener
 Wilhelm
 Prinz von Preußen.

(Ausschnitt aus dem Faksimile)

4.10.1887/10.11.1887
 Garde-Corps
 11. Garde-Regiment
 11. Garde-Regiment
 11. Garde-Regiment

Stettin, 24. Juli 1887.
 Für die Hofkapelle

Ich bitte um Vergebung wenn ich Ihre teure Zeit hiermit in Anspruch genommen, aber ich glaube, es sei meine Pflicht und daher habe ich geschrieben, und bei der bekannten Güte und Freundlichkeit Ihrer Durchlaucht für mich auf Nachsicht rechnend verbleibe ich

24. Handschreiben Kaiser Wilhelm II. mit "Bemerkungen zur Arbeiterfrage",
Berlin, 21.7.1890 (persönliches Briefpapier mit ursprünglich rotem Rand)
Umschrift:

Berlin, 21.1.90 - Bemerkungen zur Arbeiterfrage

Unsere Bürokratie hat ihr Möglichstes getan, wenn sie eine Enquete (Untersuchung) veranstaltet, in welcher die Einzelnen Beteiligten über längst bekannte Dinge vernommen werden.

Inzwischen ist es nach dem natürlichen Verlauf der Dinge weitergegangen, daß berechnete Forderungen, wenn sie nicht berücksichtigt werden, sich in unberechnete verwandeln und sich, durch den Einfluß der Anarchisten und Sozialisten in das Maßlose und Ungemeasene steigern. Man kann das an der Frage der Arbeiterschutzgesetzgebung sehen: mit jedem Jahre steigern sich die Forderungen; jede Reichstagsession hat uns mit einem Antrag besüßert, welcher die früheren Übertrumpfte und jede Beratung steigert die Wünsche der Arbeiter. Wartet man noch länger, dann wird man auch beim besten Willen nicht in der Lage sein, diese Wünsche mehr zu erfüllen und die Regierung wird dann trotz ihrer Bemühungen nicht mehr instande sein, die Forderungen zu befriedigen. Fast alle Revolutionen, von denen die Geschichte spricht, lassen sich darauf zurückführen, daß rechteitige Reformen veräußt worden sind.

Die gegenwärtigen Forderungen der Bergarbeiter auf 50 % Lohnerhöhung und nicht einmal volle acht Stunden Arbeitsschicht sind Übertrieben und unerfüllbar. Der Streik ist zum 1. Februar mit so ständlicher Sicherheit zu erwarten, von einem Druck auf die Arbeitgeber zur Nachgiebigkeit kann füglich nicht mehr die Rede sein, denn dieses mechanische Hilfsmittel würde nur dahin führen, daß nach einiger Zeit dasselbe Spiel von vorn angeht.

Man muß sich bei dem bevorstehenden Arbeiterzustand auf Alles gefaßt machen; die Arbeiter haben seit den letzten Male Vieles gelernt, sind besser organisiert und von sozialdemokratischen Agenten tüchtig bearbeitet worden. Überläßt man den Streik seinem Schicksal, wird es auch an Gewalttätigkeiten nicht fehlen, und es würden sich leider wohl genügend Anlässe vorfinden, aus denen auf die Leute geschossen werden müßte.

Es wäre jedoch in jeder Hinsicht beklagenswert, wenn ich den Anfang meiner Regierung mit dem Blut meiner Untertanen färben müßte! Das so lange als möglich zu verhüten ist mein ehehlichster Wunsch. Man würde mir das nie vergessen, und alle Erwartungen, die man etwa an mich gesetzt hätte, würden ins Gegenteil umschlagen. In eine solche Zwangslage darf ich nicht und will ich nicht gebracht werden. Wer es also redlich mit mir meint, muß alles aufbieten, um ein solches Unglück zu verhüten. Ich würde in solchen Falle nur der Großindustrie zu Dank handeln; sie würden nach einem blutigen Zusammenstoß wohl auf einige Jahre vor den Forderungen ihrer Arbeiter Ruhe haben; jedoch nur auf einige Jahre, in denen sich noch mehr Haß und Grimm gegen Regierung und die Reichen ansammeln würden. Daher muß man Besonnenheit, Festigkeit und Maß halten! Durch dieses Alles angeragt und auf Grund dessen, was ich mir durch den Verkehr mit Hauptsteter,

Berlepech, Douglas, H.v.Hayden an Material gesammelt habe, will ich eines Erlaß an das Staatsministerium mir vorlegen lassen, in welchem ich mein beifolgendes Programm entwickeln, und in welchem ich die Aufforderung ergehen lasse, nach Maßgabe dieser meiner Grundskizze unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu beraten und in Anwendung zu bringen.

Ich wünsche, daß der Erlaß in warmer und begeisteter Sprache gehalten werde, welche den Arbeitern zeigt, daß nach wie vor der König ein warmes Herz für sie habe, ihre wahren Bedürfnisse erkenne und auch gewillt sei, ihnen zu helfen. Zugleich muß aber der Erlaß auch damit schließen, man den Arbeitern das Festhalten am Gesetz zur Pflicht gemacht wird unter Androhung, daß jede Ausschreitung auf das Schärfste unmissverständlich geahndet werden würde.

Durch ein solches Vorgehen würde dem Streik der Boden entzogen werden; es wird dem leichter sein, mit den Arbeitern zu verhandeln, sobald das Wort und Programm des Kaisers vorliegt, daß und auf welche Weise ihren Beschwerden Abhilfe geschaffen werden soll. Sollte es trotzdem nötig werden, Truppen zur Aufrechterhaltung der Ruhe an sehr bedrohten Stellen einschreiten zu lassen - wenn die Gendarmerie und Polizei sich machtlos zeigt - , so wird die Maßregel doch an Härte verlieren, wenn zur gleichen Zeit eine Kommission zur Verwirklichung des von mir aufgestellten Programms tagt, und es wird dieses Vorgehen nicht als unverständliche Nachgiebigkeit ausgelegt werden, wenn man sieht, daß die Regierung nicht sägert, für strenge Aufrechterhaltung der Sicherheit Vorsorge zu treffen. Die Arbeiter haben eben Bedürfnisse, die befriedigt werden können und müssen.

W.(ilhelm)

(Ausschnitt aus dem Faksimile)

Berlin

21/I 90



Imperial Commission for the Berlin Inquiry

Unsere Kommission hat die Möglichkeit gefunden, dass für unser Programm die besten Mittel für die Erfüllung der Aufgaben über längere Zeit in dieser Kommission stehen.

Zugleich ist es auf dem nächsten Schritt der Dinge nicht zu zweifeln, daß die Befugnisse

55. Handschreiben Dr. Buhle (Vizepräsident des Reichstages) an Bismarck zur Ablehnung der Verhinderung des "Socialistengesetzes", Berlin, 25.1.1890

Umschrift:

Ihr Durchlaucht beehre ich mich ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß der Reichstag in seiner heutigen Plenar-Sitzung den mit dem gefälligen Schreibens vom 25. Oktober voriger Jahres - N. A. d. L. Nr. 13 433 I - zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegten:

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. Oktober 1878, in der Special-Diskussion der dritten Lesung unverändert nach den in zweiter Beratung im Plenum des Reichstages gleichfalls unverändert beschlossenen, in Nr. 104 der Drucksaalen niedergelagten Anträgen der VI. Kommission zwar angenommen, in der geschäftsordnungsmäßig vorgeschriebenen Schlußabstimmung aber mit 149 Stimmen gegen 98 Stimmen abgelehnt hat.

Der Präsident des Reichstages.

In dessen Vertretung

Dr. Buhl

Erster Vice-Präsident


Dem Kanzler des Deutschen Reichs,
Herrn Fürsten von Bismarck
Durchlaucht

I. 333 /1 Reichsanstalt des Innern;/

(Randnotizen von Jonoquières, Doettlicher, Basse und Schröder)

(Ausschnitt aus dem Faksimile)

Berlin, den 25. Januar 1890


 100 v. 00. 00. 00. 00.
 11/137
 Ich habe die Ehre, Ihnen mit dem gefälligen Schreiben vom
 25. Oktober v. J. - N. A. d. L. Nr. 13 433 I - zur vor-
 geschriebenen Beschlußnahme vorgelegten:
 Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes
 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom
 21. Oktober 1878,
 in der Special-Diskussion der dritten Lesung unverändert nach den in
 zweiter Beratung im Plenum des Reichstages gleichfalls unverändert
 beschlossenen, in Nr. 104 der Drucksaalen niedergelagten Anträgen der
 VI. Kommission zwar angenommen, in der geschäftsordnungsmäßig
 vorgeschriebenen Schlußabstimmung aber mit 149 Stimmen gegen 98
 Stimmen abgelehnt hat.
 Der Präsident des Reichstages.
 In dessen Vertretung
 Dr. Buhl
 Erster Vice-Präsident

25. Gerichtsprotokoll und Beschluss zur Verurteilung eines Arbeiters, Höchst am Main, 27.12.1894 (erste Seite auf Kanzleivordruck)

Umschrift:

Im Namen des Königs !

In der Strafsache gegen den Schreinergehilfen Michael Schäfer und Genossen zu Höchst am Main wegen Beleidigung hat das Königlich-Schöffengericht zu Höchst a.M. in der Sitzung vom 27. Dezember 1894, an welcher teilgenommen haben:

1. Gerichts-Assessor Travers, als Vorsitzender,
2. Kaufmann Philipp Ritzart von Griesheim a.M.,
3. Landwirt Ludwig Weiss von Nied,

als Schöffen,

Anwalt Friedrich, als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Kanzler Wilms, als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt: Der Angeklagte: Schreinergehilfe Paul Erdmann Wohlrab zu Gerzenthel, Amtshauptmannschaft Auerbach, Königreich Sachsen, wird wegen öffentlicher Beleidigung des Schreinergehilfen Leonhard Sieglar zu Höchst a.M. zu einer Geldstrafe von zehn Mark, hilfsweise zu zwei Tagen Haft verurteilt.

Dem Beleidigten wird die Befugnis zugesprochen, die Verurteilung binnen vier Wochen nach Rechtskraft des Urteils auf Kosten des Angeklagten einmal im Höchst-Kreisblatt öffentlich bekannt zu machen.

Der Angeklagte: Schreinergehilfe Michael Schäfer zu Höchst a.M. wird wegen Beleidigung des Schreinergehilfen Gottlieb Kules zu Höchst a.M. zu drei und wegen öffentlicher Beleidigung des Schreinergehilfen Leopold Katsel zu Höchst a.M. zu einer Gesamtstrafe von einer Woche Gefängnis verurteilt.

Dem Beleidigten Leopold Katsel wird die Befugnis zugesprochen, die Verurteilung soweit sie wegen der gegen ihn gerichteten Beleidigung erfolgt ist, binnen vier Wochen nach Rechtskraft des Urteils auf Kosten des Angeklagten Schäfer einmal im "Höchster Kreisblatt" öffentlich bekannt zu machen.

Die beiden Angeklagten haben die Kosten des Verfahrens, soweit sie gegen dieselben entstanden sind, zu tragen.

Gründe.

Die Beweisaufnahme hatte folgendes Ergebnis:

I. Hinsichtlich des Angeklagten Wohlrab:

Der Angeklagte: Schreinergehilfe Paul Erdmann Wohlrab, geboren am 7. März 1873 zu Untersachsenberg, Kreis Zwickau, jetzt wohnhaft zu Gerzenthel, Amtshauptmannschaft Auerbach in Sachsen, ledig, evangelisch, noch nicht verurteilt, hat nach eigenem Geständnis und nach der Aussage des Zeugen Ziegler, im März des Jahres während des Tischlerstreikes zu den Letzteren: "Streikbrecher" gesagt und zwar auf der Straße öffentlich mit lauter Stimme.

Vergehen gegen §§ 165, 200 des Strafgesetzbuches.

Mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte die Tat eingestanden hat und noch nicht verurteilt ist, hielt das Gericht eine Geldstrafe von zehn Mark, eventuell zwei Tagen Haft, für ausreichend.

Die Publikation des Urteils war dem Beleidigten auf Grund des § 200 des Straf-

gesetzbuchen zusammenfassen.

II. Bestüglicht des Angeklagten Schäfer:

Der Angeklagte: Schreinerergeselle Michael Schäfer, geboren am 3. Januar 1872 zu Reichelsdorf in Bayern, ledig, evangelisch, gestellungspflichtig, wohnhaft zu Höchst a.M., hat:

a) nach glaubwürdiger Aussage der Zeugen Gottlieb Kahles und der Ehefrau Kahles im März des Jahres während des Tischlerstreiks, als er auch der Gottlieb Kahles zum Streiken bewegen wollte, ihm dieses aber nicht gelang, gegen denselben gemußert: "So muß ich dich zum Streikbrecher erklären, und du bist des Ausspöckens nicht wert."

Vergehen gegen § 185 des Strafgesetzbuches.

b) nach der Bekundung des Zeugen Katsel und der unwiderleglichen Aussage des Polizeiaugezeugten Dingus, zu derselben Zeit, des Schreinerergesellen Leopold Katsel, als dieser von der Arbeit kam, einen "Streikbrecher, Schuft, Henschwurt, Bohmstulappen, Betrüger" genannt und zwar auf der Straße und so laut, daß es jeder hören konnte, also öffentlich.

Vergehen gegen die §§ 185, 74 und 200 des Strafgesetzbuches.

Die Handlungswelt des Angeklagten Schäfer ist um so verwerflicher, als er sich als Vorsitzender des Tischlerverbandes dazu berufen glaubte, seine Berufsgenossen zum allgemeinen Streik zu bewegen und seinen Zweck in ganz ungesetzlicher Weise dadurch zu erreichen suchte, daß er diejenigen, welche seinen Eitreden kein Gehör zu schenken geneigt waren, mit Beleidigungen, wie Schuft, Schmutzlappen und dergleichen traktierte.

Das Gericht glaubte deshalb für den Angeklagten Schäfer eine schärfere Strafe eintreten lassen zu müssen, zumal derselbe schon einmal wegen Beleidigung verurteilt ist.

Hinsichtlich der gegen Kahles gerichteten Beleidigung hielt es eine Gefängnisstrafe von drei und der gegen Katsel gerichteten eine solche von fünf Tagen, insgesamt eine Gefängnisstrafe von einer Woche für am Platze.

Dem Beleidigten Katsel war die Publikationsbefugnis auf Grund des § 200 des Strafgesetzbuches anzusprechen.

Die Kosten regeln sich nach § 497 der Strafpresseordnung.

gezeichnet: Travers

Ausgefertigt: Schneider

Gerichtsschreiber des Königl.
chen Amtsgerichts, Abtlg. IV

(Siegel)

An Schreiner Herrn Paul Erdmann Wohlrab zu Höchst a.M. - gestrichen) Untermainberg bei Klingenthal; Zustellung mit Beurkundung; D 115/94

(hierzu Fotokopie)

77. Deutsch-Russischer Bündnisvertrag von Sibirien, handschriftliches Abkommen zwischen Wilhelm II. und Nikolaus II., Sibirien, ^{24.7}/_{11.7} 1905

Übersetzung:

Ihre Majestäten, der Kaiser aller Russen und (der Kaiser) von Deutschland haben zur Sicherung des Friedens in Europa folgende Artikel eines Verteidigungs-



(Ausschnitt aus dem Faksimile)

D. 115 144.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache

des *Speisungsfellen Haupt Schaf*
und *Genoss: 2^o Hecht 2/44*

wegen *Selbstmord*

bei hiesigerlei *Schiffahrt* in *Hecht 2/44*

in der Sitzung vom *17^{ten} September*, an welcher *Ort* gesessen
haben:

1. *Genoss: Offener Frater*
als *Beisitzer*

Präsidenten: Offener Frater
als *Beisitzer*

Präsident: Offener Frater
als *Beisitzer*

Präsident: Offener Frater
als *Beisitzer*

Die *Recht* lautet:

Im Angeklagte, Speisungsfellen
Offener Frater *Hecht 2/44*
Präsident: Offener Frater

Schaf.

Bündnisse vereinbart:

Artikel I.

Im Falle eines der beiden Reiche seitens einer der europäischen Mächte angegriffen wird, kommt der Bündnispartner ihm in Europa mit allen seinen Land- und Seestreitkräften zu Hilfe.

Artikel II.

Die hohen vertragschließenden Seiten verpflichten sich, keinen Einzelfrieden mit einem der gemeinsamen Gegner abzuschließen.

Artikel III.

Dieser Vertrag tritt in Kraft unmittelbar nach Abschluss des Friedens zwischen Rußland und Japan und bleibt solange gültig, bevor er nicht ein Jahr zuvor gekündigt worden ist.

Artikel IV.

Der Kaiser aller Russen unternimmt nach Inkrafttreten dieses Vertrages die notwendigen Schritte, um Frankreich von diesem Vertrag in Kenntnis zu setzen und es zu veranlassen, ihm als Bündnispartner beizutreten.

Wilhelm I.R.
von Tschirschny-Bögendorff

Nicolas
A. Birleaff

(Ausschnitt
aus dem
Faksimile)

*Leurs Majestés les Empereurs de toutes les Russies
en Europe ont arrêté les articles suivants d'un*

Article I.

*Encas ou l'un des deux Empires serait attaqué par une Puissance
Européenne son allié l'aidera en Europe de toutes ses forces de
terre et de mer.*

Article II.

*Les deux parties contractantes s'engagent à ne conclure de
paix séparée avec aucun adversaire commun.*

Article III.

*Le présent Traité entrera en vigueur aussitôt que la paix entre
la Russie et le Japon sera conclue, et restera valide tant
qu'il ne sera pas dénoncé sans avertissement.*

Article IV.

*l'Empereur de toutes les Russies, après l'entrée en vigueur
de ce Traité, fera les démarches nécessaires pour inviter
le France à cet accord et l'engager à s'y associer comme
allié.*

20. Handschreiben (Entwurf) Wilhelm II. an Georg V. von England, ein Bündnis Deutschland-England unter Heranziehung Frankreichs betreffend (dieser Brief wurde nicht abgesandt!), Berlin, 16.3.1912

Überweisung:

Mein lieber Georg!

Ich bin sehr unglücklich, daß die Verhandlungen zwischen unseren Regierungen über ein Abkommen scheinbar auf einem toten Punkt geraten sind, wenn ich den Verlauf der Dinge flüchtig skizzieren darf, so trägt dies vielleicht zur Förderung der Angelegenheit bei.

Ursprünglich äußerte sich meine Regierung der meinen mit der Einladung, über ein Abkommen zu verhandeln. Die vorgeschlagene Grundlage war: eine politische Verständigung, zum Ausdruck gebracht durch eine Neutralitätsklausel, gegenseitige Unterstützung in Kolonialangelegenheiten und Einschränkung des Bau-"Tempo" von Schlachtschiffen für eine bestimmte Zeitspanne. Meine Regierung nahm auf meinen Befehl diese Grundlage der Einladung an. Darauf wurde Lord Halsane entsandt, um die Grundlage für die Verhandlungen über das Abkommen vorzubereiten. Der politische Teil wurde zwischen ihm und dem Kanzler beraten, die Schiffsfrage zwischen ihm und mir. Wir kamen überein, daß das "Tempo", wie es mir in Namen meiner Regierung unterbreitet wurde, sein sollte: alle 3 Jahre ein Schiff extra, d.h. 1913 - 1916 - 1919. Lord Halsane erklärte sich für befriedigt, und ich ließ demgemäß die Schätzungen der Marine nach diesen Richtlinien bearbeiten unter Aufsicht von Lord Halsane und mir vereinbarten Formel. Beim Abschied sagte mir Seine Lordschafft, daß wir den Entwurf des Abkommens 5 bis 6 Tage nach seiner Rückkehr nach London erwarten müssen. 16 oder 17 Tage später wurde meine Regierung benachrichtigt, daß Schwierigkeiten entstanden seien, nicht so sehr wegen der Schiffe als wegen der Höhe der im Haushaltsplan angeforderten Mannschaft. Später trat die Frage des Schiffbaus ganz zurück, und die Personalfrage kam in den Vordergrund. In der Admiralität wurden Zahlen zusammengestellt, die weit von den deutschen Aufstellungen abwichen und infolge der falschen Annahme einer deutschen "Mobilmachung" Verstärkung hervorriefen. Gestern kamen endlich die meiner Regierung unterbreiteten Vorschläge an, 3 Hauptpunkte enthaltend: 1. Der Ausdruck "Neutralität" ist abgelehnt in der Befürchtung, er könne in Frankreich Anstoß erregen - das sagte Sir Edward Gray dem deutschen Botschafter. 2. wird anbedungen, daß der Marinestab so herangesetzt werden solle, daß er sich den Flottengestis anpasse, d.h. die "Novelle" soll fallen. 3. Das Abkommen kann nur mit Seiner Exzellenz dem Reichskanzler Herrn von Bethmann getroffen werden für seine Andauer und unter der Voraussetzung, daß ich der von ihm vorgeschlagenen Politik folge.

Der Kanzler erklärte diese Vorschläge für unannehmbar, da sie einer ganz neuen Standpunkt darstellen. Meine Regierung hat mit ihnen die Grundlage verlassen, die sie selbst ursprünglich vorgeschlagen - und hier angenommen hatte -, hat Lord Halsanes Angebot und die Verhandlungen zwischen ihm und mir annulliert und damit das Abkommen widerrufen. Das ist der Stand der Dinge. Ich möchte wissen, daß es eine Lösung gibt, und deshalb wende ich mich an Dich.

Wie ich schon erwähnte, sagte Sir E. Grey dem deutschen Botschafter, daß er durch seine Verhandlungen mit Deutschland bei Frankreich anstoßen fürchte, während er mit diesen Lande in freundschaftlichen Beziehungen zu bleiben wünsche. Außerdem besaß er es als seinen glühenden Wunsch, daß die Teilung Europas in zwei Lager - Dreieck und Viereck - eintreten möchte. Das ist auch mein glühender Wunsch! Ich schlage deshalb vor, daß wir an Stelle des von Deiner Regierung selbst vorgeschlagenen Abkommens ein Offensiv- und Defensivbündnis - wie Du es mit Japan hast - mit Frankreich als Partner schließen, offen für die anderen Mächte zum Eintritt nach Belieben. Das würde alle europäischen Großmächte einigen und den Frieden festigen. In diesem Fall könnte ich Einschränkungen in der "Nouvelle" vorsehen lassen, die den Wünschen Deiner Regierung entgegenkommen und die meine Regierung vor Parlament und Volk vertreten könnte, während dies bei dem vorgeschlagenen Abkommen unmöglich ist.

Hinsichtlich der Änderung in dem Telegramm, das Sir E. Grey das Abkommen nur mit dem gegenwärtigen Kanzler abschließen könnte, befindet sich Dein Minister in einem Irrtum. Der Kanzler und das Auswärtige Amt sind beide lediglich Beamte des Kaisers. Der Kaiser gibt ihnen die Richtlinien der zu verfolgenden Politik, und wie haben seinen Willen zu gehorchen und zu folgen. Dementsprechend kann Deine Regierung ganz beruhigt sein, daß, wer auch immer mein Kanzler oder Staatssekretär sein mag, er stets vom Kaiser instruiert werden wird, wie es beim jetzigen Kanzler der Fall ist. Ich bin voll Hoffnung, daß das Bündnis zustande kommt, und daß meine Beamten ihr Bestes tun werden, um auf dieses Ziel hinzuwirken. Ich habe befohlen, daß meinen Botschaftern in London und Paris Instruktionen gesandt werden.

Willy

Dieser Brief ist nicht abgegangen. Seine Majestät haben den Gedanken, sich direkt an den König von England zu wenden, fallen lassen, da von dem König eine Einwirkung auf die englische Politik nicht zu erwarten ist.

Zu den Akten

(von) HH(11ex) 24.4.1912

(Ausschnitt aus dem Faksimile)

Shuf

18/11 1912

My dear George

I have just discussed that the negotiations which are taking place between our two governments ^{nevertheless} seem to have come to a dead lock. If it may possibly be ^{the case} that the ^{two} ^{parties} have taken of each other's side to help to finish them, I naturally your Government approached more so to the intention to negotiate an agreement. The base proposed was a political understanding agreed by a mutual treaty clause, mutual help in colonial matters, & a reduction of the "tariffs" in trade of capital, along with a wider range of your Government, at any time a second the base of the negotiation, where upon the whole was not over here to establish the base for the negotiations of the agreement. The political part was broken down

29. Deutscher Mobilisierungsbefehl, (Kanzelschrift mit Ergänzung der Daten und Unterschrift Wilhelms II.), Berlin, 1.8.1914

Beschrift:

Ich bestimme hiernit: Das Deutsche Heer und die Kaiserliche Marine sind nach Maßgabe des Mobilisierungsplans für das Deutsche Heer und die Kaiserliche Marine kriegsbereit anzufstellen.

Der 2. August 1914 wird als erster Mobilisierungstag festgesetzt. -- Berlin, den 1. August 1914

Wilhelm I.R.
Bethmann-Hollweg

An den Reichskanzler (Reichsmarineminister)
und den Kriegsminister

Ich bestimme hiernit: Das Deutsche Heer und die Kaiserliche Marine sind nach Maßgabe des Mobilisierungsplans für das Deutsche Heer und die Kaiserliche Marine kriegsbereit anzufstellen.

Der 2. August 1914 wird als erster Mobilisierungstag festgesetzt. -- Berlin, den 1. August 1914

An den Reichskanzler (Reichsmarineminister) und den Kriegsminister

61. Geheimer Bündnisvertrag zwischen Deutschland und der Türkei, Konstantinopel, 2.9.1914

Übersetzung:

Zwischen Seiner Majestät, dem Kaiser von Deutschland, König von Preußen, auf der einen Seite, und

Seiner Majestät, dem Kaiser der Osmanen, auf der anderen Seite,

ist man übereingekommen, daß ein Verteidigungsbündnis zwischen dem Deutschen Reich und dem Reich der Türken abgeschlossen werden soll.

Zu diesem Zweck wurden als Bevollmächtigte ernannt

von Seiner Majestät, dem Kaiser von Deutschland, König von Preußen, sein Botschafter bei Seiner Kaiserlichen Majestät, dem Sultan,

Seine Excellenz, der Baron von Wangenheim,...

(Schlußzeile)

...mit Verzug eines Monats nach dem Datum der Unterschriftung.

1.) Der gegenwärtige Vertrag bleibt geheim und unterliegt nicht der Veröffentlichung, es sei denn infolge eines endgültigen Vertrages zwischen den beiden oben Vertragsschließenden Parteien.

Dazu haben die beiden Bevollmächtigten den vorliegenden Vertrag unterschrieben und ihr Siegel beigefügt.

(Siegel)
(Siegel)

Wangenheim
Said Halim Pascha

(Ausschnitt aus dem Faksimile)

Kaiserlich
Deutsche Botschaft.

Constantinople le 2 tout
1914.

Sa Majeesté L'Empereur
d'Allemagne, Roi de Prusse, d'une
part, et

Sa Majeesté L'Empereur des
Ottomans, d'autre part, il a été
convenu qu'une alliance défensive
soit conclue entre les deux
Empires d'Allemagne et de Turquie.

A cet effet ont nommé leurs
plénipotentiaires

62. Entwurf für ein Fernschreiben Hindenburgs an Bethmann-Hollweg zum Beginn des verschärften U-Bootkrieges (handschriftlich durch Oberst von Bartenwerffler am 7.1.1917), Großes Hauptquartier, B.1.1917

Beschrift:

An den Herrn Reichskanzler

Eurer Excellenz bescheide ich mich unter Bezugnahme auf mein Telegramm Nr. 16 340 P. vom 23.12.16 mitzuteilen, daß nach der militärischen Lage der verschärfte U-Bootkrieg am 1. Februar einsetzen kann. ...und daher auch einsetzen muß L.(u-Bootkrieg)

(Handbemerkungen:)

von Hindenburg.

Fernschreiben

R. Herrn Freiherrn von Grünau mit Bitte um Weitergabe.
Nach Erledigung an P zurück Grünau B./1.

(Stempel des Reichsarchivs)

(Ausschnitt aus dem Faksimile)

Vertrag. V.

161.

454. Dec.
- 8 J. 1917

Handwritten signature/initials

Ohren

gegen Kriegsbereit

*L. H. bescheide ich mich unter Bezugnahme
auf mein Telegramm Nr. 16340 P.
v. 23. 12. 16 mitzuteilen, daß nach der
militärischen Lage der verschärfte
U-Bootkrieg am 1. Februar einsetzen
kann und daher auch einsetzen muß L.
Nr. 454. Dec.
17. 1917*

63. Abdankungserklärung des Zaren Nikolaus II., Pskow (Plesskau), 2.3.1917

Vorstellung:

Hauptquartier

An den Chef des Generalstabes.

In den Tagen des gewaltigen Ringens gegen den äußeren Feind, der sich seit drei Jahren bemüht, unser Vaterland zu unterjochen, hat es Gott dem Herrn gefallen, Rußland eine neue, schwere Prüfung aufzuerlegen. Die ausgebrochenen inneren Volkstürmen drohen eine verhängnisvolle Rückwirkung auf den Verlauf des hartnäckigen Krieges auszuüben. Das Schicksal Rußlands, die Ehre unserer heldenhaf-

СТАВКА

НАЧАЛЬНИКУ ШТАБА.

Во имя священной борьбы за свободу и независимость, стремившихся к тому же и вы же, родные братья, клятву на душу, Господу Богу угодно было послать Россию новым великим испытаниям. Наше Отечество и внутренняя народная воля призывает к решительному отравлению на величайшем величии уверенной войны. Служба России, честь героической нашей армии, благо народа, все будущее и процветание нашего Отечества требуют доведения войны до того, что бы не стало до величайшего конца. Востановить права и интересы ослабевших сил и уже близкой час, когда доблестная армия наша содействует со славою нашей спешившимся войскам окончательной славы врага. В эти решающие дни в стане России, немцы и их союзники стремятся ослабить народную волю единения и сплочения армии силой и кровью для скорейшего достижения победы. Мы, органы и Государственного Дума призвали бы на благо отечества от Престола Государства Российского и вместе с СМЕРЬ ВЕРОВАЮЩИМ КРАСНЫМ. Мы также рассчитываем на помощь Олгола НАИДУ, мы передаем власть НАИДУ Брату НАИДУ Валентино Ильяе НИКОЛАЕВИЧУ АЛЕКСАНДРОВИЧУ и близким родственникам его на основании на Престоле Государства Российского. Вместе с тем Брату НАИДУ передать также государственные из помощи и государственные единицы на предоставление верою из императорского учреждения, на этом начальном, или будущим установившимся, прийти из всех необходимых помощи. Во имя родины и святой России призвали все же армии нашего Отечества на исполнение своего святого долга перед Богом, императором Царем и чужими людьми, всекарденды, закончил и вместе с тем, чтобы с предостережением народа, империя Государство Российское на путь войны.

Г. Пеллеа.
 2-й Марса 17 час. 6 мин. 1917 г.
 Александр Александрович Зубов
 Александр Александрович Зубов



(Реквизиит на 63.)

Ihr Arme, das Wohl des Volkes und die ganze Zukunft unseres teuren Vaterlandes fordern, daß der Krieg um jeden Preis bis zu siegreicher Ende durchgeführt werde. Der grausame Feind macht seine letzten Anstrengungen, und schon naht die Stunde, in der unser ruhmreicher Meer gemeinsam mit unseren glorreichen Verbündeten den Feind endgültig an jeden Stricken wird. In diesen für das Leben Rußlands entscheidenden Tagen stellen wir es für unsere Bewissenspflicht, unserem Volke den engsten Zusammenschluß und die Sammlung aller Volkkräfte zu schnellsten Erreichen des Sieges zu erleichtern, und haben im Einvernehmen mit der Reichsduma für gut erkannt, dem Zaren des Russischen Reiches zu entsagen und die oberste Gewalt niederzulegen. Da wir uns nicht von unserem geliebten Sohne trennen wollen, übertragen wir die Erbfolge auf unseren Bruder, den Großfürsten Michail Alexandrowitsch und erteilen ihm unseren Segen zur Besteigung des Thrones des Russischen Reiches. Wir gebieten unserem Bruder, die Geschäfte des Reiches in voller und unverbrüchlicher Übereinstimmung mit den Vertretern des Volkes in den gesetzgebenden Körperschaften zu leiten, auf den Grundlagen, die von ihnen festgesetzt werden, worauf er einen unverletzlichen Eid leistet wird. In Namen der heiliggeliebten Heimat rufen wir alle treuen Söhne des Vaterlandes auf, ihre heilige Pflicht ihm gegenüber zu erfüllen, dem Zaren im schweren Augenblick nationaler Prüfungen zu genorhen und ihn gemeinsam mit den Vertretern des Volkes zu helfen, das Russische Reich auf den Weg des Sieges, der Wahrheit und des Ruhms zu führen. Dazu möge Gott der Herr Rußland helfen.

U. (oros) Pakow, am 2. März, 15 Uhr 5 Min. 1917
Minister des Kaiserlichen Hofes
Generaladjutant Graf Frederiks

Nikolai

44. Ratifikationsurkunde zum Friedensvertrag von Brest-Litowak, (letzte Seite des Vertrages mit Unterschrift I. Swardlow: russische Fassung), Moskau, 16.3.1918

Übersetzung:

(Kriegsraum von der vorletzten Seite: Nach Durchsicht dieses Vertrages wie auch der untrennbar mit ihm verbundenen Anlagen 1 und 2 des Ergänzungsvertrages hat der vierte Allrussische Kongreß der Räte der Arbeiter-, Soldaten-, Bauern- und Kosakendeputierten sie am 16. März 1918 in ihrem ganzen Inhalt bestätigt und ratifiziert und...) verspricht, daß alles, was in den oben erwähnten Urkunden dargestellt ist, unverbrüchlich eingehalten werden wird. Zur Bestätigung dessen hat der Vorsitzende des Zentralvollzugskomitees die gegenwärtige Ratifikation unterschrieben und sie mit dem Reichssiegel bekräftigt.

Moskau, 16. März 1918

Der Vorsitzende des Allrussischen Zentralvollzugskomitees, I. Swardlow.

Der Sekretär des Allrussischen Zentralvollzugskomitees, S. Sawassow

Ratifikationsurkunde zu dem Friedensvertrag zwischen Rußland einerseits und Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei andererseits.

(Siegel)

(hierzu Fotokopie)

Insehrift des Siegels: Russische Sozialistische
Föderative Sowjet-Republik

- Proletariat aller Länder, vereinigt euch! -

63. Bestätigung über die Ratifizierung des Friedensvertrages von Brest-Litowsk,
Mittteilung Tschitscherin an die deutsche Regierung (Handschrift Karachan,
russische Fassung), Moskau, 16.3.1918

Übersetzung:

Volkkommissariat für Auswärtige Angelegenheiten -
den 16. März 1918 - Moskau

An das Deutsche Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

Das Volkkommissariat für auswärtige Angelegenheiten hat hiermit die Ehre, die Regierung des Deutschen Reichs davon in Kenntnis zu setzen, daß am 16. März 1918 der Außerordentliche Allrussische Sowjetkongreß der Arbeiter-, Soldaten-, Bauern- und Knechtsdeputierten in der Stadt Moskau den am 3. März des Jahres in Brest-Litowsk von den Vertretern Rußlands einerseits und den Vertretern der Vierbündnisse andererseits unterzeichneten Friedensvertrag bestätigt hat.

Der kommissarische Vertreter des Volkkommissars für auswärtige Angelegenheiten,
Tschitscherin

Das Mitglied des Kollegiums des Volkkommissariats für auswärtige
Angelegenheiten, Karachan

(Stempelaufschrift:) Volkkommissariat für Auswärtige Angelegenheiten

(hierzu Faksimile)

66. Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Reichsverfassung, betreffend Ab-
änderung der Artikel 14, 15, 17, 23, 54 und 66 durch Wilhelm II., Berlin,
26.10.1918

(handschriftliche Beglaubigung:) Beglaubigt: Berlin, den 26. Oktober 1918.
Der Präsident des Reichstages. Fahrenbach

(Stempelaufschrift:) Reichstag - Präsident

(Ausschnitt
aus dem
Faksimile)

Entwurf eines Gesetzes
zur Abänderung der Reichsverfassung.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.,

verordnen im Namen der Reichs- und Preussischen Regierungen im Einvernehmen mit dem Reichstage, nach folgt:

Der Reichstag wird wie folgt abgeändert:

1. Im Artikel 1 werden die Artikel 7 und 8 durch folgende Bestimmungen ersetzt:
 (Der Reichstag hat seinen bei einem der Artikel 7 die Zustimmung des Bundesrat und der Reichstage erforderlichenfalls durch den Reichstag, welche bei Zustimmung der Bundesrat und der Reichstage.)
2. Im Artikel 14 werden folgende Worte eingefügt:
 Der Reichstag hat bei der Zustimmung des Bundesrat und der Reichstage.
 Der Reichstag hat bei der Zustimmung der Bundesrat und der Reichstage.
 Der Reichstag hat bei der Zustimmung der Bundesrat und der Reichstage.
3. Im Artikel 17 werden die Worte geändert:
 „weder durch die Bundesregierungen“

67. Erlaß Wilhelm II. an Prinz Max von Baden zur Reichsverfassung, (Kasselerbrief), Berlin, 28.10.1918
(Ausschnitte aus dem Faksimile, Vorder- und Rückseite)

Ihrer Grossherzoglichen Hoheit lasse ich in der Anlage den Mir zur Ausfertigung vorgelegten Gesetzentwurf zur Abänderung der Reichsverfassung und des Gesetzes, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers, vom 17. März 1918

sowie alsbaldigen Veröffentlichung wieder zugehen. Ich habe den Wunsch,

so möge die neue Ordnung alle guten Kräfte freisetzen, deren unser Volk bedarf, um die schweren Prüfungen zu bestehen, die über das Reich verhängt sind, und um aus dem Dunkel der Gegenwart mit festem Schritt eine helle Zukunft zu gewinnen.

Berlin, den 28. Oktober 1918.



The image shows a handwritten signature in dark ink, which appears to be 'Wilhelm II.' with a flourish underneath. Below the signature, the name 'Prinz Max von Baden' is written in a similar cursive hand.

An den Reichskanzler.

69. Abdankungserklärung Wilhelm II., Verzichtserklärung auf die preussische Königkrone und der deutschen Kaiserthron, Amrungen/Wieserlande, 28.11.1918
(Siegel)

(hiesige Faksimile)

(Faksimile
zu 68.)



69. "Die Rote Fahne", erste Ausgabe, begründet von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg, Druck: ehem. Berliner Lokal-Anzeiger, Verlag August Geberl, Berlin, 9.11.1918 / Nr. 4

(Ausschnitt aus dem Faksimile Seite 98)

70. "Die Rote Fahne", Zentralorgan der Kommunistischen Partei Deutschlands, Druckerei: Die Rote Fahne, Verlag: Vereinigte Zeitungsverlage GmbH, Berlin 26./27.2.1933 / Nr. 37 - 16. Jahrgang

(Ausschnitt aus dem Faksimile Seite 99)

71. Verordnung über die Wahlen zur Nationalversammlung, (Reichswahlgesetz), Berlin, 30.11.1918 (erste und letzte Seite des Gesetzes im Entwurf)

(Unterschriften:) Ebert, Haase, Dr. Preuß

(Ausschnitt aus dem Faksimile)

V e r o r d n u n g

Über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz). Vom 30.

November 1918.

Für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung wird folgendes angeordnet:

§ 1

Die Mitglieder der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimer Wahlen nach dem Grundgesetz bei Verhältniswahl gewählt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Die rote Fahne

Charmantiger Zehntel-Kampfer - 2. Abend-Ausgabe

Verlag August Oetel G. m. b. H., Berlin, 277 98, Kommoden-Str. 11. - Preisproben: Auf Wunsch 2011 bis 2022. - Preisproben: Silberdruck.

Berlin unter der roten Fahne.

Wettgelpräsidium gestürmt. - 650 Gefangene befreit. - Rote Kabinen am Schloß.

Die Kabinen des „Amerikanischen“ sind gestürmt worden. Die Besatzung ist gefangen genommen worden. Die Kabinen sind jetzt in der Hand der Roten. Die Besatzung ist gefangen genommen worden. Die Kabinen sind jetzt in der Hand der Roten. Die Besatzung ist gefangen genommen worden.

Die Besatzung ist gefangen genommen worden. Die Kabinen sind jetzt in der Hand der Roten. Die Besatzung ist gefangen genommen worden. Die Kabinen sind jetzt in der Hand der Roten. Die Besatzung ist gefangen genommen worden.

Die Kabinen der Kabinen.

Die Kabinen der Kabinen sind gestürmt worden. Die Besatzung ist gefangen genommen worden. Die Kabinen sind jetzt in der Hand der Roten. Die Besatzung ist gefangen genommen worden.

Die Besatzung ist gefangen genommen worden. Die Kabinen sind jetzt in der Hand der Roten. Die Besatzung ist gefangen genommen worden. Die Kabinen sind jetzt in der Hand der Roten. Die Besatzung ist gefangen genommen worden.

Rote Kabinen am Schloß.

Die Kabinen am Schloß sind gestürmt worden. Die Besatzung ist gefangen genommen worden. Die Kabinen sind jetzt in der Hand der Roten. Die Besatzung ist gefangen genommen worden.

Set Sturm auf des Polizei-Präsidenten.

Der Sturm auf des Polizei-Präsidenten ist geschehen. Die Besatzung ist gefangen genommen worden. Die Kabinen sind jetzt in der Hand der Roten. Die Besatzung ist gefangen genommen worden.

Die Besatzung ist gefangen genommen worden. Die Kabinen sind jetzt in der Hand der Roten. Die Besatzung ist gefangen genommen worden. Die Kabinen sind jetzt in der Hand der Roten. Die Besatzung ist gefangen genommen worden.

D. S. B. am 1. und 2. Febr.

Die Besatzung ist gefangen genommen worden. Die Kabinen sind jetzt in der Hand der Roten. Die Besatzung ist gefangen genommen worden. Die Kabinen sind jetzt in der Hand der Roten. Die Besatzung ist gefangen genommen worden.

Die Kabinen der Kabinen.

Die Kabinen der Kabinen sind gestürmt worden. Die Besatzung ist gefangen genommen worden. Die Kabinen sind jetzt in der Hand der Roten. Die Besatzung ist gefangen genommen worden.

Die Besatzung ist gefangen genommen worden. Die Kabinen sind jetzt in der Hand der Roten. Die Besatzung ist gefangen genommen worden. Die Kabinen sind jetzt in der Hand der Roten. Die Besatzung ist gefangen genommen worden.

Was wird nicht vergessen?

Was wird nicht vergessen? Die Besatzung ist gefangen genommen worden. Die Kabinen sind jetzt in der Hand der Roten. Die Besatzung ist gefangen genommen worden. Die Kabinen sind jetzt in der Hand der Roten. Die Besatzung ist gefangen genommen worden.

Die Kabinen der Kabinen.

Die Kabinen der Kabinen sind gestürmt worden. Die Besatzung ist gefangen genommen worden. Die Kabinen sind jetzt in der Hand der Roten. Die Besatzung ist gefangen genommen worden.

10. Jahrg. — Nr. 37 — Preis 15 Pfennig

DEUTS. SOZIAL. THEAT. Nr. 27. SEPT. 1933

Die Rote Fahne

Zustiftungen der Gewerkschaften (Gewerkschaften) und der Gewerkschaften (Gewerkschaften)

Verlag: Berlin, 1933, Nr. 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000



Der Arbeiter ruft in Deutschland — der von der Hand der Kapitalisten so groß, als werden die Sozialisten
an seine Organisation sich zu binden — und die Arbeiterklasse geben in Form der Arbeit und der
des Arbeiter ruft in Deutschland — der von der Hand der Kapitalisten so groß, als werden die Sozialisten
an seine Organisation sich zu binden — und die Arbeiterklasse geben in Form der Arbeit und der
des Arbeiter ruft in Deutschland — der von der Hand der Kapitalisten so groß, als werden die Sozialisten
an seine Organisation sich zu binden — und die Arbeiterklasse geben in Form der Arbeit und der

72. Aufruf der Volksbeauftragten gegen die rheinischen Separatisten, (Entwurf mit Textkorrekturen von Dr. Quarek), Berlin, 9.12.1918 (Tordar- und Blöhsseite) (Unterschriften:) Ebert, Essene, Landsharg, Barth, Dittmann, Scheidemann (Ausschnitt aus dem Faksimile)

... in das Deutsche Volk. ...

In 6. Dezember haben zwei Versammlungen in COVA unter Führung ehemaliger Reichsversammlungsdirektor „die anerkannten Vertreter des Volkswillens aller Parteien in Rheinland und Westfalen und in anderen Ländern an Rhein“ aufgefordert, „die Proklamation einer den deutschen Reich angehörenden, selbständigen rheinisch-westfälischen Republik in die Wege zu leiten“.

Die untenzeichneten Volksbeauftragten halten es dringender als je für ihre höchste Pflicht, zu betonen, daß das Ziel der großen Deutschen Volksbewegung von November d. J. nicht die Abtrennung und Selbständigmachung einzeliger Teile des Reichs oder Preußens von dem Reich ist, sondern die kraftvolle Zusammenfassung und Verwirklichung aller Reichsteile zu einem Gemeinwesen, das die großen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufgaben der neuen deutschen Republik einheitlich und volksdienlich regelt.

Die Reichsversammlung hat es beschlossen

Es lebe die nationalistische Einheit mit der republikanischen Freiheit des neuen Deutschland!

Berlin, 9. Dezember 1918.

Die Volksbeauftragten:

Handwritten signatures:
Ebert, Essene, Landsharg, Barth, Dittmann, Scheidemann
gegengelesen:

Handwritten signature:
Scheidemann

73. Mitteilung an den Rat der Volksbeauftragten über den Rücktritt des Staatssekretärs Furrn, Berlin, 2.1.1919

(Handschriftlich:) Herrn Ebert - Erledigt zur Akte, E(bert), 4.1. - Vorgang Nr...
(Unterschrift:) Leinert (Stempelaufschrift:) Zentralrat der Deutschen Sozialistischen Republik
(Ausschnitt aus dem Faksimile)

Zentralrat
der deutschen sozialistischen Republik

Berlin, den 2. Januar 1919

Rk. 73. pr. 3 JAN 1919

An den

Rat der Volksbeauftragten

Berlin W.

Wilhelmstr.

Der Staatssekretär des Kriegsverwaltung-

amtes hat uns folgendes Schreiben übergeben :

Berlin, den 30. Dezember 18

An die Reichsregierung und den Zentralrat der A.-b. S.R.
hier

Ich erkläre mich mit den drei Volksbeauftragten, ab aus der Regierung ausgeschieden sind, für schiedlich und stelle mein Amt zur Verfügung. Die Geschäfte des Amtes fortzuführen, bis sie der Nachfolger übernimmt, bin ich bereit.

gen. Wurm .

Wir bitten über die Nachfolgerschaft über

über das weitere Verbleiben des Staatssekretärs F u r n in
Amt zu verfügen .

74. Verfügung über den Einzug der Regierungstruppen in Berlin, Handschriftentwurf Eberts, Berlin, 11.1.1919

Unterschrift:

An die Commandantur

Datum

Heute Vormittag gegen 1 Uhr wurden etwa 3000 Regierungstruppen von der Potsdamerstraße her mit Maschinengewehren in Berlin einziehen.

Der Einzug dient der Demonstration; er soll zeigen, daß die Regierung die Macht hat, die Ordnung in Berlin wiederherzustellen.

Die Wachtposten sind von der Commandantur anzuweisen, den einziehenden Truppen - die Schilder mit der Aufschrift "Regierungstruppen" voranzutragen - keinerlei Hindernis zu bereiten.

Die Reichsregierung

zu der 6. Sitzung

Klein

Von der Kernentwicklung

früher Entwicklungsgang / 1. Teil. 1. Teil
 wobei 2. Teil Entwicklungsstadium war der
 1. Teil 2. Teil 3. Teil 4. Teil 5. Teil
 6. Teil 7. Teil 8. Teil 9. Teil 10. Teil
 11. Teil 12. Teil 13. Teil 14. Teil 15. Teil
 16. Teil 17. Teil 18. Teil 19. Teil 20. Teil
 21. Teil 22. Teil 23. Teil 24. Teil 25. Teil
 26. Teil 27. Teil 28. Teil 29. Teil 30. Teil
 31. Teil 32. Teil 33. Teil 34. Teil 35. Teil
 36. Teil 37. Teil 38. Teil 39. Teil 40. Teil
 41. Teil 42. Teil 43. Teil 44. Teil 45. Teil
 46. Teil 47. Teil 48. Teil 49. Teil 50. Teil
 51. Teil 52. Teil 53. Teil 54. Teil 55. Teil
 56. Teil 57. Teil 58. Teil 59. Teil 60. Teil
 61. Teil 62. Teil 63. Teil 64. Teil 65. Teil
 66. Teil 67. Teil 68. Teil 69. Teil 70. Teil
 71. Teil 72. Teil 73. Teil 74. Teil 75. Teil
 76. Teil 77. Teil 78. Teil 79. Teil 80. Teil
 81. Teil 82. Teil 83. Teil 84. Teil 85. Teil
 86. Teil 87. Teil 88. Teil 89. Teil 90. Teil
 91. Teil 92. Teil 93. Teil 94. Teil 95. Teil
 96. Teil 97. Teil 98. Teil 99. Teil 100. Teil

der Vorgang ist der Kernentwicklung
 ist sehr wichtig, dass die Entwicklung der
 Kerne ist, die Entwicklung in der Kernentwicklung
 ist sehr wichtig.

die Entwicklung ist der Kernentwicklung
 ist sehr wichtig, dass die Entwicklung der
 Kerne ist, die Entwicklung in der Kernentwicklung
 ist sehr wichtig.

15. Rücktritts Erklärung der Staatssekretäre der Reichskammer, Übergabe der Mandate an die Weimarer Nationalversammlung, Weimar, 7.2.1919

Umschrift:

Ich ernehliche Herrn Ebert, für mich die Niederlegung meines Amtes zu erklären.

(Unterschriften:) Schiffer, Dr. August Müller, Dr. v. Krause, Bauer, Koeth, Erberger, Wurm, Freud, Röllin

(Ausschnitt aus den Faksimile)

Weimar, 7. Februar 1919.

Ich ernehliche Herrn Ebert, für mich die Niederlegung meines Amtes zu erklären.

*Schiffer, Dr. August Müller, Dr. v. Krause
Bauer
Wurm, Erberger, Wurm
Koeth, Röllin*

16. Die Verfassung des Deutschen Reichs, (erste und letzte Seite der Weimarer Reichsverfassung mit den Unterschriften der Reichsminister), Schwarzburg, 11.8.1919

(Unterschriften:) Der Reichspräsident, Ebert

Das Reichsministerium. Bauer Erberger
Bermann Müller Schmidt
Hucke Dr. Bell
David Schlicks
Dr. Mayer Giesberts

(hierzu Faksimile-
ausschnitt)



~~Entwurf~~

Die Verfassung des Deutschen Reichs.
Vom 11. August 1919.

Das Deutsche Volk, einzig in seinem Bestehen mit von dem Willen beherrscht, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu heiligen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den geschichtlichen Fortschritt zu sichern, hat sich diese Verfassung gegeben.

Erster Hauptteil.

Kurze und Aufgaben des Reichs.

Erster Abschnitt.

Reich und Länder.

Artikel 1.

Das Deutsche Reich ist eine Republik.
Die Einheit des Reichs ist unantastbar.

Artikel 2.

Das Reichsgesetz besteht aus den Gesetzen der deutschen Länder. Keines Gesetz kann durch Reichsgesetz in das Reich aufgenommen werden, wenn es über Förderung nicht der Reichsbestimmungsbehörde beruht.

Artikel 3.

Die Reichsgerichte sind Unparteilichkeit. Die Unabhängigkeit der Richter wird durch die Organe der Verwaltung gesichert.

Artikel 4.

Die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts gelten als bindende Bestimmungen des Reichsrechts.

Artikel 5.

Die Staatsgewalt wird in Reichsorganen ausgeübt. Die Organe des Reichs auf Grund der Reichsverfassung, in Zuständigkeitsangelegenheiten durch die Organe der Länder auf Grund der Landesverfassungen ausgeübt.

Artikel 6.

Das Reich hat die ausschließliche Gesetzgebung über:
1. die Beziehungen zum Ausland
2. die Reichsangelegenheiten.

17. Vertrag von Rapallo. Gesetzesvorlage über den Vertrag für den Reichstag durch Dr. Rathenau, 16.4./22.5.1922, Berlin (Ausschnitt aus dem Faksimile)

Entwurf eines Gesetzes
über den deutsch-russischen Vertrag von Rapallo.

Der Reichstag hat im Januar dieses Jahres beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

Der Vertrag wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 1.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Artikel 2.

Den am 16. April 1922 in Rapallo unterzeichneten deutsch-russischen Vertrag wird genehmigt.

Sendung 11 Mr. Silber-Geldschein, 10000!

Samborger Volkszeitung

Organ der SPD für den Gebiet Samarkand

mit der ständigen Beilage "Der rote Stern" und der Gewerkschaftsbeilage "Der Kampf"

Die Redaktion der "Samborger Volkszeitung" befindet sich in der Straße Nr. 10, im ersten Stockwerk des Hauses Nr. 10, in der Stadt Sambor. Die Redaktion ist für den Empfang von Briefen und Geldsendungen geöffnet von 10 bis 12 Uhr Mittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags. Die Redaktion ist für den Empfang von Briefen und Geldsendungen geschlossen am Sonntag und an den Feiertagen.

Einsparpreis 15 RM.

Vertriebspreis 25 RM. Oktober 1927

10. Jahrgang - No. 242

Vorwärts im Geiste des Oktober 1927!

Siegt auch Samarkand!

Die Arbeiterklasse in Samarkand hat sich in der letzten Zeit in hohem Maße organisiert und die Arbeiterschaft ist durch die Gewerkschaften besser geschützt. Die Arbeiterklasse hat sich in der letzten Zeit in hohem Maße organisiert und die Arbeiterschaft ist durch die Gewerkschaften besser geschützt. Die Arbeiterklasse hat sich in der letzten Zeit in hohem Maße organisiert und die Arbeiterschaft ist durch die Gewerkschaften besser geschützt.

Die Arbeiterklasse in Samarkand hat sich in der letzten Zeit in hohem Maße organisiert und die Arbeiterschaft ist durch die Gewerkschaften besser geschützt. Die Arbeiterklasse hat sich in der letzten Zeit in hohem Maße organisiert und die Arbeiterschaft ist durch die Gewerkschaften besser geschützt. Die Arbeiterklasse hat sich in der letzten Zeit in hohem Maße organisiert und die Arbeiterschaft ist durch die Gewerkschaften besser geschützt.

Hilft! Helft!

Die Arbeiterklasse in Samarkand hat sich in der letzten Zeit in hohem Maße organisiert und die Arbeiterschaft ist durch die Gewerkschaften besser geschützt. Die Arbeiterklasse hat sich in der letzten Zeit in hohem Maße organisiert und die Arbeiterschaft ist durch die Gewerkschaften besser geschützt. Die Arbeiterklasse hat sich in der letzten Zeit in hohem Maße organisiert und die Arbeiterschaft ist durch die Gewerkschaften besser geschützt.

Die Arbeiterklasse in Samarkand hat sich in der letzten Zeit in hohem Maße organisiert und die Arbeiterschaft ist durch die Gewerkschaften besser geschützt. Die Arbeiterklasse hat sich in der letzten Zeit in hohem Maße organisiert und die Arbeiterschaft ist durch die Gewerkschaften besser geschützt. Die Arbeiterklasse hat sich in der letzten Zeit in hohem Maße organisiert und die Arbeiterschaft ist durch die Gewerkschaften besser geschützt.

FÜR EIN FREIES UNABHÄNGIGES DEUTSCHLAND!

Das freie Wort

Zeitung der deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion

Nr. 20 (29)

18. 74

1943

Sammlung

Das freie Wort ist eine Zeitung der deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion. Sie wird von den Kriegsgefangenen selbst herausgegeben und ist ein wichtiges Organ für die Verbindung der Gefangenen untereinander und mit der Welt.

Die Redaktion der Zeitung befindet sich in der Stadt Leningrad. Die Redaktion ist für alle Anfragen der Kriegsgefangenen erreichbar.

Die Zeitung wird in der Sowjetunion und in allen Ländern der Welt vertrieben. Sie ist ein wichtiges Organ für die Verbindung der Gefangenen untereinander und mit der Welt.

Die Zeitung wird in der Sowjetunion und in allen Ländern der Welt vertrieben. Sie ist ein wichtiges Organ für die Verbindung der Gefangenen untereinander und mit der Welt.

Die Zeitung wird in der Sowjetunion und in allen Ländern der Welt vertrieben. Sie ist ein wichtiges Organ für die Verbindung der Gefangenen untereinander und mit der Welt.

Die Zeitung wird in der Sowjetunion und in allen Ländern der Welt vertrieben. Sie ist ein wichtiges Organ für die Verbindung der Gefangenen untereinander und mit der Welt.

Die Zeitung wird in der Sowjetunion und in allen Ländern der Welt vertrieben. Sie ist ein wichtiges Organ für die Verbindung der Gefangenen untereinander und mit der Welt.

Die Zeitung wird in der Sowjetunion und in allen Ländern der Welt vertrieben. Sie ist ein wichtiges Organ für die Verbindung der Gefangenen untereinander und mit der Welt.

Die Zeitung wird in der Sowjetunion und in allen Ländern der Welt vertrieben. Sie ist ein wichtiges Organ für die Verbindung der Gefangenen untereinander und mit der Welt.

Die Zeitung wird in der Sowjetunion und in allen Ländern der Welt vertrieben. Sie ist ein wichtiges Organ für die Verbindung der Gefangenen untereinander und mit der Welt.

Für die Bildung eines deutschen nationalen Komitees!

Einladung der unterzeichneten deutschen Offiziere und Soldaten des Lagers 74

Wir begrüßen den Aufruf des deutschen Nationalen Komitees zur Bildung eines deutschen nationalen Komitees. Wir sind überzeugt, dass die deutsche Nation die Kraft hat, sich selbst zu befreien und die Freiheit zu erringen. Wir fordern die deutsche Nation auf, sich zu organisieren und die Freiheit zu erringen.



Unteroffiziere vom Lager des Lagers 74

Freies Deutschland

ORGAN DES NATIONALKOMITEES "FREIES DEUTSCHLAND"

Nr. 24
27. DEZEMBER
1943

1944

Beginn einer neuen Epoche

Der Kampf um die Freiheit der Welt ist ein Kampf um die Freiheit der Menschheit. Er ist ein Kampf um die Freiheit der Völker, um die Freiheit der Nationen, um die Freiheit der Menschheit. Er ist ein Kampf um die Freiheit der Menschheit, um die Freiheit der Menschheit, um die Freiheit der Menschheit.

Die Freiheit der Menschheit ist die Freiheit der Menschheit. Sie ist die Freiheit der Menschheit, die Freiheit der Menschheit, die Freiheit der Menschheit. Sie ist die Freiheit der Menschheit, die Freiheit der Menschheit, die Freiheit der Menschheit.

Die Freiheit der Menschheit ist die Freiheit der Menschheit. Sie ist die Freiheit der Menschheit, die Freiheit der Menschheit, die Freiheit der Menschheit. Sie ist die Freiheit der Menschheit, die Freiheit der Menschheit, die Freiheit der Menschheit.

Unvermeidlichkeit der Niederlage

Die Niederlage ist unvermeidlich. Sie ist die Niederlage der Menschheit, die Niederlage der Menschheit, die Niederlage der Menschheit. Sie ist die Niederlage der Menschheit, die Niederlage der Menschheit, die Niederlage der Menschheit.

Die Niederlage ist unvermeidlich. Sie ist die Niederlage der Menschheit, die Niederlage der Menschheit, die Niederlage der Menschheit. Sie ist die Niederlage der Menschheit, die Niederlage der Menschheit, die Niederlage der Menschheit.

Die Niederlage ist unvermeidlich. Sie ist die Niederlage der Menschheit, die Niederlage der Menschheit, die Niederlage der Menschheit. Sie ist die Niederlage der Menschheit, die Niederlage der Menschheit, die Niederlage der Menschheit.

An die Deutschen In aller Welt!

Die Deutschen sind die Deutschen. Sie sind die Deutschen, die Deutschen, die Deutschen. Sie sind die Deutschen, die Deutschen, die Deutschen. Sie sind die Deutschen, die Deutschen, die Deutschen.

Die Deutschen sind die Deutschen. Sie sind die Deutschen, die Deutschen, die Deutschen. Sie sind die Deutschen, die Deutschen, die Deutschen. Sie sind die Deutschen, die Deutschen, die Deutschen.

Die Deutschen sind die Deutschen. Sie sind die Deutschen, die Deutschen, die Deutschen. Sie sind die Deutschen, die Deutschen, die Deutschen. Sie sind die Deutschen, die Deutschen, die Deutschen.

Quellenachweis

| <u>Lfd.Nr.</u> | <u>Seite</u> | <u>Standort des Originals oder der benutzten Vorlage</u> |
|----------------|--------------|--|
| 1. | 9 | Gustav Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Paul List Verlag, Leipzig 1928, Große Ausgabe, Band II/Seite 340-I |
| 2. | 7 | a.a.O., Band II/Seite 340-II |
| 3. | 7 | Faksimile im Museum für deutsche Geschichte zu Berlin -Fotoarchiv- |
| 4. | 11 | Gustav Freytag, a.a.O., Band II/Seite 476 |
| 5. | 16 | " " a.a.O., Band III/4 Seite 30 |
| 6. | 16 | Faksimile im Museum für deutsche Geschichte zu Berlin -Fotoarchiv- |
| 7. | 17 | Faksimile im Museum für deutsche Geschichte zu Berlin -Fotoarchiv- |
| 8. | 18 | Stadtbibliothek Leipzig; nach Gustav Freytag, a.a.O., Band III/4 Seite 128-I |
| 9. | 19 | Gustav Freytag, a.a.O., Band III/4 Seite 128 |
| 10. | 24 | Fotokopie in Privatbesitz W.Faschmann, Berlin |
| 11. | 27 | Weltgeschichte - Geschichte der Neuzeit 1500 bis 1650, herausg. J.v.Pflugk-Karlung, Verlag Ullstein & Co., Berlin 1907, Seite 373 |
| 12. | 29 | Gustav Freytag, a.a.O., Band III/4 Seite 124 |
| 13. | 31 | " " a.a.O., Band III/4 Seite 220-II |
| 14. | 34 | " " a.a.O., Band IV/Seite 145 |
| 15. | 36 | Museum of American History; nach H.F.Welmolt, Weltgeschichte, Band 4, Seite 490, Bibliographisches Institut, Leipzig und also 1904 |
| 16. | 39 | Gustav Freytag, a.a.O., Band V/Seite 422 |
| 17. | 39 | Faksimile im Museum für deutsche Geschichte zu Berlin -Fotoarchiv- |
| 18. | 43 | Weltgeschichte - Geschichte der Neuzeit 1550 bis 1815, herausg. J.v.Pflugk-Karlung, Verlag Ullstein & Co., Berlin 1906, Seite 616 |
| 19. | 43 | Faksimile im Museum für deutsche Geschichte zu Berlin -Fotoarchiv- |
| 20. | 44 | Gustav Freytag, a.a.O., Band V/Seite 442-II |
| 21. | 44 | Faksimile im Museum für deutsche Geschichte zu Berlin -Fotoarchiv- |
| 22. | 46 | Ernst Müsebeck, Ein Jahrhundert deutsche Geschichte - Reichsgedanke und Reich, Verlag H.Kobling, Berlin 1920, Dokument 4 |
| 23. | 48 | ebenda, Dokument 4 |
| 24. | 49 | Faksimile im Museum für deutsche Geschichte zu Berlin -Fotoarchiv- |
| 25. | 50 | Ernst Müsebeck, a.a.O., Dokument 9 |
| 26. | 51 | ebenda, Dokument 10 |
| 27. | 52 | ebenda, Dokument 11 |
| 28. | 53 | Faksimile im Museum für deutsche Geschichte zu Berlin -Fotoarchiv- |

| <u>Lfd.Nr.</u> | <u>Seite</u> | <u>Standort des Originals oder der benutzten Vorlage</u> |
|----------------|--------------|---|
| 29. | 55 | Gustav Freytag, a.a.O., Band V/Seite 488-III |
| 30. | 55 | Original in Privatbesitz J.Stoeltzner, Berlin |
| 31. | 56 | Hans Blum, Die Deutsche Revolution 1848 bis 1849, Verlag Eugen Diederichs, Florenz und Leipzig 1898, Seite 102 |
| 32. | 57 | ebenda, Seite 186 |
| 33. | 58 | Faksimile im Museum für deutsche Geschichte zu Berlin -Fotoarchiv- |
| 34. | 58 | Hans Blum, a.a.O., Seite 202 |
| 35. | 59 | ebenda, Seite 196 |
| 36. | 60 | ebenda, Seite 160 |
| 37. | 61 | ebenda, Seite 88 |
| 38. | 62 | ebenda, Seite 280 |
| 39. | 62 | Institut für Marxismus-Leninismus, Berlin; nach Faksimile im Museum für deutsche Geschichte zu Berlin -Fotoarchiv- |
| 40. | 62 | ebenda und a.a.O. |
| 41. | 65 | Hans Blum, a.a.O., Seite 318 |
| 42. | 65 | Ernst Müsebeck, a.a.O., Dokument 16 |
| 43. | 66 | Nach Original im Museum für deutsche Geschichte zu Berlin, Ausstellungsabteilung "Deutschland von 1799 bis 1871" |
| 44. | 67 | Ernst Müsebeck, a.a.O., Dokument 28 |
| 45. | 69 | Faksimile im Museum für deutsche Geschichte zu Berlin -Fotoarchiv- |
| 46. | 70 | ebenda |
| 47. | 71 | Ernst Müsebeck, a.a.O., Dokument 39 |
| 48. | 72 | Original in Privatbesitz J.Stoeltzner, Berlin |
| 49. | 72 | Ernst Müsebeck, a.a.O., Dokument 44 |
| 50. | 74 | B.F.Helmolt, Weltgeschichte, Band 8, Seite 346, Bibliographisches Institut, Leipzig und Wien 1903 |
| 51. | 76 | Ernst Müsebeck, a.a.O., Dokument 48 |
| 52. | 75 | ebenda, Dokument 113 |
| 53. | 78 | ebenda, Dokument 71 |
| 54. | 79 | ebenda, Dokument 73 |
| 55. | 81 | ebenda, Dokument 74 |
| 56. | 82 | Original in Privatbesitz W.Paschmann, Berlin |
| 57. | 83 | Weltgeschichte - Neueste Zeit 1890 bis 1925, herausg. J.v. Iffluge-Partung und F.Herre, Ullstein Verlag, Berlin 1925, Seite 464/465 |
| 58. | 86 | Ernst Müsebeck, a.a.O., Dokument 89 |
| 59. | 88 | ebenda, Dokument 95 |
| 60. | 89 | Weltgeschichte - Neueste Zeit 1890 bis 1925, a.a.O., Seite 632/633 |
| 61. | 90 | Ernst Müsebeck, a.a.O., Dokument 96 |
| 62. | 91 | ebenda, Dokument 111 |

| <u>Lfd.Nr.</u> | <u>Seite</u> | <u>Standort des Originals oder der benutzten Verlage</u> |
|----------------|--------------|--|
| 63. | 91 | Weltgeschichte - Neueste Zeit 1890 bis 1929, n.a.O., Seite 776/777 |
| 64. | 93 | Ernst Müsebeck, n.a.O., Dokument 126 |
| 65. | 95 | ebenda, Dokument 125 |
| 66. | 95 | Deutsches Zentralarchiv Potsdam; Verhandlungen des Reichstages, 13. Legislaturperiode, 11. Session, Band 325, Drucksache Nr. 1984 |
| 67. | 96 | Ernst Müsebeck, n.a.O., Dokument 133 |
| 68. | 96 | Weltgeschichte - Neueste Zeit 1890 bis 1929, n.a.O., Seite 800 |
| 69. | 97 | Institut für Marxismus-Leninismus, Berlin; nach "Zur Geschichte der Kommunistischen Partei Deutschlands", Dietz Verlag, Berlin 1954, Seite 48/49 |
| 70. | 97 | ebenda, Seite 358/359 |
| 71. | 97 | Deutsches Zentralarchiv Potsdam; Gesetzessammlung 1918, Nr. 47 |
| 72. | 100 | Ernst Müsebeck, n.a.O., Dokument 143 |
| 73. | 101 | Deutsches Zentralarchiv Potsdam; Reichskanzlei, Nr. 1674, Blatt 159 |
| 74. | 104 | Ernst Müsebeck, n.a.O., Dokument 148 |
| 75. | 103 | Deutsches Zentralarchiv Potsdam; Reichskanzlei, Nr. 2480, Blatt 170 |
| 76. | 103 | Deutsches Zentralarchiv Potsdam; Gesetzessammlung 1919, Nr. 50 |
| 77. | 104 | Faksimile im Museum für deutsche Geschichte zu Berlin -Fotoarchiv-; Original in Verhandlungen des Reichstages, I. Wahlperiode, Band 374, Drucksache 4546 |
| 78. | 105 | Institut für Marxismus-Leninismus, Berlin; nach "Zur Geschichte der Kommunistischen Partei Deutschlands", Dietz Verlag, Berlin 1954, Seite 844/145 |
| 79. | 106 | Institut für Marxismus-Leninismus, Berlin; nach "Zur Geschichte der deutschen antifaschistischen Widerstandsbe- wegung 1933 bis 1945", Verlag des Ministeriums für Nationale Verteidigung, Berlin 1950, Seite 272 |
| 80. | 107 | ebenda, Seite 288 |

* * * * *